3169 Bibl. Mont

Geschichte Bambergs

von der Entstehung des Bisthums im Jahre 1006 bis auf unsere Zeiten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verfaßt

von

Joachim Heinrich Jäck.

III. Theil.

Bamberg

Gedruckt auf Kosten des Verfassers

1819.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Mit diesem Theile schließt sich mein Beweis, daß die Stadt und fast jede einzelne Pfarrey des ganzen Bambergischen Kirchensprengels die protestantische Lehre mehr oder weniger ergriffen hatte. Durch die alphabetische Aufzählung der einzelnen Oerter wollte ich meine Arbeit eben nicht nach der Meinung des Recensenten im Anzeiger zu einer fragmentarischen stempeln, sondern nur jeden Patrioten ohne Unterschied des Bildungsgrades in den Stand setzen, sich mit einer auffallenden und unserem Zeitalter noch unbekannten Merkwürdigkeit seiner Berufs- oder Geburtsgegend bekannt zu machen. Dazu sah ich mich nicht nur durch die allgemeine Erfahrung, nach welcher sich die Menschen für ihre Umgebungen zuerst und vorzüglich interessiren, sondern auch durch das neueste vom Herrn Kreisschulenrath Graser zur Erörterung gebrachte Erziehungsprinzip (S. Batz Th. Zeitschrift H. 4. S. 355.) veranlaßt. Ohne diesen bestimmten Zweck würde ich mich bestrebt haben, jeden Leser vorerst auf einen höhern Stand-

punkt zu erheben, von welchem er das Ganze gehörig überschauen und würdigen könnte. Unstudierte, deren Fassungskräfte zugleich auch beschränkt sind, sehen nur auf den Nutzen und die Brauchbarkeit meiner Geschichte für ihre individuellen Bedürfnisse: denkende Menschen aber geben sich schon selbst beym Durchlesen derselben eine lebendige Anschauung des großen Ganzen; sie setzen den Genuß und Werth derselben in die ohne alles empirische Interesse bewirkte Veredlung unserer Landsleute durch einen der wichtigsten Zweige des vaterländischen Wissens. Denker allein setzen das Mannigfaltige der Erkenntnisse als schon gegeben gerne voraus, damit ihr stets reger Verstand sich selbst üben, das Ganze mit einem Blicke überschauen, und Ordnung, Zusammenhang und Einheit in die Vielheit der Theile bringen könnte. Erst nachdem diese alle vorgelegt sind, werde auch ich sie als noch nicht genug veredelten Stoff zur Aufführung eines regelmäßigen Gebäudes wieder ergreifen, durch eine neue Form mit einander inniger verweben, und als ein zusammenhängendes Ganze wieder vorlegen. Ehe dieses geschehen kann, mögen wohl die Forscher der Geschichte Bambergs in der Idee des Ganzen mit mir gleichzeitig und gleichförmig seyn, mit der Darstellung dieses ideellen Ueberblicks so mannigfaltiger Stoffe kann ich mich

nie verspäten. Sollte aber Jemand ohne sorgfältige nähere Untersuchung aller Quellen meine Vorarbeiten blos ausplündern, und in einer andern Gestalt vorlegen wollen, der sey versichert, daß ihn die härteste Zuchtruthe treffen werde, welche für Plagiaren der Art angewendet wird. Denn ich mußte wie eine Biene die fränkischen Auen durchschwärmen, um meine vielen leeren Zellen mit Honig füllen zu können.

Nach Wahrheit strebte ich bey jedem Gegenstande: ich kaufte sie um jeden Preis, und ergriff sie, wie ich sie nach meiner höchst beschränkten Lage finden konnte. Aus eben diesem Grunde verzichte ich um so mehr auf Unfehlbarkeit, je weniger sie jemals ein Geschichtschreiber (man denke nur an die ganz entgegengesetzten Behauptungen des Baronius, Fleury, Schröckh, Schmidt rc. über einen und denselben Gegenstand) erreichen wird. Gegen officielle Authorität, die man mir vielleicht zumuthen will, muß ich um so mehr protestiren, je bekannter die mir gemachten Hindernisse sind. Der Archivar Pfeuffer und Dechant Schuberth, beyde im Besitze der schönsten Officialquellen, bewiesen sich wechselseitig so viele Unrichtigkeiten: wie kann erst ich dieselben ganz vermeiden? Um sogleich alle Vorwürfe sowohl als unbillige Forderungen zu besei-

tigen, nenne ich am Schlusse die vorzüglichsten Quellen selbst, aus denen ich schöpfte. Viele einzelne Data bemerkte ich natürlich bey meinem Berufsgeschäfte auf der k. Bibliothek, ohne daß ich mich später ganz genau der Stelle oder auch nur des Buches erinnern konnte, wo ich zufällig auf diese oder jene Merkwürdigkeit stieß, welche hier eingewebt wurde. Ueber manchen Gegenstand waren oder sind auch nur traditionelle Nachrichten mitzutheilen, und die Dypticha Norimbergensia konnte ich zur Zeit des Bedürfnisses nicht erhalten. Von der letzteren Hälfte des zweyten und vom ganzen dritten Bande war bisher meines Wissens nicht eine einzige ganze Seite allgemein bekannt: daher auch der Vorwurf des ungleichen Styls von selbst um so mehr verschwinden möchte, je gewisser fast jedes Wort nur aus meiner Feder floß, und je verhaßter mir selbst plagiarische Arbeiten sind. Eben so bin ich auf dem Wege zur Wahrheit weit entfernt, gegen irgend Jemand Partheygeist zu hegen: sollte man bey mancher Stelle eine Sprache wahrnehmen, welche das Gegentheil vermuthen ließe, so rechne man dieselbe mehr meiner Unpartheylichkeit, Freymüthigkeit und überwiegenden Liebe zur Wahrheit und zum Vaterlande zu. Durch Widersprüche kommt die Wahrheit zur Untersuchung

und öffentlichen Kenntniß. Wer meine Erzählungen mit dem Zensuredicte von 1803 nicht vereinigen zu können glaubt, der orientire sich in des großen Gönners Archiv für die Reform der Gesetzgebung, Landshut bey Krüll 1808/10, ehe er über mich zu urtheilen wagt.

Wäre dieser Theil zu der Zeit, als sich neue Stürme gegen mein selbstthätiges Bemühen erhoben, nicht schon fast ganz abgedruckt gewesen, so würde er nicht mehr erschienen seyn. Denn meine Gesundheit ist schon zu sehr zerrüttet, meine früheren Tage schon zu sehr verbittert, als daß ich nicht den gewiß verzeihlichen Wunsch hegen sollte, den kleinen Rest meines Lebens in ungestörter Ruhe und Zufriedenheit noch zu genießen. Mein uneigennütziger Eifer für die Geschichte des Vaterlands möchte sich schon durch das muthige Bekämpfen so vieler mir planmäßig gelegten Hindernisse, und durch das Opfer meiner wenigen Nebenstunden sowohl als eines nicht geringen Kostenaufwands erproben. Um aber mit der mir unbekannten Politik in keine weitere Kollisionen zu kommen, werde ich alle jene noch übrigen delicaten Materien, sollten sie auch schon nach Würde ausführlicher bearbeitet seyn, für das Publikum höchst kurz behandeln. Dagegen will ich mich über die sämmtlichen Kriege und Empörungen, über den

Zustand der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, über die Schriften und Lebensverhältnisse der Bambergischen Gelehrten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten gehörig verbreiten.

Da der 1806 herausgegebenen Urgeschichte Bambergs eine neue Auflage bevorsteht, und diese in einer bessern Gestalt geschehen muß, so kann ich mich der Anzeige der darin enthaltenen Mängel und Fehler wohl überheben. Nur rechne ich mir zur Pflicht, am Schlusse dieses Werks eine Berichtigung und Ergänzung der 3 Theile der neuern Geschichte folgen zu lassen; künftig werde ich auch jeder einzelnen Stelle meine Quellen sogleich beysetzen. Wer mich über die in allen 4 Theilen enthaltenen Mängel und Fehler gütigst belehren wird, dem will ich öffentlich beweisen, wie sehr ich geneigt bin, unrichtige Stellen mit Dank zu verbessern; unberufenen Critikern aber werde ich erwiedern: Vade et fac similiter, ne dicam melius.

Bamberg am 17. December 1809.

J. H. Jäck, f. Bibl.

Inhaltsanzeige.

§. XXI Alphabetische Aufzählung der Ortschaften des ehemaligen Bisthums Bamberg sowohl als des jetzigen Mainkreises, in welchen Luthers Lehre Wurzeln griff. (Fortsetzung) Kaltenbrunn und Merzbach S. 1 — 5.
Kerschbach — Kirchaborn — Kirchehrenbach — Kirchröttenbach und Bühl S. 5 — 9.
Königsfeld — Knetzgau — Krögelstein — Küps — Kulmbach — Bayreuth S. 9 — 16.
Kunreuth — Kupferberg — Langenau — Langensendelbach — Lauenstein — Lichtenfels — — Lißberg — Ludwigstadt. S. 19 — 25.
Maineck — Mainroth — Marienweiher — Marktschorgast. S. 26 — 33.
Marktgraitz und Zeuln — Marloffstein — Melkendorf. S. 34 — 40.
Mengersdorf — Messenfeld — Michelau S. 41 — 55.
Mittwitz — Mürsbach und Lahm. — Mockas S. 56 — 62.
Neufang — Neuensorg bey Kupferberg — Neuhaus in der obern Pfalz — Neuckenroth. S. 63 — 65.
Neukirchen am Sand — Nürnberg. S. 65 — 74.
Nordhalben — Oberbrunn — Oberndorf S. 75. — 80.
Oberscheinfeld — Oberstfeld und Redwitz S. 80 — 99.
Petzenstein — Pöllitz bey Kupferberg — Pommersfelden — Poppendorf — Posseck — Presseck. S. 100 — 107.
Pretzfeld — Rabeneck — Rattelsdorf. S. 108 — 121.
Regensberg — Reckendorf - Rothenkirchen. S. 122 — 124.
Röttenbach — Schmölz — Schnagd — Schney. S. 125 — 131.
Schottenstein — Sweinfurt — Seubelsdorf nnd Ruggendorf. S. 132 — 144.
Sennfeld und Gochsheim — Spalt — Stadelhofen — Stadtsteinach — Staffelstein — Steinbach bey Lauenstein — Steinberg. S. 145 — 148.
Strößendorf — Sulzbach — Teuschnitz — Thürndorf. S. 149 — 156.
Thurnau — Trabelsdorf — Trackau — Truppach. S. 156 — 168.
Tschirn — Tüchersfeld — Uetzing — Unterfüllbach. S. 169 — 172.
Unterleinleiter — Unterleiterbach — Unterrodach. S. 173 — 176.
Velden — Vorcheim — Wachenroth — Wallenfels — Wartenfels — Weismain — Weisenbrunn — Weisenohe — Wernstein — Weiher — Wichsenstein — Wiesenthau. S. 177 — 188.
Wiesenthaid — Willersdorf — Windheim — Wüstenstein — Zell. 189 — 199.
Aschbach — Altenkunstadt — Bamberg — Banz — Burghaßlach — Cronach — Gößersdorf — Höchstadt — Koburg — Langaeim und Mistelfeld Muckeburg — Nagel — Rentweinsdorf — Sambach — Schlicht — Schwarzach — Sonnenfeld — Strößendorf. S. 200 — 2.

Geschichte Bambergs.

Dritter Theil.

§. XXI.

Alphabetische Aufzählung der Ortschaften des ehemaligen Bisthums Bamberg sowohl als des jetzigen Mainkreises, in welchen Luthers Lehre Wurzeln griff. (Fortsetzung.)

Kaltenbrunn und Merzbach *)

Beyde waren in den ältesten Zeiten als Töchter mit der Mutterkirche Ebern vereinigt. Erst 1439 wurden sie von dieser gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons getrennt, durch den Edeln von Rotenhan zu

*) Zur Erleichterung der Einsicht in die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Pfarreyen ist noch zu bemerken, daß in mancher die Unterthanen halb edelmännisch, halb fürstbischöflich, die Patronen lutherisch, die Unterthanen katholisch oder im entgegengesetzten Verhältnisse waren, und bald dieses, bald jenes bleiben wollten.

Untermerzbach und durch den von Lichtenstein zu Lahm unter fast gleicher Kirchenherrschaft zu einer besondern Pfarrey erhoben. Letzterer beschenkte sie mit einem Söldengute, dessen Grundstücke Besoldungstheile und dessen Scheune und Haus die Wohnung des Pfarrers wurden. Der Gottesdienst wurde mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten abwechselnd in Kaltenbrunn und Untermerzbach gefeyert.

Kaum hatte sich Luthers Lehre zwischen den Jahren 1520 — 30 in einige Ortschaften des Banzgaues eingeschlichen, so erklärten sich auch die Ritter von Rotenhan und Lichtenstein mit ihren Gemeinden für dieselbe, und übertrugen das Seelsorgeramt von Kaltenbrunn und Untermerzbach einem evangelischen Prediger. In diesem Glaubensverhältnisse lebten die Gutsbesitzer mit ihren Dorfsbewohnern — selbst im Normaljahre — über 140 Jahre ruhig fort, bis endlich 1670 der fürstlich-bambergische Landhofmeister, Georg Wolfgang von Rotenhan, welchem zwey Theile der Kirchenherrschaft zu Untermerzbach zustanden, nebst vielen Bewohnern von Kaltenbrunn und Merzbach wieder katholisch wurde. Bald wurde er auch von einem so besondern Religionsgeiste belebt, daß er stolz auf seine zwey Theile von Kirchenherrschaft sogar zur Intoleranz ausartete, mit einer starken bewaffneten Mannschaft von Ebern aus in die Merzbacher und Kaltenbrunner Kirchen drang, und mit Gewalt das Simultaneum daselbst einführte. Die evangelische Parthey — unter-

stützt von der Lichtensteinischen Kirchenherrschaft zu Lahm — erhob gegen diese Eingriffe Beschwerden bey dem Reichskammergerichte zu Speyer. Diese hatten einen langwierigen Prozeß zur Folge, während dessen Verlauf der katholische und protestantische Gottesdienst an beyden Orten in gleichem Maße fortgesetzt ward. Unterdessen erlaubte sich der Pastor in der Merzbacher Kirche einige Ausfälle gegen die Katholiken. Rotenhan war kaum hievon benachrichtiget, so hatte er demselben auch schon das Verboth ertheilt, die Kaltenbrunner Kirche, worüber Er allein das ausschließende Patronatrecht und volle Kirchenherrschaft hatte, noch ferner zu besuchen. Der Pastor fand jedoch einige Zeit Gelegenheit, durch dieses Verboth keinen Schaden zu leiden. Er taufte nämlich die Kinder der Katholiken und Protestanten bald im Schulhause bald in ihren Wohnungen, und hielt öffentlichen Religionsvortrag ebenfalls im Schulgebäude, bis ihm Rotenhan alle Religionshandlungen — den Besuch der Kranken ausgenommen — im Dorfe Kaltenbrunn untersagte. Um aber den Einwohnern die nöthige Labung des Geistes nicht zu entziehen, befahl er ihnen, künftig alle Leichen, Kindstaufen, Kopulationen ꝛc., dem Schullehrer anzuzeigen, welcher diese Handlungen durch einen Banzer Konventual oder einen andern katholischen Geistlichen gegen die Stolgebühren würde verrichten lassen. Auch die dem Pastor vorher gereichte Mahlzeit wurde in eine Geldabgabe jetzt verwandelt. Des langwierigen Prozesses und der vielen Kosten endlich müde trat S.

Wolfg. von Rotenhan sein Patronatrecht auf Merzbach und Kaltenbrunn nebst dem Prozesse an das Fürstenthum Würzburg mit der Bedingung ab, daß dieses einen katholischen Pfarrer für Kaltenbrunn und Merzbach einsetzen müßte. Würzburg entsprach ehestens seiner im Sept. 1686 übernommenen Verbindlichkeit, indem es den Pastor ganz verdrängen, und den katholischen Gottesdienst in Kaltenbrunn und Untermerzbach bald durch den Pfarrer von Mürsbach, bald durch einen Kaplan von Ebern besorgen ließ. Auf wiederholtes Bitten des Wolfg. von Rotenhan wurden endlich 1691 beyde Kirchen vom Würzburger Bischofe Johann Gottfried v. Guttenberg zu einer selbstständigen katholischen Pfarrey erhoben, und der Sitz des Seelsorgers nach Kaltenbrunn bestimmt. Die Lichtensteinische Kirchenherrschaft zu Merzbach war aber nach und nach durch Vererbung und Verkauf an die Edeln von Hendrich zu Ahorn gekommen, welche über diese Schmälerung ihrer Rechte einen Streit mit Würzburg begannen. Er endigte sich jedoch durch einen gütlichen Verein vom 12. Oct. 1696, nach welchem ein Simultaneum zu Merzbach eingeführt wurde. Von dieser Zeit an war die Kirche an Sonn- und Feyertagen des Morgens bis halb 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis Nachts den Protestanten, in der Zwischenzeit aber den Katholiken zur Feyer des Gottesdienstes geöffnet. Im letzten Jahrhunderte gestatteten die Katholiken sagar aus Liebe zu den Protestanten, daß diese an Kommuniontagen länger in der Kirche verweilen konnten. Zwar wurde

nach und nach mancher Artikel des obigen Vertrags zum Nachtheile der Katholiken nicht mehr genau beobachtet. Allein dazu gab die Bequemlichkeit der katholischen Pfarrer Veranlassung, welche gerne in ihrem Wohnorte Kaltenbrunn alle gottesdienstlichen Handlungen ausübten, und dem Pastor in Merzbach freyen Spielraum ließen.

So verflossen 110 Jahre, während welcher die von Hendrich im ruhigen Besitze ihrer kirchlichen Rechte blieben. Erst nachdem Se. Majestät der König 1807 alle Souveränitätsrechte ausübten, fanden die von Hendrich für gut, am 12. Jan. 1808 auf alle Gefälle in Merzbach und Schottenstein an Erbzinsen, Schutzgeld, Abzugsgeld, Strafe rc., so wie auch auf ihre Mitdorfs- Mitkirchenherrschaft, niedere Gerichtsbarkeit, Patronatrecht rc. zu verzichten, dagegen aber auch sich ihres Besoldungsbeytrags für die zwey Pfarrer und Schullehrer gänzlich zu entziehen.

Kerschbach.

Ob diese Pfarrey eine Glaubensveränderung litt, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen: doch streiten viele Gründe dafür. 1732 beklagte sich der Pfarrer bey dem Bischofe, daß viele Aeltern seines Kirchsprengels, vorzüglich aus Geigantz und Ermreiß, ihre Kinder in die lutherische Schule nach Kunreuth schickten, Väter ihre Töchter — obgleich von katholischen Müttern —

doch lutherisch erziehen ließen, in ihrem ganzen Benehmen mehr lutherisch als katholisch wären, und die Lehenherrschaft von Nürnberg mehr als die Territorialherrschaft Bambergs fürchteten. In späteren Zeiten wurde dieser Pfarrort durch rein katholische Hirten zu einer bedeutenden Wallfahrt erhoben.

Kirchahorn

bestand ehemals in einem einfachen Beneficium, welches der Senior von Rabenstein gegen das Jahr 1556 an sich zog. Als Filiale gehörten dazu Ober- und Unterailsfeld, Hungenberg, Losau, Schweigelberg, Moschendorf, Kappeldorf, Rabenstein und Pfaffenberg. Alle diese wurden schon 1474 von der Mutterkirche getrennt, und das vorzüglichste Filial Oberailsfeld zur Pfarrey erhoben. Beyde Pfarreyen wurden bis 1566 von katholischen Seelsorgern versehen. Der letzte Pfarrer in Ailsfeld war Jak. Büller; nach dessen Tod Joh. Hohenberger die Aufsicht über Kirchahorn mit der über Ailsfeld vereinigte, welcher 1566 starb. Bald darauf setzten die Herrn von Rabenstein den ersten evangelischen Prediger Nikolaus Bleßner an seine Stelle: allein Bischof Veit verfolgte ihn schon im Jahre 1567 so lange, bis er die Flucht ergriff. Dennoch wagten noch mehrere Neulinge sich dieser Stelle zu unterziehen. Daher befahl B. Neithard denen von Rabenstein die Entfernung des evangelischen Lehrers, und ließ 1598 durch den Kastner und Pfarrer von Weischenfeld einen katholischen Geistlichen daselbst einsetzen.

Aber die von Rabenstein wagten mit bewaffneter Macht sich zu widersetzen, und siegten endlich auch ohne alle Berücksichtigung der Verträge ihrer Vorfahrer mit den Bambergischen Bischöfen. Diesem Unwesen für immer zu steuern, ließ sich B. Joh. Philipp am 14. September 1600 in einen Vergleich mit Georg Werner von und zu Rabenstein ein. Nach diesem wurde dem Bischofe und seinen Nachfolgern die Pfarrey Ailsfeld mit allen Rechten, Gütern und Erträgnissen zurückgegeben, dem Werner aber das Präsentationsrecht auf Kirchahorn mit der Bedingung bewilligt, daß, wenn die Pfarrgenossen einst wieder zur katholischen Religion übergehen sollten, dieses Recht blos auf einen Katholiken ausgeübt werden dürfte. Nur sollte sich auch der Pastor aller fernern Eingriffe in die Rechte seiner katholischen Nachbarn enthalten, und wie jeder andere Pfarrer sowohl das gewöhnliche Kommend jährlich lösen, als auch die geistliche Steuer entrichten. Eben so verband sich der Ritter, alle Kelche, Kirchenornate, Register, Urkunden rc., welche der Pfarrey Ailsfeld gehörten, sogleich zurückzugeben, und den Pfarrer im Genusse seines rechtlichen Einkommens nie mehr zu stören. Durch Veränderung der Gutsherrschaft fielen in spätern Zeiten alle Episcopal- und Patronatsrechte von Kirchahorn dem Landesherrn wieder zu.

Kirchehrenbach.

Daselbst war Joh. Schoner Frühmesser, welcher zugleich als Stiftsherr in St. Stephan präbendirt war. Er

wurde sowohl wegen seiner großen Anhänglichkeit an die neue Lehre Luthers, als auch wegen seiner außerordentlichen Gelehrtheit und Gewandheit in der Naturlehre für die mathematischen Wissenschaften 1526 als Professor an das neu errichtete Gymnasium zu Nürnberg gerufen. Er war ein berühmter Mathematiker und Astronom, und ließ seine Instrumente sogar auf die Frankfurter Messen zum Verkaufe bringen. In gleicher Absicht war er auch 1524 während des Reichstags zu Nürnberg. Der anwesende päbstliche Gesandte, Kardinal Kampegius, zog aber einen großen Theil seiner Instrumente unter dem Vorwande unbezahlt an sich, Schoner sey ein Anhänger Luthers, und habe seine Magd geheyrathet; gegen Irrgläubige müsse man sich aller Mittel zu ihrer Bekehrung oder Vernichtung bedienen. Dieser erwiderte: der Bischof Georg habe ihm zwar gegen normalmäßige Bezahlung erlaubt, eine Beyschläferin zu halten, aber verheyrathet sey er nicht.

1603 beklagten sich Johann und Rochus von Eggloffstein nebst Christoph von Wiesenthau bey dem Bischofe, daß ihre Unterthanen in Ober- und Mittelehrenbach wegen vernachläßigter Beicht und Kommunion vom Pfarrer zu Kirchehrenbach nicht in den gewöhnlichen Gottesacker begraben würden. Später beklagten sich die Pfarrer von Kirchehrenbach öfters, daß die edelmännischen Unterthanen sich zu Kunreuth ꝛc. von Pastoren taufen, kopuliren und begraben ließen.

Kirchröttenbach und Bühl.

Beyde wurden frühzeitig evangelisch; wann und wie ist ungewiß. 1628 wirkte der Katholicismus von der obern Pfalz her durch die Waffen so nachdrücklich auf sie, daß sie sich für ihn wieder bekennten. Nach vielen Streitigkeiten hat B. Peter Philipp 1678 mit Nürnberg über die Pfarrverhältnisse von Bühl einen Receß abgeschlossen, an welchem aber weder die Wildensteinischen, noch die Egglofffsteinischen, noch die Lochnerischen, noch die andern fremden Unterthanen Theil haben durften. Diesen wurde vielmehr aufgetragen, sich mit dem Pfarrer zu Bühl zu vereinigen, und in der Zukunft bey allen Verrichtungen, welche beyden Religionen gemein sind, nur an ihren Ortspfarrer zu wenden. Die Familie von Bünau weigerte sich 1683 jenen Receß anzuerkennen: denn er würde sie in ihren Rechten und Zollgebühren beeinträchtigen, wofür sie der Markgraf Johann Friedrich in Schutz nahm. Die Einwohner von Büg und Fört, welche den Befehlen der Edeln von Bünau zu gehorchen hatten, waren jedoch bis 1630 nach Kirchröttenbach eingepfarrt. Die Streitigkeiten dauerten bis in die neuesten Zeiten fort. Auch der protestantische Pfarrer von Eschenau machte noch im vorigen Jahrzehnte viele Eingriffe, worüber Beschwerden bey den Bambergischen Behörden erfolgten.

Königsfeld.

Schon B. Neithard ertheilte 1596 dem Pfarrer

daselbst bestimmte Befehle gegen die Protestanten seines Pfarrspiels, sie zum katholischen Glauben zu bereden, und im Weigerungsfalle durch den Beamten aus ihrem Güterbesitze verdrängen zu lassen. 1621 beklagte sich der Kastner von Scheßlitz, daß mehrere dahin eingepfarrte Unterthanen vom Pastor zu Freyenfels sich taufen und kopuliren ließen. Aber alle Bemühungen waren vergebens, bis das Restitutionsedict 1629 ernstliche Maaßregeln vorschrieb. Uebrigens gehörte dieser Pfarrort allzeit zum Amte und Landkapitel Hollfeld.

Knetzgau.

Schon im Juni 1619 schrieb das Vicariat an den Schultheißen daselbst, sich zu verantworten, warum er und seine Ortsgenossen weder Fast- noch Feyertage halten, den Prozessionen nicht beywohnen, Protestanten zu Gevattern bitten, die Kinder nicht in die Schule schicken, und den Pastor zu Limbach *) nicht blos ungehindert gegen die katholischen Kirchenvorsteher öffentlich schimpfen, sondern auch ihre Zeremonien herabsetzen ließen. Noch 1622 meldete der Kastner zu Zeil, daß in der Pfarrey Knetzgau viele

---

*) Wer hätte im Anfange des 17ten Jahrhunderts nur von ferne geahnet, daß diese lutherische Pfarrey einst noch der Zufluchtsort weit entfernter andächtiger Katholiken werden würde?

lutherisch sind und bleiben wollen. Doch das Restitutionsedict von 1629 änderte ihr Vorhaben.

Krögelstein.

Darauf behaupteten die Edeln von Giech das Patronatrecht. Die Einsetzungszeit eines evangelischen Predigers ist ungewiß, wahrscheinlich gegen das Jahr 1550 — 55, als Markgraf Albrecht die katholische Geistlichkeit verfolgte. Zur Pfarrey Krögelstein gehört noch das Filial Wiesentfels, woselbst im Schlosse eine Kapelle ist. Ehemals war auch Freyenfels damit verbunden. Allein durch den Zurücktritt der von Aufsees zur katholischen Religion wurden auch die Bewohner des Dorfes veranlaßt, sich für dieselbe zu bekennen, und von der protestantischen Pfarrey Krögelstein nach und nach zu trennen. Die bischöflichen Rechte über dieselbe wurden immer vom Konsistorio zu Thurnau, in den Jahren 1806 — 7 aber von Bayern ausgeübt. Seit dem September 1808 ist die Pfarrey vom Neuen der Superintendur zu Thurnau untergeordnet.

Küps.

Das Patronat- und Episcopalrecht zur Pfarrey Küps behauptete ehemals der Senior von Redwitz, jetzt nur noch das Erstere. Der Katholicismus erhielt sich daselbst noch lange nach dem Religionsfrieden. Denn erst 1559 starb Simon Limmer, welcher vorher

Pfarrer in Tschirn war, als katholischer Pfarrer daselbst. Ob er einen Nachfolger hatte, ist mir unbekannt; daß aber noch 1586 die bischöflichen Rechte durch Entrichtung der gewöhnlichen Steuer anerkannt wurden, erhellt aus den Fiscalatsrechnungen. Auch ist zugleich die katholische Religionsübung in der Schloßkapelle daselbst eingeführt, und die herrschaftlichen Schloßbewohner ließen alle pfarrlichen Verrichtungen bisher von dem katholischen Geistlichen besorgen. Das Konsistorium bildete ehemals der Beamte und Pfarrer ohne einen andern Einfluß, und entschied über Schwängerungs- und Ehesachen.

Kulmbach — Bayreuth.

Zuerst theilte ein Schullehrer zu Hof Luthers Grundsätze seinen Kindern mit: er wurde aber von seiner Stelle verjagt. Im Jahre 1520 predigten zwey Pfarrer zu Dietenhofen, Casp. Prechtel und Laurenz Hiller, die Reformation öffentlich, und erhielten außerordentlichen Zulauf und Beyfall. Markgraf Georg ließ daher den L. Hiller in ein Gefängniß bringen mit der Erlaubniß, seinen Glauben in höchst eigener Anwesenheit zu vertheidigen. Von dieser Lehre nun selbst überzeugt, sprach er den Gefangenen los, und erklärte sich selbst als Anhänger Luthers. Die brandenburgischen Markgrafen Kasimir *)

*) Dieser war der älteste Prinz Friedrich des Aelteren. In seiner Jugend widmete er sich dem geistlichen Stande,

und Georg hatten 1524 zu Nürnberg dem der Religion wegen gehaltenen Reichstage selbst beygewohnt, die Beschwerden der teutschen Nation gegen den Pabst nach Kräften unterstützt, und von den vornehmsten Geistlichen ihres Landes über 23 Glaubensartikel ein Gutachten abgefordert, welches dem Reichstage zu Speyer auf Martini vorzulegen wäre. Zur geschwindern Erreichung dieses Zweckes ward zugleich auch ein eigener Landtag nach Onolzbach ausgeschrieben, wozu sich die Nichterscheinenden schriftlich erklären mußten. Daselbst sprachen die Stadtdeputirten von Schwobach, Creilsheim und Hof für die neue evangelische Lehre am nachdrücklichsten, so heftig sich auch die Papisten dem Kostnitzer Konzilium gemäß widersetzten. Bey solchen Ereignissen konnte es der Franziskaner Johannes Löw als Prediger zu Hof im Jahre 1522

---

und war schon zu Mainz, Bamberg und Würzburg Domherr gewesen: er vertauschte aber bald das Brevier mit dem Schwerte. Hier bewies er sich zwar in der Behauptung seiner landesherrlichen Rechte auf Kirchensachen sehr standhaft; doch schwankte er aus Furcht vor dem Kayser stäts in seinen Meynungen zwischen Katholiken und Lutheranern. Als Beyspiel mag dienen, daß er ohne die Abmahnung des Pfarrers zu Creilsheim Adam Weis und des Ritters Johann von Wallenfels zu Lichtenfels 1526 beynahe das schon aufgehobene Frohnleichnamsfest wieder eingesetzt hätte. In demselben Jahre schrieb er sogar seinem Bruder Georg, er möge sich in Religionssachen dem Kayser mehr anschmiegen.

leicht wagen, gegen die katholische Lehre öffentlich zu sprechen, und durch sein Beyspiel auch die benachbarten Pfarrer und Prediger zu gleichen Schritten anzufeuern. Diese Neuerung hatte wenig Widerstand: denn schon 1528 stellte Markgraf Georg nach dem Rathe Luthers selbst den evangelischen Prediger Heiderer auf der Plassenburg an, und 1530 ließ er auch die vornehmsten Kirchengefäße einfordern. Als er endlich gar durch eine allgemeine Verordnung vom Jahre 1546 den katholischen Gottesdienst in seinem Lande gänzlich untersagte, so wurde auch Luthers Lehre öffentlich und förmlich sanctionirt, die noch zurückgebliebenen Nonnen und Klostergeistlichen aus ihren Wohnungen verdrängt, und ihre Güter zu seinen Domainen gezogen oder verkauft. Bambergs Episcopalrechte mußten auf solche Art allmählig von selbst erlöschen. In der folgenden Zeit wurden die katholischen Pfarrer genöthigt, entweder zum Lutherthume überzugehen, oder ihre Stellen zu verlassen, statt der Widerspänstigen neue eingesetzt, und 1558 die wichtigern Pfarreyen in Superintenduren verwandelt. Eine strenge Kirchenvisitation und gewissenhafte Berichtsanzeige an den Landesherrn sollte die Neuglaubigen mit ihren Lehrern im Zaume halten.

Bereits war überall Willkühr und Macht in Religionssachen an die Stelle des Rechts und der Billigkeit getreten, und die Markgrafen schienen sich auf solche Art ganz besonders auszeichnen zu wollen. Dagegen geschahen von Seite

Bambergs viele Widersprüche: allein auch die eifrigste Vertheidigung alter Rechte in schriftlichen und mündlichen Darstellungen bewogen jene nicht zum Rückschritte. Die Streitigkeiten dauerten beynahe anderthalb Jahrhunderte fort, bis 1649 in Nürnberg die Friedensexecution beliebt wurde. Auch da bekämpfte man sich noch lange über die Frage, ob eine blos freywillige Handlung volles Recht zum Besitze nach dem Friedensinstrumente in Religionssachen gebe. Man verglich sich endlich dahin, daß jeder Pfarrey alle jene Verrichtungen vorläufig zugestanden werden sollten, welche sie erweislich am 1. Januar 1624 ausübte. Bamberg beschwerte sich, daß mehrere seiner Filialen, welche im markgräflichen Gebiethe lägen, gewaltsam von ihren Mutterkirchen gerissen wurden. Brandenburg gab zwar vor, daß der Herr des Landes auch jener des Glaubens sey, zog aber dennoch die im Bambergischen Territorio gelegenen Filialen mit allen Gefällen an die Mutterkirchen in seinem Gebiethe, und belästigte sie noch mit außerordentlichen Auflagen für die Unterhaltung seiner protestantischen Seelsorger. Nicht weniger gegründet war die Beschwerde, daß Bambergische Unterthanen gegen den klaren Ausspruch des Religionsfriedens theils mit Drohungen, theils mit verbothenen Heyrathen vom katholischen Glauben abwendig gemacht, und zum Uebertritte an die augsburgische Konfession verführt würden. Nach vielen Verhandlungen verglich man sich endlich in der Güte durch wechselseitige Deputirte, deren Verträge auf ewige

Zeiten gültig seyn sollten. Allein Bayreuth enthielt sich seiner Anmassungen nur sehr kurze Zeit.

Zu Schnabelwaid hatten die von Bibra nach dem Jahre 1624 die katholische Religion eingeführt, und ein Bethhaus eingerichtet. Der Markgraf Friedrich widersetzte sich als Territorialherr dieser Ausübung des Gottesdienstes unter dem Vorwande, die Gutsherrschaft suche protestantische Landeskinder für den Katholicismus zu gewinnen. Im Jahre 1738 erlaubte sich sogar der Bayreuther Beamte zu Pegnitz die Katholiken von Kaltenthal und Büchbach mit dem Verluste ihrer Lehengüter zu bedrohen, wenn sie nicht zum Lutherthume übergiengen. Bekannt sind auch die Mißhandlungen der Katholiken in Bayreuth, deren der Missionair Fink in mehreren Berichten an seinen Fürstbischof im Jahre 1740 erwähnte.

Kulmbach, die Stadt.

Indessen verlor sich dennoch selbst in der Stadt Kulmbach nicht ganz der Sinn für den katholischen Glauben. Dem Mönchshofe zu Kulmbach stund schon seit vielen Jahrhunderten das Patronatrecht auf die Stadtpfarrey zu. 1527 präsentirte Abt Johann von Langheim dem B. Weigand den Priester Konr. Sonntag für die Stadtpfarre, nachdem sie durch die verspätete Resignation des Stiftsherrn P. Neydecker von Bamberg zum Schaden des Katholicismus geraume

Zeit, erledigt ward. Sonntag ward aber abtrinnig. Noch am 13. März 1528 übte Abt Johann durch den Konventual und Hofmeister Melchior von Rotenhan zu Kulmbach sein Recht am Johann Eck aus. Dieser ward durch den Burghauptmann Christ von Beulwitz dem Abte empfohlen, und sogleich unter der Bedingung präsentirt, daß er weder der neuen Lehre Luthers anhängen, noch sie predigen, noch die katholischen Kirchengebräuche vernachläßigen, sich ehestens vom Generalvicar zu Bamberg bestätigen lassen, seine Stelle an keinen andern als den Abt abtreten, und sein Amt spätestens bis zum 1. April d. J. beginnen wolle. J. Eck versprach zwar, Alles genau zu erfüllen: allein kaum hatte der Markgraf Georg die allgemeine Einführung der neuen Lehre in seinem ganzen Lande bewilligt, und endlich sogar befohlen, so erklärte sich auch Eck öffentlich als Anhänger derselben, und machte sich in den folgenden Zeiten als ihren großen Vertheidiger berühmt. Doch ward noch im Stillen — obgleich unter vielen Bedrückungen und Verfolgungen — der katholische Gottesdienst in der Kapelle des langheimischen Mönchhofs von den ersten Zeiten des Klosters Langheim *) bis auf unsere Tage fortgesetzt.

---

*) Wer erinnert sich nicht der vielen Schloßgeistlichen aus Langheim unter den Herzogen von Orlamund, deren die fränkischen Rittergeschichten gedenken.

Nebst dem hatte auch noch die konvertirte Prinzessin zu Kulmbach am 31. Januar 1731 das Vicariat ersucht, einen sogenannten Titularpriester als ihren Hofkaplan zu schicken. Sie erbath sich aber zugleich, daß dieser mit dem musterhaftesten Betragen auch ein mehr als jugendliches Alter verbinden müßte. Der Fürstbischof Friedrich Karl schickte sogleich den Cleriker Höhn aus der Würzburger Diözes dahin ab. Allein an Sparsamkeit gewohnt fand sie den Aufwand für einen besondern Hofgeistlichen zu groß, ersuchte die im Mönchshofe befindlichen Religiosen, dessen Stelle zu vertreten, und schickte den Höhn im Herbste 1732 mit einer schriftlichen Erklärung an das Ordinariat in sein Vaterland zurück.

Nach der Auflösung der Abtey Langheim wurde der sonst von den zu Kulmbach wohnenden Konventualen für die katholischen Einwohner besorgte Gottesdienst einem Franziskaner aus Marienweiher übertragen, und öffentliche Ausübung desselben gestattet. Die liberalen Gesinnungen der neuern bayreuther Regierung für die Katholiken offenbarten sich schon, als bald darauf auch das Bethhaus im Mönchshofe geschlossen, und eine öffentliche Kirche eingeräumt wurde. Noch bessere Aufnahme aber fand der Katholicismus daselbst am Napoleonstage des Jahres 1809. Der anwesende französische General ließ nämlich am 15. August in der protestantischen Hauptpfarrkirche einen Altar für die Feyer eines Hochamtes errichten, und in Gegenwart

seines Militärkorps und aller Staatsdiener mit größtem Pompe den katholischen Gottesdienst verrichten.

Kunreuth

wurde in ältern Zeiten als ein Filial der Martinskirche zu Vorchheim betrachtet, 1458 aber von dieser losgerissen, und mit dem eigenen Pfarerr Dr. Thom von Neuhausen auf Kosten der von Eggloffstein versehen, welchem mehrere katholische Pfarrer nachfolgten. Das Patronatrecht stund allzeit dem Aeltesten oder Obmann der Familie von Eggloffstein zu. Im Jahre 1553 ließ Markgraf Albrecht das Schloß belagern, einnehmen, verbrennen, und den Pfarrer Andr. Wällner nebst den vierzig ihn vertheidigenden Bauern im nächsten Baumfelde aufhängen. Wenige Jahre nachher nahm ein Lutheraner von der Pfarrey Besitz, und Claus von Eggloffstein erbaute eine neue Kirche. Im J. 1610 bemühte sich B. Joh. Gottfried, jenen durch einen Katholiken zu verdrängen: aber dieses gelang erst 1629 dem B. Joh. Georg nach dem kaiserlichen Restitutionsedicte. Doch kehrte der Pastor bald wieder zurück.

Kupferberg.

Im Sommer 1597 beauftragte B. Neithard seinen Amtmann daselbst, die Unterthanen von Schmelz rc., welche nicht spätestens bis Weihnachten zum katholischen Glauben zurückkehrten, gefänglich einzuziehen, oder

zur Auswanderung zu nöthigen. 1602 beklagte sich der Bürgerrath bey dem B. Joh. Philipp über das täglich ausschweifendere Leben des Pfarrers Zach. Tülpz welcher nach geschehener Untersuchung zwar auf Strulendorf versetzt ward, aber keinen bessern Nachfolger hatte. Lanrenz Sigmund von Wildenstein beschwerte sich 1605 bey dem Generalvicar, daß seine Unterthanen wider seinen Befehl die pfarrlichen Verrichtungen lutherischen Pastoren, und nicht den Pfarrern zu Enchenreuth oder Kupferberg überlassen.

Langenau

bildete sich erst in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zu einem eigenen Pfarrorte. Die Glaubensveränderung der Ortsbewohner und Filialisten zu Tettau scheint mit den Einwohnern der ganzen Herrschaft Lauenstein gleichzeitig gewesen zu seyn. Die Kirchenmatrikel erwähnen eines Matthäus Heckla als ersten evangelischen Pfarrers vom J. 1567 — 71, welchem Friedrich Engelhardt vom Jahre 1571 — 78 in derselben Eigenschaft nachfolgte. Von dem Leben und Schicksale dieser beyden Männer findet sich nichts vor, und der Berufung auf die Tettauische zu Jena gedruckte Kirchenagend ist eben so wenig nachzuforschen: denn der Zahn der Zeit hat diese vernichtet. Dem Landesherrn als Besitzer der Herrschaft Lauenstein stehen die Rechte des Bischofs und Patrons zu.

Langensendelbach

ist jetzt wieder katholisch, war aber geraume Zeit evangelisch. Im J. 1686 klagte der Pfarrer von Erlangen, daß er durch dieses Filial bisher ungemein beeinträchtigt worden sey. Wurden gleichwohl nach den Pfarrmatrikeln von 1611 bis 1660 Taufen, Leichen und Kopulationen daselbst von Katholiken verrichtet, so beschwerte sich doch 1688 der Markgraf selbst über Beeinträchtigungen.

Lauenstein.

Diese protestantische Pfarrey hat ihre Entstehung erst den neuern Zeiten zu verdanken. Ehemals besorgte der Burgpfaff des Schlosses auch die Pfarrkirche zu Ludwigstadt, und hatte seinen Sitz bald hier bald dort. Seitdem aber das Schloß von der Gutsherrschaft oder von den landesherrlichen Beamten stäts bewohnt wurde, welche täglich allerley Gewerbsleute bedurften, siedelten sich nach und nach immer mehrere am Fuße des Berges und in den Umgebungen an. Endlich bildete sich eine ganze Gemeinde, die auch einen Kirchenvorsteher erhielt. Die erste alte Pfarrkirche wurde vor etwa 24 Jahren abgebrochen, und eine neue an ihre Stelle gesetzt. *)

*) Eine ausführliche historisch-statistische Beschreibung des Amtes Lauenstein findet sich schon in Fischers fränkischem Archive vom Jahre 1790, eine noch ausführlichere aus der Feder des Landgerichtsadministrators Haunold ist schon vollendet, und wird von einem Andern herausgegeben werden.

Lichtenfels

1534 schrieb B. Konrad von Würzburg an den Burgermeister und Rath zu Lichtenfels, daß sich in Teutschland eine große Anzahl von Wiedertäufern und andern Sektirern verbreite, und eben sowohl der katholischen Religion Untergang drohe, als den Fürsten Empörung ihrer Länder: er bitte daher, man möge sich sogleich mit Knechten und Pferden an die Würzburgischen Lehenleute anschließen, und zu ihrer Verjagung thätig mitwirken.

Schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts besonders während und nach dem Kriege des Markgrafen Albrecht, herrschte daselbst eine gänzliche Disharmonie in Glaubenssachen, welche durch die benachbarten Fürsten ungemein befördert wurde. Spuren des Lutherthums liefern noch in unsern Tagen die nahen Ortschaften, und die Stadt selbst hatte ebenfalls viele protestantische Pfarrgenossen. 1596 wurde der Pfarrer wegen der Verehlichung mit seiner vieljährigen Beyschläferin seines Amtes entsetzt, und wegen gänzlicher Vernachläßigung der Reparaturen am alten Pfarrhause zugleich verbunden, einen bedeutenden Geldbeytrag zur Errichtung eines Neuen zu machen. 1597 wurden auf Antrag des Pfarrers, Kastners und Forstmeisters daselbst fürstliche Kommissarien dahin abgeordnet, die Religionsangelegenheiten zu befördern. Mit vieler Mühe konnten sie in der Stadt zwar die katholische Religion wieder zur herrschenden machen, aber

in den Umgebungen erhielt sich die evangelische. Während des Einfalls der Schweden wurde der Pfarrer verjagt, und der Gottesdienst geraume Zeit unterbrochen. Erst nach dem westphälischen Frieden wurde der Katholicismus daselbst so fest begründet, daß er sich bis auf unsere Zeiten erhielt. Dazu trug vorzüglich bey, daß der Ort öfters der Sitz des Decanats dieses Bezirks und der geistlichen Fraternität war.

Lißberg.

Die Kirche zu Lißberg war nur ein einfaches Beneficium, dessen Patronatrecht den Edlen von Giech, und dessen Verleihung dem Fürstbischofe zustund. Nach Acten von 1533, 36, 46 und 1554 übte Bamberg seine bischöflichen Rechte in sehr wichtigen Fällen ungestört aus. Darüber liefert auch noch ein Zeugenverhör vom 29. Mai 1629, nach welchem alle Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Opfer ꝛc. nur zur Pfarrkirche in Walsdorf gehörten, Bestätigung. Die Eintrittszeit des ersten evangelischen Pfarrers, Cyriak Zink, war 1669 auf den Ruf einer Freyfrau von Münster. Derselbe wurde zu Gotha im hochfürstlichen Konsistorio ordinirt, und hielt am zweyten Adventsonntage d. J. seine erste Predigt. Er erhielt sich in seiner Stelle der vielen bambergischen Einsprüche ungeachtet bis 1683. Ihm folgten Joh. Leonh. Rosenfeld bis 1685, und Georg Rosenfeld bis 1714. Der namentlich unbekannte letzte lutherische Pfarrer wurde im Jahre 1718

durch Vermittlung der jetzigen katholischen Gutsherrschaft auf eine einträglichere Pfarrey versetzt. Von dieser Zeit an besorgte ein Dominicaner aus Bamberg die pfarrlichen Verrichtungen in der Schloßkapelle. Nach dem Absterben der lutherischen Linie succedirte 1711 der Vater des 1806 zu Eger gestorbenen Otto Philipp von Münster: jener ließ eine neue Pfarrkirche erbauen, welche aber erst nach seinem Tode den 16. März 1756 durch den Dechant Joseph Wolpert eingeweiht wurde. Die Gutsherrschaft besorgte damals, der Markgraf von Anspach würde als Oberlehenherr die Lutheraner daselbst in Schutz nehmen, welche auf die neuerbaute Kirche Anspruch machen wollten. Auf bittliches Ansuchen des Herrn von Münster schickten daher die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg ihre Unterthanen von Eltmann, Haßfurth und Burgebrach am Einweihungstage der Kirche nach Lißberg, um die Feyerlichkeit ungestört vollenden zu lassen. Die Lutheraner wagten aber nicht nur keine Eingriffe, sondern theilten auch nach geendigter Andacht die ländlichen Vergnügen mit ihren katholischen Nachbarn. Die Familie Münster unterhielt bis auf unsere Zeiten für ihre eigene Rechnung einen bambergischen Klostergeistlichen als Kuratus, wodurch der Katholicismus Festigkeit gewann. Im verflossenen Jahre wurde die katholische Seelsorgersstelle daselbst sogar fixirt, und dem secularisirten Kapuziner Patritius Heimann als Pfarrer vom Staate übertragen.

hatte anfangs am Ende des Orts nur eine kleine Kapelle, die Klause genannt, worinn der Schloßgeistliche von Lauenstein zuweilen Gottesdienst feyerte. Bey vermehrter Zahl der Bewohner dieser Gegend fand man für nöthig, eine größere Kirche in der Mitte der Stadt zu erbauen. Die jetzt erweiterte und verbesserte Kirche mag vielleicht schon vor dem Jahre 1400 gebaut worden seyn. Fast zu gleicher Zeit wurde auch wahrscheinlich das erste Pfarrhaus errichtet: ob und welche Benefizien für den ersten Besitzer desselben gestiftet wurden, ist unbekannt. Das frühe Streben der Einwohner nach Unterricht erhellt daraus, daß schon 1492 ein 3 Stockwerke hohes Schulgebäude mit 5 Sälen errichtet ward, dessen sonderbare Gestalt mich noch vor Kurzem in Staunen setzte *). Die Anhänglichkeit der Einwohner an die römische Glaubenslehre konnte sich in den ersten Zeiten Luthers nicht in ihrer alten Kraft erhalten, obgleich der mit dem Jahre 1686 anhebende zweyte Band des Pfarrmatrikels bey Aufzählung der Ludwigstadter Seelsorger seit der Reformationszeit eines Dionys Halbritter als des ersten protestantischen Pfarrers erst gegen das J. 1553 erwähnt. Denn die bayreuther Regenten als Oberlehenherrn dieser Herrschaft und die benachbarten sächsischen Fürsten liessen sich die Vernichtung des Katholicismus zu sehr angelegen seyn, als daß er sich daselbst hätte ganz er-

*) S. auch Fränkisches Archiv v. J. 1790 B. II. S. 138.

halten können. Doch ist er im Kriege des Markgrafen Albrechts — dieses unversöhnlichen Feindes der katholischen Geistlichkeit — gänzlich verschwunden. Damit stimmt auch die Sage überein, nach welcher Christoph von Thüna als Besitzer der Herrschaft Lauenstein dem katholischen Pfarrer von Ludwigstadt in derselben Periode auszuwandern befahl, wenn er das Evangelium nicht nach der reinen Schrift predigen wollte. Der Pfarrer weigerte sich dieses zu thun, nahm die Kirchengefäße, Urkunden und Register der Kirche zu sich, und entfernte sich. Darauf blieb die Kirche einige Zeit ohne einen ständigen Lehrer. Erst mit d. J. 1566 beginnt der neue Kirchenmatrikel, und wahrscheinlich wurde von dieser Zeit an ununterbrochen die evangelische Glaubenslehre bis auf unsere Tage erhalten. Durch den Lehenanfall der Herrschaft Lauenstein trat der Landesherr schon lange in die Stelle des Patrons und Bischofs. Zur Pfarrey Ludwigstadt gehört auch noch die Filialkirche zu Lauenhain.

Maineck

War mit seinem Nachbarn Mainroth geraume Zeit evangelisch, und wurde nur mit hartem Kampfe wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt. Am 28. März 1624 befahl J. Chr. Neustetter, Domprobst zu Bamberg, seinem Amtmann daselbst, die protestantischen Unterthanen durch den Pfarrer von Weismain zur katholischen Religion und österlichen Beicht stim-

men zu lassen, im Widersetzungsfalle aber sie binnen einem Monathe von den Lehen zu verjagen. Der Befehl wurde um so schneller vollzogen, je mehr die Unterthanen die Drohungen ihrer geistlichen Herrschaften zu fürchten Ursache hatten. Vor dem Schwedenkriege genoß schon der Pfarrer zu Weismain den Ertrag der Frühmesse; die Gefälle der Engelmesse aber wurden zur geistlichen Verwaltung gezogen. Während des Krieges hielten sich stäts einige Konventuale von Langheim zu Motschenbach und Maineck auf, und versahen den Gottesdienst: theils war auch die Sorge für dieses Filial gegen einen wöchentlichen Reichsthaler dem Pfarrer zu Mainroth übergeben. Nach dem Kriege sahen sich die Einwohner bey zu großer Entfernung von ihrer Mutterkirche veranlaßt, dem lutherischen Gottesdienste beyzuwohnen, wodurch sie allmählig für denselben sehr eingenommen wurden. Doch schritten sie wieder zum Katholicismus zurück, noch ehe er im benachbarten Mainroth ganz fest begründet war.

Mainroth.

Diese Pfarrey war von jeher unstreitig im Bambergischen Gebiethe gelegen, und das Domkapitel übte das Präsentationsrecht von den ältesten Zeiten darüber aus. Die Zeit ihres Uebertritts zum Lutherthume ist nicht gewiß, wahrscheinlich schon vor dem Passauer Vertrage. Nach einer geraumen Zeit, in welcher sie lutherisch gewesen, bath die Gemeinde mit allen

eingepfarrten Dörfern 1578 den Bischof um einen ordentlichen Pfarrer, den sie nicht finden könne. Bamberg zögerte nicht, einen katholischen Seelsorger dahin zu schicken, und ihn durch den Amtmann von Maineck einsetzen zu lassen. Allein die Heiligenpfleger eröffneten dem Geistlichen das Pfarrhaus nicht, und er wäre beinahe todt geschlagen worden. Selbst das Ansehen und die Gegenwart des Amtmanns konnte diesen Gewaltthätigkeiten nicht entgegen wirken. Beyde zogen sich daher wieder zurück, und die Gemeinde bath den Bischof, sie in ihrem mehr als 30jährigen Besitze eines Pastors nicht zu stören, und den Generalvicar nebst dem Fiscale zur Ruhe zu verweisen. Doch entrichteten die Pastoren bis 1583 ununterbrochen ihre geistliche Steuer nach Bamberg, und die Gemeinde wagte bald wieder die Bitte an den Bischof um Bestätigung ihres selbst gewählten Pfarrers, dessen Wohlverhalten sich sowohl in der Stelle eines Schullehrers zu Melkendorf, als eines Pfarrverwesers zu Burgkunstädt erprobt hätte.

1610 kündigte Bischof J. Gottfried dem evangelischen Prediger an, seine Stelle einem Katholiken einzuräumen. Der Pastor nahm keinen Anstand, diesem Befehle aus Ehrfurcht gegen den Landesherrn zu folgen. Aber weit weniger folgsam zeigte sich die Gemeinde, welche mit dem bisherigen Pastor Andr. Seeling sehr zufrieden war. Der Vogt von Burgkunstadt konnte den neuen Pfarrer nicht einsetzen, ohne sich

und diesen der offenbarsten Lebensgefahr Preis zu geben. Der Pastor aber war ehemals selbst Katholik, ward abtrinnig, bekam diese Pfarrstelle, heyrathete, und erzeugte einen Sohn, welcher ihm auf demselben Amte nachfolgte. 1618 wurde dieser zwar vom Generalvicar selbst und von 4 andern hohen Personen aus seinem Amte gewaltsam verdrängt, und der Pfarrer B. Oltsch — vorher Kaplan zu Weismain — eingesetzt. Allein die stäte Weigerung Seelings sich zur förmlichen Ratification einzulassen, der Ruin der Pfarr- und Kirchengebäude, die Verfolgungen der benachbarten Ritter rc. machten es ihm unmöglich, im ruhigen Besitze der Pfarre zu bleibeu. Viele Pfarrkinder von Mainroth waren eher zur Auswanderung als zum Bekenntnisse des katholischen Glaubens bereit, und die von Künsberg bemühten sich die Leichen, Hochzeiten und Kindstaufen ihrer Lehenleute zu Wernstein Veitlahm rc. verrichten zu lassen. Auch besaß Seeling ein eigenes Haus zu Mainroth, worin er noch 1624 wohnte. Dadurch bekam er um so günstigere Gelegenheit, die Ortsbewohner zum Ausharren in ihrem bisherigen Glauben zu ermuntern, obgleich Balth. Oltsch fortwährend Pfarrer des Orts blieb. Selbst der Pfarrer zu Weismain Friedrich Tüll berichtete am 26. März 1624, daß er durch den Pastor von Mainroth viele Beeinträchtigungen leide. Diese Anzeige verdiente um so mehr Aufmerksamkeit, je bekannter es war, daß Oltsch sich in der mißlichsten Lage befinde, und der benachbarte Sebastian von Schaumberg zu Burgkun-

stadt seine katholischen Unterthanen ihres Glaubens wegen verjagte. Doch endlich wurde die Gemeinde zu Mainroth selbst wankelmüthig, und bath den B. Joh. Georg II. um ernstliche Maßregeln zur Wiedereinführung des katholischen Glaubens. Dieses geschah am Pfingstfeste von 1624 durch den Generalvicar und andere Abgeerdnete, aber nicht mit dem glücklichsten Erfolge. Denn 1625 stellte sich noch kein einziger Unterthan zur österlichen Beicht und Kommunion ein, und das fürstliche Decret über diesen Gegenstand wurde von der Kirchthüre abgerissen. Doch wurde die Kirchenrechnung durch den Amtmann und katholischen Pfarrer abgehört, und ein Abtrag für den Pastor in derselben beliebt. Im folgenden Jahre beschwerte sich der Pfarrer Oltsch schon, daß mehrere seiner Pfarrgenossen ihre Kinder nach Gertenroth und Schwarzach zum Unterrichte schickten, und die Künsbergischen Lehenleute seinen Wünschen am wenigsten entsprächen. Dieses kam auch zum Theil vom Mangel eines besoldeten Schullehrers her, um dessen Aufstellung der Pfarrer bath.

Am 19. Sept. 1627 berichtete Oltsch, daß zu Mainroth nur noch 3 evangelische Personen wären, welche Bamberg allein zu gehorchen hätten. Seine Filialisten zu Rothwin, Mainklein rc. entrichteten zwar ihre Gebühren für Taufen, Leichen und Kopulationen, ließen sich aber zu Gertenroth und Schwarzach das Abendmahl reichen.

Im May 1629 beklagten sich die von Giech und Künsberg, daß ihren Unterthanen vom Beamten zu Weismain befohlen wurde, entweder in 3 Tagen sich für den katholischen Glauben zu erklären, oder aus dem bambergischen Gebiethe zu ziehen. Darauf erfolgte eine Verlängerung des Ziels zur Auswanderung. Während der folgenden Jahre wurden die Pastoren auch aus Gertenroth &c. verdrängt, und Oltsch nahm sogar, der zu häufigen Einquartierung wegen, einige Zeit seinen Wohnsitz daselbst. Während der westphälischen Friedensverhandlungen war der Mangel an katholischen Geistlichen so groß, daß der langheimische Konventual Joh. Schütz, Pfarrer zu Altenkunstadt und Kirchlein, auch die Pfarreyen Buchau, Mainroth und Gertenroth, obgleich ohne Ruhm, versehen mußte. Ein Gleiches geschah auch von seinem Nachfolger Johann Streit. Der Pfarrsitz blieb noch veränderlich bis auf das Jahr 1647, in welchem Mich. Rebhan als katholischer Pfarrer daselbst ein Verzeichniß der von ihm seit 1643 getauften, kopulirten und begrabenen Personen aus Mainroth, Gertenroth und Buchau fertigte.

Kaum hatte sich aber 1649 zu Nürnberg ein Kollegium für die Vollziehung des westphälischen Friedens gebildet, so bathen auch schon die von Künsberg und Redwitz um Restitution von Mainroth. 1651 bathen die katholischen Unterthanen den Domprobst um

Fürsorge, daß sie in ihrer Religion ausharren dürften. Zu gleicher Zeit bathen die Evangelischen ihre ritterschaftliche Herrschaft um Einsetzung eines Religionslehrers von ihrer Parthey. Nach dem Grundsatze, daß nur dem Landesherrn das Reformationsrecht zustehe, und blos die Unterthanen die Einführung einer Religion verlangen dürfen, nicht aber die fremde Herrschaft, wurde der katholische Glaube in Mainroth aufrecht erhalten.

Ganz unerwartet war es folglich dem Fürstbischofe, daß zwischen den Jahren 1667 — 68 der Pfarrey Mainroth mehrere eingepfarrte Dörfer von den Edlen von Künsberg entzogen, und nach Veitlahm, Hayn und Gertenroth verwiesen wurden. Man ließ daher zwey Reichskommissionen von Regensburg aus deputiren, wozu Mainz, Würzburg und Nürnberg gewählt wurden. Die Edelleute bestunden auf die Besetzung der Pfarrey mit einem Protestanten, wegen des Jahres 1624: ihr Wunsch wurde aber nicht erfüllt, daher sie ihren eingepfarrten Unterthanen die Stolgebühren abnahmen. Dieses bewog 1686 den B. Marquard Sebastian von den Ottonianischen Geldern dem Pfarrer eine Geldzulage von 150 fl. rhn. zu machen. Von 1686 bis 1736 wurden wieder mehrere Bewohner von Schwarzholz zu Mainroth getauft, kopulirt und begraben, obgleich sie Edelleuten lehenbar waren. Graf von Schönburg bath im July 1788 den Bischof um Erlaubniß, sich in allen pfarrlichen

Verrichtungen, die er dem Pfarrer zu Mainroth doppelt vergüten wolle, nach Gertenroth, Strößendorf, oder Melkendorf während seinem Aufenthalte zu Lopp zu wenden. Dieses gestattete der B. Franz Ludwig nicht nur für ihn, sondern auch für dessen protestantische Dienerschaft. Obgleich von allen Seiten jetzt noch mit Protestanten umgeben, erhielt sich doch zu Mainroth der katholische Glaube bis in die neuesten Zeiten.

Marienweiher

Wurde mit seinen Umgebungen schon im 16ten Jahrhunderte evangelisch. Erst dem B. Johann Gottfried gelang es im Jahre 1622, die katholische Konfession wieder einzuführen. Allein aus Mangel an katholischen Priestern in jener Gegend empfiengen die Neuglaubigen viele Jahre keine religiöse Belehrung, und blieben sich selbst überlassen, bis B. Melchior Otto 1644 den Hofprediger von Bamberg als Oberpfarrer dahin versetzte, und ihm einen Priester und Layenbruder aus dem Franziscanerorden zur Beförderung des Gottesdienstes an die Seite gab. Von dieser Zeit kam die Wallfahrt wieder in so gute Aufnahme, daß die Klostergeistlichen nach und nach sich vermehrten, und endlich ein Konvent von 12 — 16 Mitgliedern bildeten. (S. Thl. I. S. 156. dieser Geschichte.)

Marktschorgast.

Ursprünglich hatten die Edeln von Wallenfels das Patronatrecht auf die Frühmesse dieser Pfarrey,

verloren es aber durch Vernachläßigung. Erst zwischen den Jahren 1577 — 80 suchten sie sich dieses Rechts wieder zu bemächtigen. Der Ort wurde schon in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts evangelisch, durch das thätige Streben der Bischöfe Neithard und Joh. Gottfried aber endlich wieder katholisch. Im Jahre 1610 beklagte sich der Pfarrer, daß seine Vorgänger mehrere lutherische Kirchengebräuche einführten, welche er mit desto mehr Mühe jetzt zu verdrängen habe, je zahlreicher die Lutheraner in seinem Pfarrspiele noch wären. Er habe bereits statt der lutherischen Katechismen und Gebethbücher katholische aus Bamberg eingeführt, die Aussegnung der Gebährenden angeordnet, den Besuch der protestantischen Kirchen untersagt, das anfangs verlachte Weihwasser bey jedem Gottesdienste dem Volke zugeworfen ꝛc. Im darauf folgenden 30jährigen Kriege wurde zwar der kirchliche Zustand dieses Pfarrspiels wieder verändert: doch blühte nach dem westphälischen Frieden der katholische Glaube daselbst wieder auf, und erhielt sich bis auf unsere Zeiten, so sehr auch der Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen während des letzten Jahrhunderts durch die Gutsbesitzer zu Wasserknoden, und durch angenöthigten protestantischen Unterricht in den Orten Falz und Gundlitz beeinträchtigt wurde.

Markt Graitz und Marktzeuln.

Graitz war einstens eine der bedeutendsten Pfarreyen zwischen Lichtenfels und Kronach. Zu ihr ge-

hörten Neuensee, Michelau, Zeuln, Schwürbitz, Schneckenlohe, Beickheim, Trainau, Mansgereuth, Nagel, Schmölz ꝛc. Von ihrer Entstehung bis auf die letzten zwey Jahre gehorchten ihre Kirchenvorsteher als solche nur den Befehlen der Würzburger Bischöfe als ihrer Diöcesanherrn: daher auch die Zeit ihres Ursprungs und ihre früheste Gestalt vorzüglich aus der dortigen Vicariatsregistratur zu erkennen seyn möchte. Nur soviel weiß ich zuverläßig, daß dem Pfarrer schon sehr bald ein Hülfspriester an die Seite gesetzt war, und 1452 der päbstliche Nuntius zu Würzburg für den Tag der Dreyfaltigkeit einen Ablaß ertheilte, durch welchen eine große Zusammenkunft von Andächtigen selbst in unsern Zeiten noch veranlaßt wird. Nach den Amtsacten von Burgkunstadt erhielt sich diese Pfarrey in gutem Zustande bis auf das Jahr 1544, in welchem sie der Pfarrer Martin von Reitzenstein in die Hände des Kronacher Obleyherrn unter Anwesenheit eines gewissen Thomas Richter und des Zeulner Frühmessers Dr. Paul Neydecker niederlegte. Von dieser Zeit an melden die Pfarracten nichts, als daß der Pfarrer 1565 sich Pankratz Neuß, und 1590 Rogerius Mayer nannte. Wann und wie die ganze Gegend zum Lutherthume übertrat, ist mir unbekannt. Vergebens bemühten sich B. Neithard als Territorialherr und B. Julius als Diöcesanherr im Jahre 1598 die katholische Religion wieder herzustellen: vielmehr wurde der neu eingesetzte katholische Pfarrer Veit Bauer aus Kronach, vorher Frühmesser zu Buttenheim, wieder verjagt, und

der protestantische Glaube erhielt sich noch ein ganzes Jahrzehnt. Der letzte Pastor Christoph Dümlein hielt am 5. Oktober 1609 die letzte Predigt, worauf er durch den B. Johann Gottfried von Aschhausen verdrängt wurde, und noch am 12. Nov. d. J. Johann Veit Beulwitz als katholischer Pfarrer von Zeuln und den übrigen eingepfarrten Ortschaften das erstemal predigte. Beynahe 6 Wochen vorher mußte sich dieser aller Religionshandlungen enthalten: denn er wurde von den hartnäckigen Protestanten seines ganzen Pfarrspiels auf alle Art verfolgt, und von der ansehnlichen Familie der Reuther beynahe tödtlich verwundet. Noch am 16. März 1610 beklagte sich der Kastner und Stadtvogt von Lichtenfels in amtlichen Berichten, daß die Bewohner von Zeuln, Michelau und Neuensee weder der österlichen Beicht noch Kommunion beywohnten. Doch allmählig wurden die meisten Pfarrgenossen wieder für den Katholicismus so gewonnen, daß er sich erhalten konnte. Im Normaljahre war Joh. Ulrich, Cistercienser aus Langheim, Pfarrer zu Graitz. Ihm folgten 1627 Joh. Köppen, und 1629 Joh Rögner, beyde aus demselben Orden, in gleicher Eigenschaft nach. Von dieser Zeit an melden die Pfarracten blos, daß die Schweden 1632 alle katholischen Priester der Kronacher Gegend verjagten, und von den umliegenden protestantischen Edelleuten und Bauern im Plündern der Kirchen ungemein unterstützt wurden. So blieb auch die Pfarrey Graitz viele Jahre ohne einen Seelenhirten, der Ort selbst wurde bis auf die

Kirche durch die Verbündeten der Schweden 1639 abgebrannt. Kindstaufen, Leichen ꝛc. ließ man nun bald zu Lichtenfels, bald im Kloster Langheim, bald zu Burgkunstadt besorgen. 1642 wurden die Pfarrlehen noch durch einen Provisor vergeben, und erst 1645 wurde Stephan Schenk als Pfarrer von Graitz und Zeuln aufgestellt. Allein er hatte schon das folgende Jahr das Unglück, durch die Soldaten, welche unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm in Staffelstein stunden, die beyden Kirchen in Graitz und Zeuln nebst seiner Wohnung so ausgeplündert zu sehen, daß nicht einmal das Bley an den Fenstern übrig blieb: daher man sie mit Leinwand auf einige Zeit behing. Nur wenige Kirchenwaaren waren nach Kronach geflüchtet und gerettet: alle Pfarrmatrikeln aber und Urkunden wurden vernichtet. Im Jahre 1646 ward der Pfarrer Schenk zur Vergütung seiner vielen Leiden nach Lahm bey Kronach versetzt, und statt dessen dem Pfarrer Georg Ulrich von Burgkunstadt zugleich auch die Verwesung der Pfarrey Graitz und Zeuln übertragen. Dieser entsprach dem bischöflichen Befehle vom Jahre 1646 bis 1651: nach dieser Zeit wurde wieder ein eigener Pfarrer in der Person des Joh. Zehnder in Zeuln aufgestellt. Von Graitz schweigen die Acten zwar gänzlich; doch ist auch ihre Besetzung mit einem eigenen Pfarrer mehr als wahrscheinlich.

Nach einem amtlichen Berichte des Zeulner Pfarrers J. Zehnder vom 15. März 1655 an den B. Joh. Philipp zu Würzburg und an den B. Philipp zu Bamberg war ihm

1) die Entstehung der Pfarrey ganz unbekannt. 2) Stund dem Bischofe zu Bamberg das Präsentations-, dem zu Würzburg aber das Bestätigungs- und Verleihungsrecht zu. 3) War er schon 4 Jahre im Besitze der Pfarrstelle. 4) Wurde zwar das Kirchweyhfest am ersten Sonntage nach Michaelis gefeyert: aber 5) die wahre Einsegnungszeit der Kirche und Altäre war ihm unbekannt. 6) Die Pfarrey war ohne Filialen, Benefizien und Stipendien, und zählte zur österlichen Zeit nicht viele Kommunicanten. 7) Die Pfarrey stund unter der Vogteylichkeit von Burgkunstadt, und bezog ihre Naturalieneinkünfte nicht allein aus dem Ortsflure, sondern auch zum Theile aus Zehnden von Graitz und Burgkunstadt. 8) Die Lehengefälle waren unbedeutend, und die Kirchensporteln nicht einmal beyläufig zu bestimmen. 9) Die Pfarrey zu Zeuln mußte jener zu Graitz alle Jahre 1 Thaler als Kanon bezahlen, und erhielt ihr nöthiges Holz unentgeldlich aus den bambergischen Waldungen gegen eine geringe Erkenntlichkeit an die Subalternen des Forstpersonals.

Beyde Pfarreyen blieben jedoch nicht lange von einander getrennt. Schon 1662 ward wieder Pet. Herold aus Weismain als Pfarrer von Graitz und Zeuln zugleich ernannt, durch den Würzburger Ruraldecan von Ebern eingesetzt, und wohnte 23 Jahre in dieser Eigenschaft zu Graitz. Entkräftet durch ein hohes Alter vernachläßigte er den Gottesdienst eben so-

wohl als das Kirchenvermögen, und ließ sich nicht einmal das Taufen und Kopuliren angelegen seyn. Dadurch wurden die Bewohner von Graitz, Mansgereuth, Trainau, Lettenreuth und Neuensee veranlaßt, im Jahre 1685 um die Ernennung des G. Adolph Bachen als eines neuen Pfarrers zu bitten, welche auch erfolgte. Wann und wie die Pfarreyen wieder von einander getrennt wurden, ist unbekannt: beyde erhielten sich aber schwesterlich neben einander im katholischen Glauben bis auf unsere Zeiten.

Von den nach Graitz eingepfarrten Dörfern war Michelau das merkwürdigste: daher ich dessen noch besonders erwähnen werde. Beickheim zahlte als Kanon ein Drittel Oel, Korn, Haber, Käse, Eyer, Fastnachtshühner ꝛc. nach Graitz, und zwei Drittel nach Burgkunstadt. Mansgereuth blieb, obgleich bis auf unsere Zeiten größtentheils lutherisch, doch nach Graitz eingepfarrt. Eben so Schwürbitz, dessen Einwohner zwey Drittel katholisch und ein Drittel protestantisch sind. Nagel und Schneckenlohe pfarren auch in katholischer Hinsicht nach Graitz, in protestantischer nach Schmölz.

Marloffstein

War ehemals ganz lutherisch. Unter B. Marquard Sebastian am Ende des 17ten Jahrhunderts wurde eine neue katholische Kapelle daselbst errichtet,

und anfangs von Neukirchen aus, nachher auf Ansuchen des Oberamtmanns von Stauffenberg zur leichtern Wiedereinführung des Katholicismus durch einen besondern Geistlichen daselbst versehen. Nach und nach verloren sich die Lutheraner, die Pfarrstreitigkeiten zwischen Bamberg und Bayreuth nahmen ein Ende, und man ließ den Ort nach Langensendelbach einpfarren, welches indessen zu einer Pfarrey erhoben war. Hierauf wurde immer der dritte Sonntagsgottesdienst daselbst gehalten, wodurch sich der Katholicismus sehr leicht begründete, und bis auf die neuesten Zeiten erhalten konnte.

Melkendorf

Ist eine von der Familie Guttenberg gestiftete Pfarrey, deren Alter zwar nicht genau anzugeben, aber wahrscheinlich mit jener von Altenkunstadt gleich ist. Ihre vorzüglichsten Gutthäter waren die Edeln von Giech, Künsberg, Wallenfels, Förtsch, Stürmer, Modschiller und Rauscher, wodurch sie schon in den ersten Zeiten bedeutend wurde. Die gänzliche Glaubensveränderung erfolgte unter dem Achaz von Guttenberg als Aeltesten der Familie im Jahre 1527 auf den Rath des Markgrafen Georg. Zur Ausführung dieses Werks trug vorzüglich Hector von Guttenberg, bey welcher eine wichtige Stelle am Hofe desselben bekleidete. Doch dauerte die Verbindung mit dem Bisthume Bamberg noch viele Jahre fort, und eine gesetzliche

Trennung von der bischöflichen Gewalt erfolgte erst im Jahre 1572. Unter dem Schutze der Kulmbachischen Regierung und der Guttenbergischen Gutsherrschaft erhielt sich diese evangelische Pfarrey im blühendsten Zustande bis auf unsere Zeiten.

Mengersdorf.

Das Patronatrecht auf diese Pfarrstelle stund ehemals den Edeln von Mengersdorf, jetzt von Aufsees, zu. Nach einem zwischen dem B. Joh. Philipp und Wolfg. Achaz von Aufsees im Jahre 1604 zu Truppach geschlossenen Vertrage wollte die Familie in jedem Erledigungsfalle nur einen katholischen Priester präsentiren, und ihm alle frühere rechtliche Gefälle ungehindert beziehen lassen. Das Verleihungsrecht behauptete Bamberg schon von der Errichtung der Pfarrey an eben so gut, als es die bischöfliche Steuer einnahm, Klagen der Gutsherrschaft über die Pfarrverhältnisse entschied, letzte Willensverordnungen der Gutsherrschaft selbst als gültig anerkannte, oder für nichtig erklärte, und andere Diöcesanrechte ohne alle Widerrede ausübte. Am 6. Aug. 1604 stellte W. Achaz von Aufsees einen Priester vor, welcher bald nach der Uebernahme der Pfarrstelle den Bischof bath, durch den Vogt von Weischenfeld die höchst baufällige Kirche und Wohnung des Pfarrers in brauchbaren Stand setzen zu lassen. Erst vom Jahre 1608 übernahm die Pfarrey Sebast. Grimmern, welcher sich in seinen

Verrichtungen durch einige Anhänglichkeit an die evangelische Konfession verdächtig machte. Bamberg befahl ihm daher seine Stelle zu verlassen; allein unterstützt von der Gutsherrschaft wich er nicht bis zum Tode im Jahre 1613. Man befahl hierauf sogleich dem Pfarrer in Aisfeld Urb. Muhs, die Pfarrey Mengersdorf bis zur Ernennung eines andern Seelsorgers vorläufig mit der seinigen zu versehen. Die Vormünder der jungen Ritter weigerten sich aber, ihm den Zutritt zur Kirche zu gestatten, und bathen den Pfarrer in Weischenfeld, durch seinen Gehülfen einsweilen die Pfarrey Mengersdorf versehen zu lassen. Bamberg hatte kaum über dieses eigenmächtige Benehmen einige Unzufriedenheit geäußert, so entschloß sich schon die Gutsherrschaft, die evangelische Konfession einzuführen. Zur Vollendung dieses Vorhabens war nichts mehr geeignet, als die Pfarrey mit allen Zugehörungen dem Markgrafen Christian zu unterwerfen, welcher am 14. Dec. 1614 den ersten Pastor einsetzte. Dieser schädlichen Neuerung widersetzte sich freylich Bamberg mit allem Nachdrucke, aber der Gewalt des Territorialherrn konnte es nicht genug entgegen wirken. Der B. Johann Georg wandte sich an den Kaiser Ferdinand II., welcher sogleich an die von Guttenberg, an Christoph von Würzburg, Wolfg. Achaz von Aufsees ꝛc. den Befehl zur Restitution ertheilte: sie erfolgte jedoch nicht. Vielmehr erhielt sich der evangelische Glaube unter dem Schutze der Bayreuther Superintendur bis auf unsere Zeiten.

Messenfeld

War auch lutherisch, wurde aber bald nach Dörringstadt wieder katholisch. Jedoch beklagte sich noch geraume Zeit später der Pfarrer, daß seine Gemeinde der österlichen Beicht nicht beywohnte, und ihm Unbilden erzeigte.

Michelau

Die Gemeinde gehörte ehemals zum Amte Burgkunstadt unter bambergischer Landeshoheit. Würzburg war Diöcesanherr des Orts, und Marktgraitz übte die pfarrlichen Rechte daselbst von den ältesten Zeiten an aus. Jetzt sind Seine Majestät der König von Baiern Territorial und Diöcesanherr zugleich.

B. Laurenz von Bibra zu Würzburg ertheilte am 7. May 1517 den Bewohnern von Michelau die Erlaubniß, sich mit Bewilligung ihres Pfarrers zu Marktgraitz eine eigene Kapelle zu errichten. Diese wurde bald darauf erbaut, mit 3 Altären versehen, am Tage des heil. Bischofs Martin 1518 eingeweihet, und endlich am letzten Juni 1536 als eine Filialkirche der Mutterkirche zu Marktgraitz, unter dem Pfarrer Martin von Reitzenstein vom B. Konrad zu Würzburg, förmlich einverleibt. Bey derselben Gelegenheit wurde auch wegen des schlechten Weges und der zu großen Entfernung vom Pfarrorte ein eigener Kirchhof mit der aus-

drücklichen Beschränkung gestattet, daß dadurch dem rechtmäßigen Pfarrer keine Stolgebühren entzogen werden sollten. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts wurde die Gemeinde zwar mit ihren Nachbarn protestantisch, und verharrte aller Zwangsmittel Bambergs und Würzburgs ungeachtet so nachdrücklich auf ihrem neuen Glauben, daß sie diesem selbst bey dem Rückschritte ihrer Mutterkirche und anderer nahen Dörfer zur katholischen Lehre doch bis auf die neuesten Zeiten treu blieb. Ob die Gemeinde im Normaljahre noch protestantisch war, oder erst im Schwedenkriege zu dieser Parthey zurückkehrte, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. *)

B. Melchior Otto hatte der Gemeinde zu Michelau im Oct. 1645 die Weisung gegeben, statt des bereits vertriebenen evangelischen Schullehrers einen katholischen anzunehmen, und ihm dasselbe Gehalt und alle Emolumente zu geben. Da sie sich aber weigerte, diesem fürstbischöflichen Willen zu entsprechen, so be-

*) Jedes Staunen über das Ausharren der Michelauer Gemeinde im Protestantismus ungeachtet ihres unmittelbaren Unterthänigkeitsverhältnisses zum Amte Burgkunstadt und ihrer Filialverbindung zur Mutterkirche in Graitz wird sich durch die Bemerkung verlieren, daß alle Ortsbewohner von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten eine fast eiserne Verkettung unter sich gegen jeden Benachbarten schlossen, gewöhnlich nur ihre Kinder zusammen heyrathen ließen, und dem Streben Auswärtiger, sich ansäßig zu machen, mit al-

fahl er dem Forstmeister zu Lichtenfels ihr die Wasser- und Waldgerechtigkeit so lange vorzuenthalten, bis sie den katholischen Schullehrer anerkennen, unterstützen, und sich mit ihren Kindern zur katholischen Religion bekennen würde. Doch ward dieser Befehl im folgenden Jahre schon wieder etwas modifizirt. Auch ist 1650 zu Haßfurt ein besonderer Rezeß zwischen Bamberg und Würzburg über ihre beyderseitigen Rechte auf Michelau errichtet worden.

Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts gestatteten die Pfarrer zu Graitz den Einwohnern von Michelau die unbeschränkte Freyheit, sich für ihre Kranken *) jedes benachbarten protestantischen Pfarrers nach ihrem Willen zu bedienen, und alle pfarrliche Ver-

---

lem Nachdrucke sich widersetzten. Dadurch wurde jene wohlthätige Vermischung verschiedener Menschenracen und aller Geschäftsverkehr mit Nachbarn beseitigt, eine volle Einförmigkeit in den wilden Gesichtszügen und in der ganzen Gestalt bewirkt, und Einheit der Denk- und Handlungsweise so begünstigt, daß man beym ersten Anblicke derselben unter Rücksicht der benachbarten Dorfbewohner mit einem Schauer zurückbebt. (S. Kants vortreffliche Abhandlung über die Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace 1785).

*) Vorher wurden die Kranken Michelauer gewöhnlich auf dem Rücken nach Schney getragen, um vom Pastor daselbst das letzte Abendmahl zu empfangen, und sich zum Tode vorbereiten zu lassen.

richtungen unter dem Vorbehalte der Stolgebühren vornehmen zu lassen. Bald suchten sie aber sich von ihrer Mutterkirche ganz zu trennen, und mit der auf 10 Minuten entfernten Pfarrey Schney in der Art zu vereinigen, daß der sonn- und feyertägige Gottesdienst abwechselnd bald hier, bald dort von einem und demselben protestantischen Pfarrer gehalten werden sollte. Der Pfarrer zu Graitz widersetzte sich zwar diesem Versuche, gestattete aber den Einwohnern von Michelau und Schwürbitz, dem Gottesdienste zu Schney, Sonnenfeld, Waidhausen, Oberstfeld, Strößendorf ꝛc. beyzuwohnen, und alle pfarrlichen Handlungen von den Kirchenvorstehern dieser Orte verrichten zu lassen. Nur behielt er sich seine gewöhnlichen Stolgebühren und die Bedingung vor, daß sie alle Jahre um neue Erlaubniß durch die Gemeindvorsteher bitten müßten. Späterhin wurde diese Beschränkung jedoch auf drey Jahre ausgedehnt.

Im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts wiederholte die Gemeinde öfters die Bitte an die Fürstbischöfe zu Würzburg und Bamberg um die Erlaubniß, verschiedene neue Einrichtungen in ihrer katholischen Kapelle machen zu dürfen, wodurch nicht nur ihre Religionsbegriffe mehr ausgebildet würden, sondern sie auch dem Gottesdienste bequemer beywohnen, und ihre Roheit verlieren könnten.

Am 1. März 1723 ertheilte der würzburgische Weihbischof Johann Bernard, in Beziehung auf den

mit der Ritterschaft des Orts Baunach 1721 getroffenen Verein, dem Graitzer Pfarrer die Weisung, daß er gegen Reverse die nahen Pastoren in Michelau dürfte providiren lassen. Am 15. August 1747 sprach die ganze Gemeinde in einem besondern Reverse für den Pfarrer N. Bayer zu Graitz die höchste Mißbilligung aus, daß der Pastor zu Schney ein katholisches Kind zur Augsburgischen Bekenntniß gezogen habe. Sie versprach ähnliche Fälle aus allen Kräften zu verhindern, bey jeder künftigen Provisur des Pastors wie sonst einen neuen Revers auszustellen, und sich nie zu einer Kirchenbuße in Schney oder anderswo bewegen zu lassen. Zugleich machte sie sich verbindlich, sie wollte den Grafen von Schney zu bereden suchen, daß er die kranken Katholiken daselbst von Markgraitz, Banz oder Lichtenfels künftig wie in ältern Zeiten versehen lasse, so oft sie der geistlichen Hülfe bedürften. Auch versprachen sie keinen abgesonderten Schulunterricht im Orte mehr ertheilen zu lassen, und gegen jeden ferneren Eingriff in die Rechte der Katholiken mit ihrem Vermögen zu bürgen. Unterdessen besuchten sie die Pfarrkirche zu Schney, bis ihnen der Graf von Brockdorf als Gutsbesitzer daselbst eines hartnäckigen Hutstreits wegen den fernern Zutritt versagte.

Am 12. März des Jahres 1778 beklagten sich die Michelau umgebenden Dorfschaften bey dem Fürstbischofe, daß seit einem halben Jahre ein angeblich

begeisterter Landmann von Michelau sich unterfangen habe, in der katholischen Kapelle daselbst alle Wochen 3 bis 4 Mal öffentliche Religionsvorträge zu halten. Der Kastner Röder von Lichtenfels bestätigte in seinem Amtsberichte vom 11. April 1778 die Wahrheit der Anzeige mit dem Zusatze, daß die Gemeindglieder mit einem eigenen Pastor ein Sumultaneum in der Kapelle herstellen wollten, bereits durch einen Bauern auf der Kanzel lehren ließen, sängen, orgelten und läuteten.

Bald darauf bath ein Theil der Gemeindglieder den Herzog von Hildburghausen um Erlaubniß, daß sie im benachbarten Orte Sonnenfeld dem Gottesdienste beywohnen, und ihre Kranken durch den dasigen Seelsorger versehen lassen dürften. Der Herzog setzte zwar den Bischof zu Würzburg von der Bitte in Kenntniß, aber diese hatte keine günstige Aufnahme. Dadurch wurde der Keim zu vielen Neckereyen gelegt, welche durch die weitläufigsten Verhandlungen unter dem Fürstbischofe Franz Ludwig bis zum Jahre 1794 noch nicht geendigt waren. Denn der Fond zur Errichtung und Unterhaltung einer Kirche und eines Seelsorgers war noch nicht ausgemittelt, und die Erbauung derselben auf einem fremdherrschaftlichen Lehen konnte für den Landesherrn nachtheilige Folgen haben. Auch war zu besorgen, daß sich der Pastor mit dem angestellten katholischen Schullehrer nicht wohl vertragen möchte. Daher die sämmtlichen Gemeindglieder auf eine amtliche Vorladung sich erklärten, daß die Kirche jederzeit

katholisch gewesen wäre, und die Protestanten keinen Anspruch darauf zu machen hätten — daß das neue Bethhaus auf einem Bambergischen Lehen unter dem Kostenbeytrage Aller und unter der Leitung von drey Bauverständigen aus ihrer Mitte errichtet, der würzburgische Bischof als ihr Diöcesanherr auch ferner anerkannt, und der Marktgraitzer Pfarrer sowohl als Schullehrer in ihren Gebühren gar nicht beeinträchtiget werden sollten.

So günstig indessen die durch den Tod Franz Ludwigs erfolgte Regierungsveränderung in Bamberg und Würzburg der Ausführung des Vorhabens der Michelauer Gemeinde gewesen ist, so unterblieben doch alle ferneren Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Pfarrey bis zum Eintritte der bayerischen Regierung. Desto thätiger war die Gemeinde im Stillen, durch unmäßige Kaufpreise nach und nach alle erledigten Ortsbesitzungen nur an Protestanten zu ziehen, und die Katholiken endlich gar aus dem Dorfe zu verdrängen.

Aber gleich nach der Erscheinung des Religionsedicts vom Jänner 1803 bathen die Michelauer um Einräumung der Filialkapelle zu ihrem eigenen Gottesdienste und um Ernennung eines protestantischen Pfarrers und Schullehrers mit dem Beysatze, daß sie die billige Abtretung der Hälfte des der katholischen Kirche gehörigen Fonds von 5500 fl. zur leichteren Kostenbestreitung sich zur höchsten Gnade rechnen würden. Die

geistlichen Räthe zu Würzburg begutachteten auch ganz dem Geiste der Zeit gemäß: 1) Den Protestanten sollte die Kirche zur Feyer ihres Gottesdienstes mit einem eigenen Pfarrer und Schullehrer, die sie zu unterhalten hätten hätten, bewilligt werden. 2) Den Katholiken sollte das Recht vorbehalten bleiben, an den 4 gewöhnlichen Festtagen des Jahres auch ferner wie sonst ihren Gottesdienst zu halten, und darin Taufen und andere pfarrlichen Verrichtungen vornehmen zu lassen. 4) Dem Marktgraitzer Pfarrer sollten seine Stolgebühren und alle pfarrliche Gerichtsbarkeit über die in Michelau befindlichen Katholiken bleiben. 4) Den Protestanten sollten 1000 Gulden aus dem Kirchenfonde zur Erbaunng und Unterhaltung eines Schul- und Pfarrhauses bewilliget, die übrigen 4500 Gulden an die Pfarrkirche in Marktgraitz zur besondern Verrechnung übergeben werden. Von den daraus sich ergebenden Zinsen sollte der Graitzer Pfarrer 100 fl. und der Schullehrer 25 Gulden alle Jahre zur Entschädigung der verlornen Stolgebühren erhalten, das übrige Geld aber zur Anlegung einer katholischen Schule an einem schicklichen Orte verwendet werden. Mit diesem Gutachten stimmte auch eine allerhöchste Entschließung des Churhofes überein.

Darüber erhoben die Protestanten eine zweyte unmittelbare Beschwerde bey Sr. Majestät dem Könige, welcher ihnen amtliche Untersuchung ihrer Angelegenheit versprach. Bis diese erfolgte, kam der Graitzer Pfarrer am Annatage mit einem Zuge von Katho-

liken mehrerer benachbarten Orte nach Michelau, ließ das bereits weggebrachte Annabild auf dem Altare wieder aufstellen, und den Gottesdienst eröffnen.

Eine dritte Deputation belästigte bald darauf den Regenten, ihrem Ungestüme Gehör zu geben. Hierauf erfolgte für sie die Erlaubniß, noch 500 fl. aus dem Kirchenfonde zu beziehen. Den Katholicken sollten aber auch ihre Rechte vom Neuen gesichert, die Kirche zum gemeinsamen Gebrauche bestimmt, und ihre Einrichtung vom Beamten zu Burgkunstadt unter Beyziehung der beyden Pfarrer aus Graitz und Michelau besorgt, das Annabild jedoch auf dem Hochaltar beybehalten werden. Der Graitzer Pfarrer machte öfters Versuche Gottesdienst zu halten, und so das Simultaneum herzustellen. Allein die Gemeinde war mit diesen Gnaden nicht zufrieden: vielmehr verweigerte sie hartnäckig allen Katholicken den Zutritt zur Kirche, und verlangte jetzt den ganzen Kirchenfond, obgleich sie schon in ihrem Rezesse vom 22. Juni 1778 und in ihrer Bitte vom Jahre 1794 bekannt hatte, daß die Kirche, von welcher das Vermögen nur Nebensache ist *), allzeit katholisch war, und die Feyer einer Messe bey besondern Gelegenheiten, z. B. Leichen, Kopulationen, von ihr nie gestört werden sollte. Auch hatte dieselbe sich am 28. Juli 1803 vor der königl. Landesdirection

*) S. Westph. Friedensinstrument §. 25. und 31. des *V.* Artickels.

mündlich und schriftlich erklärt, daß die Uebergabe des halben Kirchenvermögens von ihr als die größte Gnade anerkannt, und der Pfarrer zu Markgraitz nie beeinträchtigt werden würde. Aber jetzt erlaubte sie sich vorzustellen, die Verrichtungen des Pfarrers zu Graitz seyen immer besonders vergütet worden, nie habe er sich eines eigenen Salars von ihrer Gemeinde zu erfreuen gehabt, der Kirchenfond sey nur allmählig durch willkührliche milde Gaben der Dorfsbewohner (welche ehemals alle katholisch und nur in den 2 letzten Jahrhunderten verschiedener Religion waren) bey Taufen, Kopulationen und Leichen gebildet worden 2c. Sie nahm keine Rücksicht auf das Recht, daß ihr von der katholischen Mutterkirche der Fond hätte ganz entzogen, und sie noch nebstdem gezwungen werden können, durch jährliche Beyträge aus ihrem Privatvermögen dem beeinträchtigten Pfarrer und Schullehrer eine Vergütung zu geben. Sie bedachte nicht mehr, daß der geringste Fond durch zweckmäßige Verwaltung vom 16ten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten ungemein erhöht werden konnte, und für die Katholicken rücksichtlich des Entscheidjahrs die Vermuthung stehe.

In dieser Lage verlangten die Katholicken von der Regierung Schutz gegen die Widerspänstigen: das Landgericht Banz bekam daher die Weisung, die Rechte derselben mit allem Nachdrucke zu vertheidigen. Aber die Gemeinde erklärte sich hartnäckig, den Katholicken noch ferner alles zu verweigern, und der Pfarrer selbst sagte

auf der Amtsstube Mißhandlung und Entehrung des richterlichen Ansehens vor, wenn man Gewalt gegen seine ungestüme Gemeinde brauchen würde. Die churfürstliche Landesdirection befahl also dem Landgerichte, unter Beyziehung der nöthigen Landmilitz den Aufrührern gütliche Vorstellungen durch eine amtliche Person machen zu lassen, und im fruchtlosen Falle ernstliche Maaßregeln zu ergreifen.

Allein die Gemeinde verweigerte einstimmig den Katholicken die Oeffnung der Kirche, die Abgabe der Geräthe ꝛc. und alle Folgsamkeit in die Befehle der Regierung, so lange das Hofgericht nicht entschieden haben würde. Sie ließ sogar die Bürger der ganzen Gegend auf Befehl der Regierung, welche dem beyspiellosen Trotze einmal gebietenden Ernst entgegen setzen wollte, unter Waffen treten, um die Vollziehung längst gegebener Befehle zu bewirken. Allein sie stellte sich der von einer amtlichen Person angeführten Schaar sogar mit allerley Waffen in der Hand entgegen, spottete der wiederhohlten gütlichen Vorstellungen des Gerichtsactuars, drohte den benachbarten Bürgern den Tod, im Falle sie anzurücken wagen würden, und erlaubte sich die auffallendsten Aeußerungen selbst gegen die Person des Landesherrn. Sie hatte ihre bewaffneten Ortsbewohner noch durch eine so zahlreiche Menge von Protestanten aus dem sächsischen Gebiethe verstärkt, daß die benachbarten Bürger zur Schonung des Le-

ßens und Bluts für räthlich hielten, unverrichteter Sache wieder abzuziehen, und sich von der Regierung eine volle Genugthuung für die erlittenen Beschimpfungen und Mißhandlungen zu erbitten. Darüber stimmte die Michelauer Gemeinde noch ein Siegeslied an, als schien sie bald selbst über die schonende Langmuth der Regierung Meister zu werden. Ja, nachdem sie fast alle Bande zerrissen hatte, welche den Staatsbürger an den Staat ketten, dem er Gehorsam geschworen hat, so entehrte sie noch einen Justizhof mit einem ungeeigneten Mandatsgesuche gegen unmittelbare höchste Anordnungen des Regenten, und suchte da noch Schutz vor einem Gesetze, dem sie doch schon lange durch ihr an Aufruhr und Empörung gränzendes Benehmen den Gehorsam aufgekündigt hatte. Die königl. Landesdirection trug also auf peinliche Untersuchung und Bestrafung sowohl, als auch auf die Wahrung des ganzen Kirchenvermögens und auf die fernere gesetzmäßge Ausübung des Gottesdienstes für die Katholicken an.

Das churfürstliche Hofgericht veranstaltete eine gründliche Untersuchung des ganzen Empörungsauftritts, und ließ die Schuldigen zur verhältnißmäßigen Geld- und Gefängnißstrafe ziehen. Auch wurde unter Anwesenheit eines regulirten Militärkommandos der katholische Gottesdienst nach der früher ertheilten Vorschrift wieder eingeführt. Von dieser Zeit an wagte die Gemeinde

nicht mehr, sich den allerhöchsten Verfügungen zu widersetzen.

Der jetzige Pfarrer Clarus daselbst wurde am 28. Nov. 1806 provisorisch, und am 14. März 1807 zum Decan und Kircheninspector ernannt, und verbunden, die landesherrlichen Rechte quoad sacra als administrative Behörde auszuüben, über Kirchen- und Schulenordnung zu wachen, durch Local- und Personalkenntniß in seinem Distrikte zu wirken, und Gutachten einzuschicken. Das Filial Neuensorg, welches erst den 12. Dec. 1806 der Pfarrey einverleibt wurde, sucht seinen Gottesdienst im sächsischen Orte Ebersdorf. *)

Michelfeld

War bekanntlich (S. Thl. I. S. 108 dieser Geschichte) lange Zeit protestantisch, und wurde wieder katholisch. Die Pfarrey existirte schon so lange als das Benedictinerkloster. Sie hatte ihren eigenen Pfarrer, welcher als solcher nicht dem Abte, sondern nur dem Ordinariate zu Bamberg bis zur Auflösung des

*) Die Geschichte dieser Pfarrey beweiset, daß die Protestanten von Toleranz nur gerne sprechen. Hätten Katholicken so gehandelt, wie laut würden die öffentlichen Blätter ihr sträfliches und verächtliches Benehmen rügen.

Klosters im Jahre 1802 gehorchte. Sie zählte zwei Filiale, die ehemals selbstständige Pfarreyen waren, Gunzendorf und Neuzirkendorf. Seit der Secularisation wurden die Pfarreyen und Filiale von Klostergeistlichen provisorisch versehen, bis Se. Majestät der König von Bayern am 16. August 1808 Michelfeld wieder zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben, und zweckmäßig dotirten.

Mittwitz.

Das Gut Mittwitz mit dem Patronatrechte gehörte ehemals den Edeln von Rosenau und Schaumberg, jetzt von Würzburg. Noch 1554 und 1561 lebte der katholische Pfarrer Johann Schneider daselbst. Im Jahre 1567 erschien Mich. Fischer als erster protestantischer Pfarrer, dem noch 4 — 6 Andere folgten. Von ihren pfarrlichen Denkmälern erhielt sich jedoch bis auf unsere Zeiten nichts als ihr Namenregister im Pfarrmatrikel. 1569 gestunden die Gutsbesitzer selbst das Recht Steuer zu fordern dem Bischofe zu, und von 1570 — 87 ließen sie die übrigen bischöflichen Rechte in ihrem Werthe unangetastet. Am 9. März 1629 brach der Stadtvogt von Kronach nebst dem Dr. Beßler und Götzendorfer in die Kirche, lasen Messe, nahmen den protestantischen Pfarrer Paul Stößel gefangen, und ließen von den benachbarten Pfarrern die katholische Religion ausüben. Die Pfarrstelle selbst aber scheint bis 1649 ganz unbesetzt geblieben zu seyn.

Denn der Pastor Joh. Steph. Götz eröffnete 1649 seinen neuen Pfarrmatrikel blos mit Aufzählung der 7 protestantischen Pfarrer, welche vom Jahre 1567 bis 1629 in Mittwitz waren. Anfangs war Burggrub ein Filial von Mittwitz: als jenes späterhin zu einer eigenen Pfarrey erhoben war, wurde gewöhnlich der Pfarrer in Erledigungsfällen nach Mittwitz befördert. Die Pfarrgemeinde war unter der jetzigen Gutsherrschaft, welche auch einen eigenen Klostergeistlichen für sich und die übrigen Katholiken des Orts unterhielt, immer gemischt. Doch hatte kein Simultaneum statt, sondern der protestantische Pfarrer übte auch alle pfarrlichen Verrichtungen über jene Katholiken aus, welche außer den beyden Schlössern wohnten.

Mürsbach und Lahm.

Diese Pfarrey erstreckte schon in den ältesten Zeiten ihre Wirksamkeit auch auf die benachbarten Dörfer Hemmendorf, Lahm, Kaltenherberg, Untermanndorf, Gleusdorf und Gräfenholz: die Zeit ihrer Entstehung ist eben so unbekannt als ihre erster Zustand. Verschiedene Gründe verleiten mich zu glauben, daß ihre Umgebungen sich entweder noch vor oder bald nach dem Passauer Vertrage für die protestantische Lehre erklärten, sie selbst aber bis zum Jahre 1614 im Katholicismus ausharrte. In diesem Jahre ward endlich auch der Pfarrer Veit Reutel seinem Bischofe untreu, und schwur zu Hof im Voigtlande der neuen

Lehre Gehorsam. Dieser Schritt hatte bald die nachtheilige Folge, daß selbst ein großer Theil der Einwohner von Mürsbach sich zum nämlichen Glauben bekannte, obgleich die Pfarrey wieder mit einem katholischen Priester besetzt worden war. Im Jahre 1631 fielen die Lutheraner von Merzbach, Rechelsdorf und Hemmendorf in die Mürsbacher Kirche ein, und raubten alles, was von einigem Werthe war. Im Jahre 1632 mußte sich der Pfarrer Veit Kaiser vor der Grausamkeit der Schweden flüchten, und wie andere seines Standes im dürftigsten Zustande durch fremde Gegenden wandern. Erst 1635 hatte er das Glück zu den Seinigen mit der Hoffnung zurückkehren zu können, dort Trost, Ruhe und Hülfe zu finden. Allein ein benachbarter Ritter durchbohrte ihn mit seinem Feuergewehre, als er auf dem Leuckenfelde nicht weit von Hebendorf dem nahen Ziele entgegen eilte.

So eifrig auch der würzburgische Bischof war, bey und nach dem westphälischen Frieden die katholische Glaubenslehre in ihrem früheren Zustande überall zu erhalten, so wagten doch 1645 die noch übrigen Katholiken von Mürsbach, auf die Ertheilung des Abendmals unter beyden Gestalten nachdrücklich zu dringen. Man sah sich genöthigt, eine bischöfliche Deputation zur Belehrung der Unwissenden und zur Beruhigung der Empörer abzuschicken. Diese wirkte so gut auf die Widerspänstigen, daß von dieser Zeit an ein fester Zustand der katholischen Pfarrverhältnisse begründet wur-

de, welcher sich unter ståter Verminderung der protestantischen Parthey bis auf unsere Tage erhielt. Jetzt ist noch Gråfenholz, Gleusdorf, Lahm, Hemmendorf ganz, und Untermanndorf bis auf einige Haushaltungen protestantisch; in Mürsbach befinden sich 16, in Speinsberg 2, in Poppendorf 2, in Lobergsgereuth 1, und in Medlitz und Hilkersdorf auch nur eine lutherische Haushaltung: alle übrige Ortschaften sind ganz katholisch.

Wurde gleichwohl die Pfarrey Mürsbach durch Erhebung der K. bayerischen Pfarreyen Rentweinsdorf und Lahm am Gebiethe und Einkommen sehr vermindert, so hat sie doch noch einen sehr bedeutenden Umfang. Zu ihr gehören nåmlich 4 Oerter, welche ganz würzburgisch sind, der Pforrort mit 2 andern Dörfern ist theils bayerisch, theils würzburgisch, 3 andere Ortschaften gehören allein der Krone Bayerns. Die Pfarrmatrikel laufen bis auf das J. 1499 zurück, in welchem Zeitraume viele Kirchenvorsteher ihrer Vorzüge wegen, theils erst noch zu reinlitterårischen Geschäften abgerufen wurden, theils schon vorher mit dem Lorbeer eines Doctors der Theologie bekrånzt waren. Ein solches Beyspiel liefert auch der 1800 erst dahin versetzte Pfarrer J. L. Gockler, welcher sich noch durch seine umfassenden Kenntnisse in der Oekonomie sehr auszeichnet.

Lahm war ehmals ein zur Pfarrey Mürsbach gehöriges Ritterschloß, um welches sich erst nach und nach

so viele Kolonisten ansiedelten, daß sie eine Dorfsgemeinde endlich bildeten. Bald nach dem Ausbruche der Reformation Luthers erklärte sich auch die Gutsherrschaft für dieselbe, und ernannte sich einen Schloßprediger. Die allmählig vermehrte Zahl der Ortsbewohner fand beynahe nur unter der Bedingung eine Aufnahme, daß sie sich zum protestantischen Glauben bekannte: denn die Gutsherrschaft begünstigte bey jeder Lehenerledigung die Festsetzung der Protestanten vor den Katholicken ungemein. Die Kirche war von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1807/8 nur eine Schloßkirche, deren Unterhaltung und Bestellung mit einem Prediger blos der Herrschaft zur Last fiel. Selbst die Wohnung desselben steht im Burgfrieden; sie wurde vom Gutsbesitzer ohne allen Pfarrfond erbaut und unterhalten. Die Ortsbewohner und Nachbarn hatten kein Recht, hier ihren Gottesdienst zu suchen: nur aus Nachsicht und Gefälligkeit wurde ihnen der Zutritt gestattet. Der Pfarrer von Mürsbach besorgte alle Taufen und Hochzeiten in seiner Pfarrkirche selbst, Leichen aber in der Lahmer Kirche. Gewöhnlich hatten die reichern Einwohner von Lahm den sonderbaren Einfall, sich nach beendigter Leichenfeyer des katholischen Pfarrers auch in die Schloßkirche zu begeben, und gegen ihre dankbare Bezahlung aus dem Munde des Gutspredigers noch einige Lobeserhebungen ihres verstorbenen Verwandten anzuhören. Vor wenigen Jahren wurde Lahm zu einer selbstständigen Pfarrey mit einigen Filialorten unter der natürlichen Voraussetzung erhoben,

daß die von ihrem Sitze gewöhnlich entfernte Gutsherrschaft sich an diesem Glanze erfreuen, und für die ganze Zukunft das bisherige Opfer für die Besoldung eines protestantischen Pfarrers und für die Unterhaltung der Kirche und Wohnung desselben machen werde. Um seinen Lebensunterhalt zu erleichtern, wurden auch die sonst dem würzburgischen Pfarrer zu Mürsbach entrichteten Stolgebühren jenem zu Lahm angewiesen. *)

Mockas oder Moggast.

Gehörte ehemals als Filial zur Pfarrey Pretzfeld. 1468 wurde zwischen deren Pfarrer und der Gemeinde von Mockas einer, und den Rittern Seubold von Egloffstein und Engelhard von Wichsenstein anderer Seits ein besonderer Vertrag aus der Veranlassung abgeschlossen, daß der bereits vom Vicariate verurtheilte Pfarrer seinen Pflichten auf das Filial Mockas bisher nicht entsprochen habe. Eben so war Wichsenstein ein Filial von Pretzfeld. Beide Filiale wurden von 1535 an durch zwey besondere vom Vicariate genehmigte Kapläne versehen. G. Seb. von Stiebar hatte das Mockas um 500 fl. fränkisch und 18 Goldgulden verkauft, welche B. Joh. Gottfried schon 1615 zurückzuzahlen vergebens sich erboth. Jener behauptete, es sey seit Menschen Gedenken kein Filial, sondern eine selbstständige Pfarrey gewesen, und von ihm als solche erkauft worden. Er habe

*) Dieses hier nur kurz angedeutete Pfarrverhältniß möchte in der Folge desto wichtigere Verhandlungen veranlassen, wenn das Rittergut Lahm an eine katholische Linie übergehen sollte.

darüber ein freyes Eigenthumsrecht mit allen zugehörigen geistlichen Rechten erworben. *) Bereits traf er auch 1622 — 23 Anstalten zur Errichtung eines neuen Pfarrhauses für seinen Pastor: unvermuthet aber ließ der Vogt Eppenauer von Ebermannstadt die Baumaterialien abführen, und die Arbeitsleute verjagen. Stiebar wollte nun ein Schulhaus errichten: der Vogt ließ eben so die Materialien wegnehmen, belegte die Stiebarischen Zehnde zu Gößweinstein und Burggailenreuth mit Arrest, und setzte den Pfarrer von Wichsenstein zu Mockas unter einer Bedeckung von 70 bewaffneten Männern als rechtmäßigen Seelsorger ein. Zwar waren verschiedene Tausche, Käufe und Veränderungen mit Mockas in den letzten 40 Jahren vorgegangen, ohne daß Bamberg den geringsten Einspruch machte; allein dadurch konnte gegen die geistlichen Rechte — als gegen einen unverkäuflichen Gegenstand — keine Verjährung eintreten. Nach des Stiebars Angabe ward Ulrich Lohr 1546 von den Wichsensteinern als der erste evangelische Pastor präsentirt: aber mit Gewißheit ist dieses nicht zu bestimmen. Der wahre kirchliche Zustand von Mockas während eines ganzen Jahrhunderts bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens möchte wohl am besten aus der Pfarrgeschichte von Pretzfeld, welche

*) Nur von 1531 bis 1536 hatte Mockas einen eigenen Seelsorger, welcher unter der Leitung des Pfarrers zu Pretzfeld stand, aber von der Gutsherrschaft unterhalten ward. Nachher wurde es dem Pfarrer zu Wichsenstein übertragen, um diesem ein bessern Lebensunterhalt zu verschaffen.

tiefer unten folgen wird, zu entnehmen seyn. Nach einem alten Pfarrmatrikel war der Protestant Wilhelm Alberti von 1604 bis 1629 als Kaplan oder Pfarrverweser zu Mockas angestellt, nachdem er vorher zu Kulmbach geprüft und ordinirt worden war. Er trug alle Kinder ein, welche er während dieser Zeit taufte. Am westphälischen Friedenskongresse kam Mockas zur Sprache, aber der Gegenstand wurde nicht erledigt. Daher wiederhohlten die von Stiebar vor der Friedensexekutionskommission in Nürnberg die Klage gegen Bamberg, daß dieses ihnen die Kirche und Pfarrey Mockas nebst dem Kirchenornate ꝛc. Pfarr- und Schulgebäude vorenthalte. In neuern Zeiten wurde zwar Mockas mit der Pfarrey Wichsenstein wieder vereinigt, aber die Feyer des sonntägigen Gottesdienstes durch eine besondere Stiftung den Kapuzinern von Gößweinstein übertragen.

Neufang

Gehörte jehemals zur Pfarrrey Steinwiesen, wovon es 1492 getrennt, und zu einer besondern Pfarrey erhoben wurde. Von dieser Zeit bis 1636 finden sich keine Pfarrbücher vor: verschiedene Umstände machen es sehr wahrscheinlich, daß die katholischen Pfarrverhältnisse nicht nur durch die brandenburgischen Einfälle und den Schwedenkrieg, sondern auch durch die Lehre Luthers während dieser Periode einer gänzlichen Zerrüttung unterworfen waren. Im Jahre 1542

vertrug sich Bamberg mit Bayreuth über die Dorfs- und Neutzehnte zu Wichtach in der Art, daß die eine Hälfte den beyden Gotteshäusern zu Heinersdorf und Neufang, die andere aber dem Markgrafen zustehen sollte. 1619 wurde die Kirche neu erbaut, wozu die eingepfarrten und benachbarten Dörfer Beyträge zu leisten hatten. Die Einwohner von Birnbaum, um sich der Baufuhren und das Kostenbeytrags zu entledigen, bathen sogleich um die Errichtung einer besondern Pfarrey, welche ihnen auch gestattet wurde.

Neuensorg bey Kupferberg.

Am 7. Februar 1650 verglich sich Bamberg mit Bayreuth, daß die Unterthanen von Neuensorg, eben so wie andere, ihre Glaubensverhältnisse nach dem J. 1624 aufrecht erhalten dürften.

Neuhaus in der obern Pfalz.

1549 erhielt P. Buchel diese Pfarrey unter dem schriftlichen Versprechen, daß er sich gut betragen, und seine Verrichtungen nach der Bamberger Kirchenordnung geschehen würden — daß er weder lutherisch sey, noch werden wolle, noch auch beweibt sey. Allein er hatte schon lange zuvor geheyrathet, predigte Luthers Lehre, und befolgte die Nürnbergische Kirchenordnung. Er wurde daher 1550 seiner Stelle entsetzt, und beordert, die Diöces zu verlassen,

Neukenroth.

Dem B. Neithard wurde im Jahre 1595 von Kronach berichtet, daß der lutherische Pfarrer daselbst zwar entwichen, aber seine Habe in Beschlag genommen worden sey: des Arrestes ungeachtet ließ der Pastor sie abführen. Der Fürstbischof befahl daher dem Hauptmann zu Kronach, ihn bey der ersten Gelegenheit zu verhaften. 1596 wurde ein katholischer Pfarrer eingesetzt, welcher zur Errichtung des neuen Pfarrhofes dem Landesherrn sogleich 100 fl. überschickte.

Neukirchen am Sand.

Wann dieser Pfarrort vorerst zum Lutherthume und endlich auch zur kalvinischen Lehre sich bekannte, ist mir unbekannt. Noch 1628 aber war der Pastor Josua Stengel daselbst, obgleich im ståten Besorgniße, bald von seiner Stelle verdrångt zu werden. Er nahm zwar erst im Sommer d. J. wieder festen Besitz; allein er wurde doch im Herbste endlich vertrieben, und sogleich ein gewisser Georgius Campensis — Stiftsherr zu St. Stephan in Bamberg und Licenciat der Theologie — statt dessen eingesetzt. Dieser neue Pfarrverweser hatte mit desto mehr Hindernissen in der Wiedereinführung des Katholicismus zu kåmpfen, je tiefer die Lehre Kalvins in den benachbarten neu eingesetzten katholischen Pfarrern vor ihrer Bekehrung eingewurzelt war, und je nachdrücklicher die Nürnbergischen

Lehenleute von ihrer Herrschaft angewiesen wurden, die pfarrlichen Verrichtungen den Pastoren von Lauf oder Neuhof zu überlassen. Aus Mangel eines bewohnbaren Pfarrhofes begnügte er sich anfangs mit einem beschränkten Raume im Schulgebäude. Doch wirkte sein gutes Betragen im Vereine mit gründlichem Religionsvertrage so gut auf das ganze Pfarrspiel, daß er zur Osterzeit 1629 schon 800 Glieder zählte, welche beichteten, und am katholischen Abendmale Theil nahmen. Demohngeachtet wurde den Schullehrern das Leben noch ungemein erschwert, indem die Nürnbergischen Unterthanen daselbst die Läutgarben und andere Accidenzien gänzlich vorenthielten. Eben so machten die benachbarten Nürnbergischen Pastoren verschiedene wirksame Versuche, die natürlichen Pfarrechte auf alle Art zu beschränken. Sie wollten nicht nur von den bereits eingezogenen Getraidern nichts zurückgeben, sondern verlangten noch eine Hinausbezahlung wegen der Besaamung mehrerer Felder. Dr. Fabriz von Schweinfurt, Anwalt der Ganerben, rieth sogar, man möchte den neuen katholischen Priestern den Gottesdienst nicht verrichten lassen, sondern die Pastoren sollten sich nach eröffneten Kirchen ihrem Amte wieder unterziehen, und im Nothfalle auch den Beystand des Volks anrufen. Allein die Pastoren selbst mißriethen diesen gewaltsamen Schritt.

Die vielen Streitigkeiten mit den Ganerben von Rotenberg über die Pfarreyen zu Schnaittach, Neu-

kirchen a. S., Kirchröttenbach und Bühl hatten in den Jahren 1674 und 1682 bestimmte Rezesse zur Folge, deren Genehmigung aber durch die Regierung zu München sehr spät erfolgte.

Noch am Ende des 17ten Jahrhunderts entzog der Magistrat zu Nürnberg dieser Pfarrey 5 Dörfer und mehrere Höfe, wodurch die Stolgebühren ungemein vermindert wurden. Auf Verlangen des Churfürsten von Bayern ward dieselbe von Bamberg mit katholischen Geistlichen, welche seiner Bestätiguug unterworfen waren, immer besetzt.

Nürnberg.

Von Kulmbach kam Luther 1518 nach Nürnberg, wo er sowohl unter seinen Ordensgenossen, als den übrigen Geistlichen bald viele und eifrige Arhänger gewonnen hatte. Die erste Spur einer freyern Ansicht der Glaubensverhältnisse zeigt sich in dem vom Kayser Maximilian 1489 gewünschten, und 1519 verordneten Begräbnisse außer der Stadt. 1522 vertheidigten schon die Prediger Dominicus Schleupner, Andr. Osiander und N. Korn die Lehre Luthers in ihren öffentlichen Kanzelvorträgen. Die Pröbste der beyden Hauptkirchen St. Sebald und Laurenz, Georg Peßler und Hector Pömer, nebst dem Augustinerprior Wolfgang Volbrecht ahmten diese bald nach, und 1524 hatte das Lutherthum schon allgemeinen Beyfall. Meh-

rere Kirchenzeremonien wurden nach dem Gutachten der Lehrer verändert, die lateinische Messe abgeschafft, in der Augustinerkirche das Abendmal zuerst unter beyden Gestalten vertheilt, die Seelenmessen, Jahrtage, das Salve Regina, die Prozessionen und andere Feyerlichkeiten rc. aufgehoben, die Metten und das Complet nicht mehr gehalten, die Weyhung des Salzes und Wassers unterlassen, die Taufe in teutschen Formeln verrichtet, manche Festtage abgewürdigt, und das Sanctissimum nicht mehr öffentlich gezeigt. Im folgenden Jahre 1525 wurde auch den Metzgern vom Magistrate erlaubt, in der Fastenzeit Fleisch zu verkaufen.

Bischof Weigand von Bamberg rechnete es unter seine Pflichten, die beyden Pröbste und den Augustinerprior vor sein Gericht in Bamberg zur Verantwortung ihres gesetzwidrigen Verfahrens zu fordern. Zwar bewiesen sie im Erscheinen noch einige Folgsamkeit; allein von ihren neuen Glaubensgrundsätzen wichen sie nicht ab. Hierauf ward im November 1525 auf dem Rathhause zu Nürnberg ein Religionsgespräch veranstaltet, und mit Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, daß auch die dasigen vielen Klöster geschlossen, die katholischen Religionsgebräuche künftig ganz unterlassen, und den austretenden Religiosen aus ihrem Gütesertrage verhältnißmäßige jährliche Pensionen gegeben werden sollten. Der Benedictiner Abt Friedrich Pistorius war der erste, welcher alle Rechte und Güter dem Magistrate übergab. Des Schicksales der

übrigen Klöster erwähnten wir bereits im ersten Bande dieser Geschichte S. 164. Die Nürnbergischen Landstände, Dörfer und Städte trugen nicht lange Bedenken, in der neuen Glaubenslehre dem Beyspiele ihrer Gebiether zu folgen, und so wurden auch in diesem Bezirke viele Beneficien und Pfarreyen *) dem Bambergischen Kirchensprengel entrissen. Vergebens bemühte sich B. Weigand, diesem städs weiter um sich greifenden Uebel wirksame Mittel entgegen zu setzen, und begnügte sich endlich gerne mit dem Vergleiche, welchen die Deputirten Nürnbergs am 29. Juni 1537 zu Vorcheim über den Verlust aller Diöcesanrechte mit ihm schlossen. **) Indessen hatte die vom Philipp

*) Diese waren in der Vorstadt Wöhrt, in Fahrnbach, Fürth (nur hier erhielt sich neben dem Lutheraner auch noch ein katholischer Beneficiat, der in einem besonderen Oratorium für die anwesenden Katholicken Messe liest, bis auf unsere Zeiten), Poppenreuth, Bruck, Kraftshof, Tennelohe, Kalkreuth, Heroldsberg, Eschenau, Gräfenberg, Kieselbach, Igelsdorf, Rückersdorf, Lauf mit 5 Beneficien, Reichelsdorf, Kirchsittenbach, Heersbruck mit 7 Beneficien, Altensittenbach, Kirchenkrümpelbach, Bergnersreuth, Affaltern, Artelshofen, Grädern, Hül, Bezenstein, Hilpoltstein, Fach, Velden, Sittenbach 2c.

**) Nach eingelegtem Widerspruche des Fürstbischofs Weigand sowohl als der nürnbergischen Rathsdeputirten, erboten sich letztere vorerst auf 5 Jahre oder bis zur Bestimmung einer Kirchenversammlung zur Bezahlung der rückständigen mit dem B. Georg verabredeten Pensionen rücksichtlich des ver-

Melanchthon zu Nürnberg 1525 errichtete Schule, an welcher auch unser Landsmann Joachim Camerarius und Johann Schoner (siehe Kirchehrenbach) als Lehrer sich auszeichneten, auf die Bildung der untern Volksklassen einen sehr großen Einfluß gewonnen, und das Lutherthum allmählig in der ganzen Gegend so tiefe Wurzeln gefaßt, daß an eine Ausrottung desselben in der Zukunft gar nicht mehr zu denken war. Dazu trug vorzüglich bey, daß der Magistrat bald allen Katholicken untersagte, sich mit ihren Glaubensgenossen zu vermählen: sie mußten nicht nur ihren Kin-

---

zichteten bischöflichen Präsentationrechts auf die 2 Probsteyen Sebald und Laurenz. Sie gestunden dem Pfarrer zu Höchstadt zwey Drittel des Zehnds zu Ailsbach, dem abgerissenen Filiale Lonnerstadt aber das noch übrige Drittel zu, und versprachen die Pension auf die Vicarie Heersbruck und die Frühmesse zu Grundlach im verminderten Maaße zu bezahlen. Dagegen erklärte sich auch der B. Weigand bereit zur Bezahlung der bisher zurückgehaltenen Jahrtagsgefälle von Fürth, zur künftigen Verleihung der bisher erledigten und heimgezogenen Mannslehen nürnbergischer Bürger an Agnaten des zweyten und dritten Grads, und in deren Ermanglungsfällen an noch entferntere Agnaten gegen Entrichtung eines Drittels des wahren Werths mit Ausnahme anderer Stadt- und Dorfsbewohner des nürnbergischen Gebieths. Eben so verglich man sich über die herrschaftlichen Abgaben, niedere Gerichtsbarkeit, Fürther Kirchenstrafen und Rechnungen, gleiche Ernennung der Kirchenpfleger zu Poppenreuth, über die Kirchenrechte und freischliche Obrigkeit zu Truppach rc. rc.

dern die religiöse Bildung nach Luthers Lehre ertheilen, sondern durften auch keine anderen als Lutheraner heyrathen.

Dem Religionsfrieden gemäß hätten auch die beyden bis dahin noch bestandenen Nonnenklöster der heil. Katharina und Klara nach dem Restitutionsedicte von 1629 in ihren vorigen Stand zurückgesetzt werden sollen: allein der Magistrat ließ sich hiezu nicht bewegen. Eben so wurde die Vicarie des heil. Erhard in der Sebaldskirche zu Nürnberg noch 1539 und 1548 an Andere, und das Benefiz in der Kunegunde Kapelle am Laurenzer Kirchhofe noch im Juni 1533 an Paul von Schwarzenberg Namens der Scholasterie der Kathedralkirche zu Bamberg abgetreten.

Nach dem Vertrage von 1537 hätten dem Stifte Bamberg alle Jahre 200 fl. und dem Bischofe 50 fl. rhein. als vorläufige Entschädigung für den Verlust der beyden Probsteyen St. Sebald und Laurenz gezahlt werden sollen, bis eine allgemeine Kirchenversammlung anders entschieden haben würde. Allein nur bis 1547 entsprach der Magistrat von Nürnberg dieser Verbindlichkeit.

Das Kloster und die Frühmesse von Grundlach mit allen Zugehörungen war zwar schon 1525 von den Nonnen selbst an den Stadtmagistrado verkauft, und 1552 vom Markgrafen Albrecht ganz verbrannt und

verheert, 1572 aber an den nürnbergischen Bürger Ph. Geuder um 12,000 fl. mit der Bedingung verkauft worden, daß sich der Magistrat zur Entschädigungsleistung verband, im Falle das Gut der katholischen Geistlichkeit zurück gegeben werden müßte. Die Frühmesse selbst war noch viele Jahre nach dem Passauer Vertrage von einem Bambergischen Domherrn besetzt.

Nach dem kayserlichen Restitutionsedicte von 1629 waren Kapuziner die ersten Katholicken, welche ungeachtet der Drohungen des Magistrats daselbst ihren Glauben öffentlich zu predigen wagten. Schlichen sich auch früher hie und da einige katholische Geistlichen heimlich ein, so wurden sie auf die erste Nachricht davon vom Magistrate wieder vertrieben. Diese Religiosen aber kamen unter dem Vorwande in das teutsche Haus, sich nur einige Tage zu verweilen. Kühn auf seinen Besitz spann der deutsche Orden am Reichshofrathe sogleich einen Prozeß gegen den Nürnberger Magistrat an, welcher schon 1630 aller Widersprüche ungeachtet mit Nürnbergs Verurtheilung sich endigte. Dieser Rechtspruch war noch mit dem Zusatze begleitet, daß der teutsche Orden, obgleich er anfangs nur die Erlaubniß zum Messelesen begehrte, die Stadtkirche St. Jakob mit dem Rechte die Sacramente auszutheilen erhalten sollte.

Der Ausbruch des Bauernkriegs hatte die Aufstellung eines schwäbisch-fränkischen Bundes nothwendig gemacht, welcher nicht allein die Ruhe wieder her-

stellte, und jeden Reichsstand in sein voriges Recht einsetzte, sondern auch über alle Streitigkeiten in Glaubenssachen entschied. Dahin gehörte ebenfalls die Beschwerde des teutschen Ordens. Dieser behauptete, daß er in seiner Kirche und auf seinen Gütern zu Nürnberg vom Magistrate ganz unabhängig, und eigener Territorialherr gewesen sey: sein Bezirk wäre daher höchst widerrechtlich durch die allgemeine Reformation Nürnbergs verschlungen worden. Der Bund untersuchte die Rechte des Ordens, und beschloß am 29. Februar 1529, daß alle zum teutschen Orden gehörige Personen in ihr voriges Recht wieder eingesetzt, bey altem Gebrauche verbleiben, und von allen bürgerlichen Pflichten und Beschwerden befreyt seyn sollten. Ueberdies sollten sie noch nebst der sonst gehabten Elisabethenkapelle auch die St. Jakobskirche erhalten. Allein dieser günstige Spruch kam nicht ganz zum Vollzuge, und Bamberg litt ein ganzes Jahrhundert Schmälerung seiner bischöflichen Gerechtsame auch in dieser Rücksicht.

Der teutsche Orden legte den Ausspruch des Bundes nebst mehreren andern Urkunden zu Münster vor, und erwies auch sein Territorialrecht. Die St. Elisabethenkapelle sey zwar dem Orden eingeräumt worden, über die gleichfalls zugesprochene St. Jakobskirche aber habe man sich auf eine für die Stadt vortheilhafte Art verglichen. Politische Gründe müßten den Magistrat bewegen, in den erstern den Katholicken eine freye

Ausübung ihres Gottesdienstes zu gestatten. Denn sonst würden weder ledige katholische Handwerksgesellen sich an eine Werkstatt binden, noch die teutschen Kayser und Bischöfe von Bamberg Reichs- oder Kreistage nach Nürnberg ausschreiben. Ueberdies leuchte noch offenbar ein, daß selbst der Handel, besonders nach und aus Italien, durch ein gutes Betragen der Protestanten gegen die Katholicken blühender werden würde.

Der nürnbergische Gesandte Kreß behauptete, daß der teutsche Orden 1624 nicht im Besitze gewesen, das Urtheil des Reichshofraths für die Wiedereinsetzung in alle seine Rechte und Güter 1629 nur durch die thätige Verwendung des Teutschmeisters von Stadion erhalten, aber nie das Territorialrecht mit Bewilligung Nürnbergs, dieses vielmehr allzeit alle Superioritätsrechte ausgeübt habe. Die freye Religionsübung könne man nicht gestatten: denn sonst würden sich allerley Mönche ꝛc. einschleichen, und zu innerlichen Unruhen Veranlassung gegeben. Dagegen mache sich der Nürnberger Magistrat verbindlich, den Katholicken drey Kirchen zur öffentlichen Feyer ihres Gottesdienstes einzuräumen, so oft und so lange Reichstage in ihrer Stadt gehalten werden sollten. — Die erste Neigung zur Erfüllung dieses Versprechens gab der Magistrat am 3. Juli 1650 zu erkennen, als er den Katholicken erlaubte, in der Elisabethenkapelle ein feyerliches Dankfest mit dem Te Deum wegen der glücklichen Beendigung des

westphälischen Friedens zu halten. Uebrigens behauptete der Stadtmagistrat schon lange vor der Reformation bedeutende Rechte in Kirchensachen, welche er vom römischen Hofe sehr theuer gekauft hatte. *)

Nordhalben.

Am 21. October 1594 beklagte sich der Pfarrer bey dem Bischofe, daß die lutherischen Burgermeister und Räthe auch einen Schullehrer ihres Glaubens annehmen, und jene Irrgläubigen, welche die übrigen Einwohner zum Ungehorsame gegen die Befehle des Landesherrn reitzen, in besonderen Schutz nehmen wollen.

Oberbrunn.

Albert von Giech benachrichtigte 1423 den B. Gottfried von Würzburg, daß sein leiblicher Bruder Hanns von Giech nebst Andern einst aus Scherz nach einem Ziele geschossen hätte, und unversehens vom

*) Der Artickel Nürnberg möchte manchem zu kurz abgefaßt scheinen. Allein um weder in die künftig noch zu liefernden Verhandlungen der westphälischen Friedensexecutionscommission einzugreifen, noch schon gedruckte Nachrichten über das geistliche Verhältniß zwischen Bamberg und Nürnberg zu wiederhohlen, mußte ich mich darauf allein beschränken.

Heinrich von Füllbach zu Gleusdorf mit einem Pfeile getödtet worden sey. Dieser habe hierauf in einem lateinischen Briefe (für dessen Uebersetzung dem B. Gottfried ein Viertel Hanfkörner zuerkannt wurde) zur Rettung seines Seelenheils ein Beneficium in der Kapelle von Oberbrunn, welches einem Priester hinreichenden Unterhalt gewährte, gestiftet. Er bitte daher um bischöfliche Bestätigung dieser Stiftung, und um das Präsentationsrecht sowohl für sich, als alle seine männlichen Nachkommen, auch im Falle, daß die von Giech das Schloß Brunn nicht mehr besitzen sollten. Der Bischof nahm keinen Anstand, dem Gesuche des Alberts von Giech durch eine Urkunde vom 19. März 1424 mit der Bedingung zu entsprechen, daß im Erlöschungsfalle der Familie von Giech auch das Präsentationsrecht eben so wie die Verleihung ihm selbst zukommen sollte. Zugleich bestimmte der Bischof die persönliche Anwesenheit des Beneficiats, feyerlichen Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, das Lesen dreyer Messen in jeder Woche bey Tagesanbruch, ehe die Landleute sich zur Feldarbeit begeben, und das Absingen der Vigil alle Mittwochen zum Besten des getödteten Hans von Giech. Uebrigens sollte der Besitzer dieser Pfründe den Pfarrer des Orts in allen pfarrlichen Verrichtungen zwar unterstützen, aber nicht beeinträchtigen. Die Güter, Zinsen und Renten waren das Dorf Stubach bey Ebern mit seiner ganzen Markung und Flur.

1561 wurde dem Sigmund von Giech zu Brunn durch das Bamberger Fiscalat eine gewisse Pension abgefordert, welche ein Edler von Künsberg zur dasigen Kapelle gestiftet haben sollte. Derselbe weigerte sich nicht zu zahlen: nur bath er um Verwendung dieses Gelds zum Besten der Kirche. Wann eine Glaubensveränderung hier statt hatte, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen: wahrscheinlich viele Jahre vorher. Nach dem Beyspiele der Gutsherrschaft erlaubten sich die protestantischen Pfarrer sehr viele Anmassungen auf ihre benachbarten Katholicken vorzüglich in Ebensfeld und Unterlaiterbach; sie wurden aber allzeit mit Nachdruck zurückgewiesen.

Am 13. Jan. 1620 bath der Pfarrer G. Rüger von Ebensfeld das Vicariat um Verhaltungsbefehle, ob er die Protestanten von Oberbrunn in den geweihten Pfarrkirchhof, oder in jenen der Irrgläubigen zu Brunn sollte begraben lassen. Verweigerung des Erstern schien ihm das beste Mittel, die Abtrünnigen zum katholischen Glauben zurückzubringen. Dem Geiste jenes Zeitalters gemäß wurde nicht nur seinem Wunsche höhern Orts entsprochen, sondern auch gebothen, er sollte sich aller Zeremonien enthalten, welche bey Leichen der Katholicken gebräuchlich sind. Nicht lange hernach gab B. Gottfried von Bamberg der Gutsherrschaft auch die Weisung, den lutherischen Prädicanten anzuhalten, daß er den Pfarrer von Ebensfeld zu Unterlaiterbach nicht mehr beeinträchtige.

Am 25. April 1630 kam Joh. Thürring, Kastner von Lichtenfels, mit 84 Mann regulirter Soldaten und Landmilitz nach Brunn, um den protestantischen Pfarrverweser zu verdrängen, und den katholischen von Döringstadt wieder förmlich einzusetzen. Die Wittwe Barbara von Giech, geborne von Schaumberg, weigerte sich zwar; allein sie konnte der Gewalt nicht widerstehen. Nur handelte man gegen den vertriebenen Pastor zu hart, daß man ihm alle schon eingezogene Früchte auch noch wegnahm, ohne ihn zu entschädigen. Im August 1630 berichtete der Beneficiat Röder, daß die Frau von Giech die Gefälle von Stubach ihm vorenthalte, und die Zehnden daselbst vom Würzburger Bischofe zur Merzbacher Pfarrey geschlagen worden seyen, obgleich aus andern Abgabstiteln erhelle, daß dieselben nur nach Brunn gehörten. Barbara von Giech behauptete, der Pfarrhof sey ihr Eigenthum, gut so als die von jedem Prediger genossenen Revenüen nur aus ihren Mitteln freywillig seyen gereicht worden: ferner, die evangelische Religion sey schon vor dem Passauischen Vertrage eingeführt worden; sie verweigerte die Abtretung der pfarrlichen Renten, und verlangte die Stiftungsurkunde zurück. Allein dem vereinigten Streben der weltlichen und geistlichen Regierungen zu Bamberg und Würzburg konnte sie nicht mit gleichem Ernste entgegen wirken, und so erhielt sich der katholische Glaube daselbst bis auf unsere Zeiten.

Oberndorf

Wanderte ursprünglich als ein Landgut eines gewissen Burggrafen Johann von Nürnberg zuerst in den Besitz des Klosters Ebrach, dann der Freyherrn von Thüngen, und wurde endlich um 5000 fl. an die Reichsstadt Schweinfurt verkauft, welche es noch als Eigenthum betrachtet. Am Ausgange des Orts stund eine kleine Kirche als Tochter der Pfarrey Grafenrheinfeld, in welcher ein Priester an bestimmten Tagen Messe und andere gottesdienstliche Handlungen verrichtete. So schnell auch die Lehre Luthers in den meisten Bewohnern Schweinfurts schon 1542 Wurzeln geschlagen hatte, so verflossen doch sechs volle Jahre, bis auch die nur eine halbe Stunde entfernte Gemeinde zu Oberndorf sich von der katholischen Kirche trennte, und ihren Meßpriester entließ. Vorerst wohnte sie nur dem Gottesdienste zu Schweinfurt bey, und ließ die Ortskirche ganz unbesucht stehen. Allein der Stadtmagistrat war zu sehr von der Verbreitungssucht der neuen Glaubenslehre beseelt, und träumte sich zu viele Vortheile von dem Nimbus der benachbarten Neugläubigen, als daß er nicht noch im Jahre 1549 die erledigte Pfarrstelle mit einem Protestanten hätte besetzen sollen. Der erste Auserwählte für dieses Pfarramt war Laurenz Heunisch.

Nach dem für die Protestanten so glücklichen Abschlusse des westphälischen Friedens faßte man auch hier den Entschluß, dieser Periode durch die Vernich-

tung der alten Kapelle und durch die Erbauung einer neuen geschmackvolleren Kirche ein Denkmal zu stiften. Man legte 1650 den Grundstein, und nach 5 Jahren war der ganze Bau schon vollendet. Die Ausführung dieses Planes aber wäre nicht möglich gewesen, hätten nicht Schweinfurt, Nürnberg ꝛc. und der schwedische General Wrangel mit seinen Offizieren die Ortsgemeinde in ihrem außerordentlichen Kostenaufwande durch bedeutende Beyträge unterstützt. Doch war die sehr vermehrte Nachkommenschaft damit noch nicht zufrieden, sondern ließ der Kirche im Jahre 1714 einen weit größern Umfang noch geben, und sie in verschiedener Rücksicht verschönern. Uebrigens stund das bischöfliche und Patronatrecht sonst der Reichsstadt Schweinfurt, jetzt Seiner Majestät dem Könige von Bayern zu. Der jetzige Pfarrer J. C. Greis ist der 27ste protestantische Lehrer daselbst. Ihm verdanke ich die meisten dieser Nachrichten.

Oberscheinfeld.

Am 17. December 1597 ertheilte B. Neithard dem Dr. Erhard Dentzel und Generalvicar Lucas von der Than ꝛc. die Weisung, sich ehestens nach Oberscheinfeld zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens zu verfügen, den Dorfsmeistern und andern Gerichtspersonen einen neuen Beamten und Pfarrer vorzustellen, und den Amtsschreiber zur genaueren Befolgung aller fürstbischöflichen Befehle anzuhalten. Nebstdem sollten sie auch dem protestantischen Prediger, welcher

ehemals katholischer Priester gewesen ist, alle ferneren pfarrlichen Verrichtungen ernstlich untersagen, wenn er nicht von Reue durchdrungen sich von der neuen Lehre gänzlich trennen, und in sein voriges Verhältniß zurücktreten wollte. Gleiche Eröffnungen seyen auch allen Ortsbewohnern mit dem Zusatze zu machen, daß sie im Verweigerungsfalle ihre Güter ehestens verkaufen, und das bambergische Gebieth verlassen müßten. Die Abgeordneten berichteten, daß die meisten Leute sich Bedenkzeit erbäthen, und wenig Hoffnung zu ihrer Bekehrung sey.

Am 7. Januar 1597 ließ B. Neithard dem Pfarrer und Amtsverweser zu Oberscheinfeld wissen, daß er von seinen Abgeordneten vernommen habe, der Pastor sey entwichen, und die Unterthanen hätten um Frist bis Ostern gebethen. Er fügte den Wunsch bey, daß vorerst die Vornehmsten des Amts sich bekehren möchten: Ihr Beyspiel würde auf die Uebrigen die vortheilhafteste Wirkung machen. Im Falle der Pastor, welcher sich in der Nachbarschaft niedergelassen habe, sich auch bekehren wollte, würde er ihm eine vorzügliche Unterstützung angedeihen lassen.

Am 1. Jan. 1598 meldete der Pfarrverweser Lucas von der Than, daß diesen Tag schon 236 Personen dem Gottesdienste beygewohnt, und die übrigen Unterthanen versprochen hätten, sich bis Ostern an die katholischen Pfarrgenossen anzuschließen. Im Fe-

bruar d. J. bathen der Schultheiß, die Richter und Gerichtsschöpfen den Fürsten um Erlaubniß, sich erst noch ein Jahr im katholischen Glauben gut unterrichten zu lassen, ehe sie der Kommunion beywohnen könnten. Die neuen Abgeordneten erhielten wenige Tage darauf die Weisung, ohne Nachsicht auf dem Ziele der Osterzeit zur Annahme des katholischen Glaubens oder zur Auswanderung unabänderlich zu beharren. Allein die Unterthanen weigerten sich noch immer: daher B. Neithard einen schärfern Befehl unter dem 22. Febr. 1598 erließ. Erst am 28. März d. J. machte der Pfarrer dem Landesherrn einige Hoffnungen, daß dieselben zur Osterzeit sich gehorsam bezeigen würden. Aber der Erfolg bestätigte diese Vorsage nicht: vielmehr klagten der Beamte und Pfarrer in wiederholten Berichten über die Hartnäckigkeit der Unterthanen, über die Unlust der Bekehrten zum Gottesdienste, über ihre Unwissenheit in Glaubenssachen ꝛc.

Im Jahre 1599 beklagte sich der Pfarrer, daß weder ihm noch dem Schullehrer Stolgebühren, noch an den 4 höchsten Festtagen Opfergelder entrichtet werden; daß weder die Kirche noch die Schule des Orts besucht werde ꝛc.; daß er ohne fortwährende Unterstützung des Bischofs nicht leben könne, und im Versetzungsfalle des Beamten bey der stäten Abneigung aller Unterthanen gegen den Katholicismus weder eine passende Wohnung, noch ein Haushalten zu finden wüßte, welches ihm Speisen und Getränke mittheile:

er fühle diesen Mangel um so drückender, je mehr seine Gesundheit erschüttert sey.

Im Nov. und Dec. 1609 berichtete der Pfarrer E. Kleinbeck und der Amtsschreiber Johann Ziegler, daß sie die protestantischen Unterthanen schon mehrmalen vergebens aufgefordert hätten, sich für den Katholicismus zu erklären. Einige wollten eine größere Zeitfrist zum bessern Verkaufe ihrer Güter haben, andere seyen fremdherrschaftlich, und würden von dem benachbarten Pastor zu Höfstetten ꝛc. stäts zur Ausharrung im evangelischen Glauben ermuntert. Im May 1611 meldete Kleinbeck, daß er zwar alle Pfarrkinder dem fürstbischöflichen Befehle gemäß zur österlichen Beicht und Kommunion angehalten, die Aeltern aber sowohl als die Kinder diese Religionshandlungen an lutherischen Orten verrichtet hätten.

Oberstfeld und Redwitz.

Ersteres war anfangs dem Senior der Familie von Redwitz — als Patron und Bischof — zuständig. Noch 1561 präsentirte Emmeran von Redwitz. Das Vorstellungsrecht kaufte die Familie vom Marschalk zu Ebnet, und übte es bis auf unsere Zeiten aus. Schon 1537 wurde der dasige Pfarrer Euchar Güntner vom katholischen Glauben abtrünnig, heyrathete, und legte die Pfarrstelle in die Hände Friedrichs von Redwitz zu Weisenbronn nieder, während der Generalvicar Paul

Neydecker in rechtlicher Form ihn der Pfarrey verlustig erklärt hatte. Sie wurde auf Präsentation 1538 dem Heinrich Wildenröther, und 1552 dem Adam Paschard vom Bischofe übergeben, welcher 1561 starb. Emmeran von Redwitz präsentirte nun sogleich den evangelischen Prediger, Christoph Pützinger, welcher — obgleich von Bamberg nicht bestätigt — doch die Pfarrey in Besitz nahm, und Luthers Lehre seiner Pfarrgemeinde vortrug. Dieselbe erhielt sich bis auf unsere Zeiten, obgleich noch 1569 durch Entrichtung der Abgaben die bischöflichen Rechte anerkannt wurden. Der Pfarrer von Oberstfeld predigte wechselseitige zu Oberstfeld und Redwitz. Vor der Souveränität Bayerns bildete sich das dasige Konsistorium durch den Beamten, Pfarrer und Schullehrer; wovon Letzterer zugleich die Stelle des Actuars vertrat. Es entschied in Schwängerungs- und Ehesachen aller Pfarrgenossen, wenn sie auch keine gutsherrschaftliche Unterthanen waren.

Redwitz war ursprünglich nur ein zur Pfarrey Altenkundstadt gehöriger Ort, dessen Einwohner und Gutsherrn alle kirchlichen Angelegenheiten und Verrichtungen nur daselbst konnten besorgen lassen. Erst im Jahre 1358 erhielt Redwitz durch die Stiftung der Dietz, Hanns und Gundloch von Marschalk aus Gütern zu Redwitz, Küps und Schönbrunn ꝛc. nach einer Urkunde des Abts Heinrich von Langheim ein eigenes Beneficium auf der Burg. Gegen das Jahr 1480 wurde im Schloßgebäude eine Kapelle auf solche Art

errichtet, daß sie einen integrirenden Theil des Schlosses ausmachte. Die Vollendung und Verschönerung des Ganzen geschah nach dem Willen des B. Weigand von Bamberg aus der Familie von Redwitz erst im nächsten Jahrhunderte. Der erste Schloßgeistliche (ein Langheimischer Konventual) war Georg Goldhammer im Jahre 1519, der ohne Bewilligung des Altenkunstadter Pfarrers — seines Ordensbruders — weder öffentlich Messe lesen oder Aemter halten, noch außer dem Burgfrieden taufen, kopuliren oder zur Erde bestätigen durfte. Nur an Patrozinialfesten, als Kirchweihen ꝛc. schickte entweder der Pfarrer zur Feyer des öffentlichen Gottesdienstes seinen Vikar, wenn er nicht selbst erscheinen konnte, oder bevollmächtigte den Schloßgeistlichen, seine Stelle zu vertreten. Dieses erhellt aus dem Konkordate, welches Abt Johann von Langheim, Konrad Marschalk von Ebnet, Berthold von Redwitz, und Kaspar von Guttenberg im Jahre 1519 in Redwitz zur Sicherung der Rechte des Schlosses und der damals zum Burgfrieden gehörigen eilf Häuser mit einander schloßen. Alle übrigen Ortsbewohner waren von den ersten Jahrhunderten an gewöhnt, sich bey allen pfarrlichen Verrichtungen blos an die Pfarrey Altenkunstadt zu wenden. Das Patronatrecht auf das Beneficium übten allzeit die Edeln Marschalk von Ebnet, und der Senior von Redwitz gemeinschaftlich aus. Nach dem 1549 erfolgten Tode des Benefiziats Balthasar Seelmann zog Johann von Ebnet dessen Revenüen ein, wie aus einem Schreiben des Adam von

Redwitz an den Bischof Weigand vom Jahre 1554 zu ersehen ist.

Späterhin bekannten sich die Herrn von Redwitz mit den meisten ihrer Ortsbewohner zum lutherischen Glauben, und erlaubten dem protestantischen Pfarrer zu Oberstfeld, in ihrer Schloßkirche für die Neugläubigen Gottesdienst zu halten. Von dieser Toleranz war bald die natürliche Folge, daß die wenigen noch übrigen Katholicken zur Feyer von Kopulationen, Taufen und Leichen durch den protestantischen Pfarrer beredet, und zur Zahlung der Gebühren an ihn — der Altenkunstadter Pfarrprotestation ungeachtet — nicht selten gezwungen wurden. Doch erkannte man die wohlgegründeten Rechte des Altenkunstadter Pfarrers noch an, und verglich sich im Namen aller Ortsbewohner, ihm jährlich für jede Kindstaufe 5 kr., für ein Kindsbegräbniß 5 kr., für die Leiche eines Erwachsenen 24 kr., für jede Kopulation 1 fl. 30 kr., und für jede beichtfähige Person 1 kr. zu entrichten, obschon sie nach ihrem neuen Glauben diese Handlungen nicht durch ihn verrichten ließen. Nebstdem bestimmte man auch dem Altenkunstadter Schullehrer für jede Redwitzer Haushaltung jährlich einen Laibbrod zur Weynachtszeit, und für jede Hochzeit 45 kr. Auch nahm der Pfarrer zu Oberstfeld keine Kopulation eines Redwitzer Einwohners vor, ohne die Ledigscheine aus Altenkundstadt erhalten zu haben. Mehrere Beweise für die Rechte der Pfarrey Altenkundstadt bedurfte es nicht.

Lange Zeit wurde die öffentliche Religionsübung so wie an mehreren Orten auch zu Redwitz theils aus Mangel an Seelsorgern, theils auch der Kriegsunruhen und allgemeinen Verheerung wegen ausgesetzt, und es ist eben so wenig ganz genau zu bestimmen, wann sie wieder erneuert, als zu welcher Zeit die Gutsherrschaft oder die ersten Unterthanen sich für Luthers Lehre erklärt hatten. Nicht einmal ist der kirchliche Zustand des Normaljahrs 1624 mit voller Gewißheit herzustellen. Nur soviel weiß man zuverläßig, daß die Pfarrey Oberstfeld vor und nach diesem Jahre lutherisch war, 1629 aber dem kayserlichen Restitutionsedicte gemäß der protestantische Pfarrer verdrängt, die Pfarrkinder durch Jesuiten zum Katholicismus zurückgeführt wurden, und bis 1648, in welchem Jahre der letzte katholische Pfarrer daselbst ermordet wurde, katholisch blieben. Endlich wurden sie wieder lutherisch, während einzelne Pfarrgenossen der Vicarie Redwitz nur nach und nach durch Begünstigung der Herrschaft zum Lutherthume übergiengen.

Nach einer Urkunde auf Pergament vom 22. Mai 1616 *) wurde die Pfarrey Oberstfeld an den Hanns

---

*) Derselbe Rezeß wurde nach dem Tode des Hanns Wilhelm von und zu Redwitz auf Wildenroth am $\frac{\text{23. Sept.}}{\text{3. Oct.}}$ 1689 von allen Interessenten als wahr und gültig anerkannt und bestätigt. Kraft dessen „sollten alle kirchlichen Rechte dem „Rittersitze zu Redwitz und folglich dem ersten Loos-

Georg von Redwitz um 500 fl. fränk. mit der Bedingung verkauft, daß die augsburgische Konfession daselbst ununterbrochen erhalten werden sollte. Dennoch übten die Marschalk zu Ebnet das Patronatrecht auf die Vicarie zu Redwitz — aller Protestationen ungeachtet — bis 1630 aus.

Durch die Schweden wurde zwar 1631 das ganze Dorf Altenkundstadt geplündert, und mit dem Pfarrgebäude und allen daselbst befindlichen Papieren auch in Asche gelegt. Nach den noch vorhandenen Matrikeln

---

„theile in der Art verbleiben, daß er die dem Geschlechts„ältesten verschriebenen Zinsen à 30 fl. alle Jahre zahlen, „aber auch die zu solchen Pfarr- und Kirchenjuribus ge„hörigen Unterthanen, wie und wo selbige befindlich, mit „jeden dererselben Schuldigkeiten, Rechten und Gerechtig„keiten, nichts davon ausgenommen, welche auch in jetzigen „Gutsanschlag nicht gekommen, zu besitzen und zu genießen „haben solle. Was ingleichen bey dieser Pfarr Obristenfeld *in puncto reformationis* und Religionssachen vermög jetzt „angeführten Rezesses verordnet, solle auch bey denen bee„den Kirchen Gertenroth und Burkersdorf unverbrüchlich „beobachtet und gehalten werden, da benebens die *jura* „*parochialia*, wie es bey jeder Kirche und den dahin ein„gepfarrten bisher berechtigt und hergebracht, in unver„änderlichem Stande zu lassen." Weder im Rezesse von 1616 noch im Nachtrage von 1689 geschah von der Vicarie Redwitz Erwähnung, und wäre es auch, so würde dieser einseitige Vertrag den verjährten Rechten der Pfarre von Altenkunstadt keinen Eintrag thun.

aber, welche 1632 ihren Anfang nehmen, wurden nicht nur ununterbrochen alle katholischen Unterthanen zu Redwitz durch den Pfarrer von Altenkunstadt versehen, sondern auch selbst die protestantischen weigerten sich nie, dahin ihre Stolgebühren zu entrichten.

Erst 1637 — 38 erweiterten die Herrn v. Redwitz auf eigene Kosten ihre Schloßkapelle um die Hälfte, versahen sie mit Thurm und Glocken, und nahmen einen lutherischen Prediger für sich an, wodurch viele Ortsbewohner des bequemern Gottesdienstes wegen vom Katholicismus wichen. So verflossen ohne weitere Beeinträchtigung der Katholicken 10 Jahre, bis die Brüder Georg Reinhard und Christoph Hannibal v. Redwitz 1649 nach der Ermordung des katholischen Pfarrers zu Oberstfeld *) einen gewissen Joh. Steger als ersten lutherischen Pfarrer daselbst, und zugleich als Prediger zu Redwitz unter dem Vorwande einsetzten, daß sie sich nach der gesetzlichen Bestimmung des Normaljahrs zu fügen hätten. Die Ausübung des Patronatrechts auf Redwitz durch die jetzige Gutsherrschaft aber ist blos durch den Mangel am Widerspruche nach dem Aussterben der Familie Marschalk zu Ebnet begründet. Kaum hatte der Pfarrer Steger sich in den ordentlichen Besitz der Pfarrey und Vicarie gesetzt, so fieng er auch schon 1650

*) Im Jahre 1648 versah noch der Pfarrer von Burgkunstadt auch zugleich die Pfarreyen Zeuln, Graitz und Oberstfeld.

an, über alle Einwohner von Redwitz ohne Unterschied ihres Glaubens sein Seelsorgeramt auszuüben, wozu ihm Georg Richard von Redwitz besonders behülflich war. *) Nach des letzteren Tode wurde seine Gemahlin 1673 wegen einer von ihr begünstigten Kopulation

---

*) Nach einem Notariatinstrumente vom $\frac{17}{27}$ May 1652 erklärten mehrere Zeugen, „daß die Einwohner von Redwitz stäts protestantisch gewesen, alle pfarrlichen Verrichtungen in der Schloßkirche daselbst vor und nach dem Jahre 1624 ohne Jemands Widerspruch bis zu jener Zeit vorgenommen worden seyen, in welcher auch mehrere andere Pfarreyen gewaltsam reformirt wurden. Zugleich erklärten sie, daß die Pastoren besonders Melchior Gros allzeit zu Oberstfeld gewohnt, bald daselbst, bald zu Redwitz getauft, kopulirt, und die Verstorbenen bald zu Graitz, bald zu Oberstfeld nach dem Belieben der Interessenten hätten begraben lassen. Demselben Gros sey seines hohen Alters wegen ein gewißer Fuchs substituirt worden, welcher schon vor der gewaltsamen Wiedereinführung des Katholicismus zu Redwitz gewohnt, und von da aus die Pfarrey Oberstfeld versehen habe. Es seyen zwar dem Altenkunstadter Pfarrer von allen Einwohnern zu Redwitz — jene innerhalb des Burgfriedens ausgenommen — die Stolgebühren für Leichen, Hochzeiten und Kindstaufen alle Jahre am Weihnachtsabende entrichtet worden, aber weitere pfarrliche Rechte habe er weder gesucht noch erhalten: daher er auch nichts anders zu fordern habe. Eben so betheuerten sie den stäts guten Zustand der Schule zu Redwitz, welche von den Ortsbewohnern sowohl als von den Nachbarn zu Graitz, Zeuln und Schwürbitz vorzüglich häufig im Win-

in der Schloßkapelle ohne vorherige Anzeige zu Altenkunstadt vom Fürstbischofe Peter Philipp zu einer Geldstrafe von 100 Dukaten verurtheilt, und ihrem Sohne Johann Wilhelm von Redwitz wegen einer ähnlichen Anmassung durch den Vogt zu Weismayn das Zehndgetraid in Beschlag genommen, bis er sich (aus Mangel eines Beweises über die katholische Verfassung des Orts Redwitz im J. 1624) verschrieb, den Altenkunstadter Pfarrer in seinen Rechten nie mehr zu beeinträchtigen. Ein Gleiches geschah vom Pfarrer J. Fr. Steger.

Nach einem fürstbischöflichen Beschlusse vom J. 1677 ließen auch alle Einwohner von Redwitz ihre

---

ter besucht worden sey." Man vergleiche damit das ausführliche Rescript des B. Philipp Valentin v. 18. Nov. 1654 gegen die Aussagen dieser Zeugen. Ich nehme daraus nur die wenigen Worte: „„in Erwägung, daß von beyden Seiten Zeugen sollten producirt, und aus erheblichen Ursachen wider eines oder des andern *Legalitaet exceptiones* eingewendet werden, wie so wenig als deine Person *judicis simul et partis vices* könnte *sustiniren.*"" Immittels aber wollen wir uns gnädigst versehen, du würdest deine Unterthanen, so oft sich dergleichen Actus ereignen sollten, auf die Pfarr Altenkunstadt verweisen: in Bezeigung widrigen Falls aber uns nicht verdenken, wenn wir zur Conservation unserer geistlichen Gerechtsame, die bisher wohl befugte und anbefohlene Gegenexecution continuiren ꝛc.

schon vom Oberstfelder Pfarrer getauften Kinder zu Altenkunstadt noch einmal taufen, und in den dasigen Pfarrmatrikel eintragen, entrichteten die Stolgebühren, und gelobten dem Pfarrer als ihrem einzig rechtmäßigen Seelsorger Gehorsam an. Von dieser Zeit an bis 1735 blieb alles durch genaue Beobachtung der bestehenden Verträge ruhig, bis der Pfarrer zu Oberstfeld Georg Adam Kümelmann durch gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Pfarrey Altenkunstadt die bestehenden Verhältnisse störte.

Von 1650 an wohnte die Gutsherrschaft über 30 Jahre zu Wildenroth, und das Schloß zu Redwitz war entweder gar nicht, oder nur von Wittwen der Familie besetzt: daher Reparaturen nur nach größter Nothdurft vorgenommen wurden. Kam jedoch die Verwaltung der dasigen Kirchengüter an einen eifrigen Pfleger, so ließ er eigenmächtig aus deren Gefällen zweckmäßige Verbesserungen an der Schloßkapelle vornehmen, und setzte den Betrag in die jährliche Rechnung, welche von der Gutsherrschaft theils zu Wildenroth, theils zu Unterlangenstadt vernommen und unterschrieben wurde. Dennoch maßte sich in neuern Zeiten die protestantische Gemeinde das Dominium über diese Kapelle an, obgleich sie vor, in und nach dem Normaljahre nicht anders als eine Privatkapelle der Gutsherrschaft zu betrachten war.

Gegen das Jahr 1700 fielen nach dem Aussterben der Wildenrother Linie dem Kommandanten zu Kronach

Christoph Heinrich von Redwitz die meisten Güter zu: er beliebte aber nicht, seinen Sitz daselbst zu nehmen. Nach seinem Tode 1720 erhielt sein Sohn Alexander Heinrich das Schloß und Gut zu Redwitz nur auf Lebenszeit; weswegen dieser auch weder auf die lehenherrlichen noch kirchlichen Rechte des Schlosses sehr bedacht war. Unter diesem wagte dann der von ihm ernannte Kümmelmann, sich für den einzig rechtmäßigen Pfarrer von Redwitz zu erklären, die nach Altenkunstadt zu tragenden Kinder der Katholiken theils auf dem Wege, theils aus den Häusern wegzunehmen, ohne Wissen und Einwilligung jenes Pfarrers zu kopuliren, die Stolgebühren ihm zu erschweren, die zu kranken Katholicken gesendeten Geistlichen zurück zu drängen, die Leichname der zu Redwitz verstorbenen Katholicken mit Gewalt nach Oberstfeld zu führen, von den zu Altenkunstadt kopulirten Ehepaaren auch noch für sich die Stolgebühren zu erpressen, von den Juden Neujahrsgelder, welche von den ältesten Zeiten nach Altenkunstadt gezahlt wurden, zu fordern, und das sogenannte Kostgeld zu 15 kr. für jede Hushaltung wegen dem alternativen Gottesdienste zu Redwitz nebst vielen andern Neuerungen einzuführen.

Bamberg konnte einer so auffallenden Schmälerung der bischöflichen Rechte nicht so ruhig zusehen: man ließ durch Husaren und bewaffnete Bürger aus Weismain öfters Leichname, neugeborne Kinder, und verlobte Paare, um die Pfarrey Altenkunstadt in

ihrem rechtlichen Besitze zu erhalten, dahin als zur Mutterkirche führen, und erhob zugleich höhern Orts Beschwerden gegen die Eingriffe Kümmelmanns. Dadurch wurde eine gütliche Vereinigung sehr entfernt: vielmehr entspann sich ein hartnäckiger Prozeß, der bis auf unsere Zeiten am Rittercantone und Reichskammergerichte von beyden Seiten mit größtem Eifer betrieben, aber nicht ganz entschieden wurde. Denn die Ansicht des Streites veränderte sich ungemein, durch das Aussterben der protestantischen Herrschaft, und durch den Uebergang des Ritterguts an eine katholische Linie. Jene hatte aus Eifer für die Verbreitung ihrer Glaubenslehre und zur besseren Begründung ihrer Episcopalrechte mit aller Thätigkeit den Pfarrer zu Oberstfeld, den Schullehrer und die Gemeinde zu Redwitz immer beschützt, welches diese unterließ. Der Major Alexander Heinrich von Redwitz hielt sich als Pfandsinhaber der vorderösterreichischen Herrschaft zu Burgheim am Rhein im Breisgau auf, und konnte bey der zu großen Entfernung von Bamberg nicht kräftig genug wirken. Doch erließ er 1737 und 1740 scharfe Befehle gegen die von den Juden erpreßten Neujahrsgelder und gegen die Gewaltthätigkeiten, welche an den Katholiken verübt wurden. Nach seinem Tode ererbte 1745 G. Ch. Heinrich von Redwitz in seinem fünften Jahre das Rittergut. Seine beyden Vormünder, deren einer katholisch, der andere lutherisch war, konnten oder wollten den Anmassungen Kümmelmanns keine ernstliche Schranken setzen. Die Katholicken wiederholten ihre Beschwer-

den, die der Pfarrer zu Altenkunstadt und der Bischof zu Bamberg ebenfalls unterstützte. Daraus entspann sich endlich der bekannte Prozeß.

Vorerst beschwerte sich die ganze Gemeinde gegen die Erpressung der sogenannten Kostgelder, welche von 1590 bis 1712 in den Kirchenrechnungen nicht vorkamen. Erst vom Jahre 1698 an trug die ganze Nachbarschaft alle Jahre eine bald größere, bald kleinere Summe zur Befriedigung jenes Redwitzer Wirths zusammen, bey welchem der Oberstfelder Pfarrer an den Tagen des Gottesdienstes sich verköstigen ließ. Einige Jahre hatten sich protestantische Gutthäter gefunden, welche ihn umsonst speisten; daher das Geld zu Mänteln und andern Bedürfnissen der Kirche verwendet wurde.

Mit dem Eintritte des minderjährigen Gutsherrn Georg Christoph Heinrich von Redwitz 1745 wagte der Pfarrer Kümmelmann für jedes Haushalten 15 kr. Kostgeld zu bestimmen. Der Beschwerde der ganzen Gemeinde begegnete aber die Vormundschaft nicht mit einer durchgreifenden Verfügung, wie man bath, sondern überließ diese den Kirchenpflegern, welche dadurch in die größte Verlegenheit kamen. Bey der Unzulänglichkeit der Beyträge von Seite der Lutheraner suchte man daher auch die Juden und Katholicken dazu zu bewegen, und einige waren wirklich gutmüthig genug, der Kümmelmännischen zudringlichen Forderung etwas

nachzugeben. Erfolgten gleichwohl von dem Amte zu Redwitz und der Pfarrey zu Altenkunstadt auf Rechnungen und Originalacten gegründete Erklärungen, daß jene Beyträge für Kost von 1698 bis 1745 nur freywillig waren, und nach ihrer natürlichen Bestimmung schon nie auf Juden und Katholiken ausgedehnt werden könnten, so wollten doch die Pfarrer Kümmelmann und J. Chr. Friedlein auf ihren Foderungen verharren. Eben so wenig wurde die von den Juden verlangten Neujahrsgelder zu 45 kr., welche dem Pfarrer zu Altenkunstadt gehören, zugestanden.

Im Jahr 1761 wagten die Unterthanen auf Anrathen des Pfarrers sogar, ohne Erlaubniß der Gutsherrschaft eine bedeutende Reform an der Schloßkirche vorzunehmen. Auf das Verboth des Beamten erfolgte ein solcher Aufruhr unter allen Ortsgenossen, daß der Gutsherr selbst bey verzögerter Flucht in das Schloß vieleicht das Leben verloren hätte. Unter dem 1762 nach dem Tode Kümmelmanns eingerückten Pfarrer Friedlein wurde sogar das Kammergericht durch grundlose Vorstellungen verleitet, ein Mandat gegen die Gutsherrschaft de non impedienda reparatura zu erlassen, obgleich nie erwiesen werden konnte, daß die Gutsherrschaft zur Normalzeit der Gemeinde die Schloßkapelle als eine förmliche Pfarr oder Filialkirche zum öffentlichen Gottesdienste überlassen habe. Denn nur aus Schonung gegen die Protestanten und aus Beqnemlichkeit wurde unter den Gutsherrn Heinrich und G. Chr.

Heinrich die katholische Messe in einem nahen Zimmer oder während dem Sommer im großen Saale und nicht in der eigentlichen Privatkapelle gehalten. Daher auch die Gemeinde mit ihrer Beschwerde wider die katholischen Pfarrrechte vom Reichskammergerichte unter dem 11. Oct. 1771 abgewiesen, und dem katholischen Gutsherrn der Mitgebrauch der Schloßkirche mit Orgel und Geläut zuerkannt wurde. Dieses Urtheil wurde am 10. April 1778 mit dem Zusatze wiederhohlt, daß der Kostenaufwand für die Kirche und Glocken jedem Religionstheile in gleichem Maaße zufallen, die Beywohnung des Gottesdienstes jedem Auswärtigen und Einheimischen gestattet, alle Einrichtungen der Kirche mit beyderseitiger Berathung und Zufriedenheit vollbracht werden, und die protestantische Gemeinden den von der Gutsherrschaft angebothenen Platz für eine Sacristey ihres Predigers annehmen sollte. Zugleich wurde aber auch der Gutsherr von Redwitz angehalten, dem Pfarrer und Schullehrer nach dem Beyspiele seiner Vorgänger die gewöhnlichen Anstellungsdecrete zu ertheilen, und sie in ihrem rechtlichen Einkommen nicht mehr zu beeinträchtigen. Dagegen wurde die Gutsherrschaft in der Feyer ihres katholischen Gottesdienstes auf gewiße Stunden nur an jenen Tagen beschränkt, an welchen die Protestanten von Redwitz und Oberstfeld ihren alternativen Gottesdienst in Redwitz zu halten gewohnt waren. Uebrigens wurde beyden Religionstheilen die höchste Mäßigung nachdrücklich empfohlen. Der Pf. Friedlein war in seinem Anstellungsdecrete vom Jahre

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1780 auf den Genuß aller Pfarrrevenüen angewiesen, welche sein Vorfahrer rechtlich bezogen hatte. Da dieser von einigen Juden Neujahrsgelder, von allen Haushaltungen 15 kr. Kostgeld, und von einigen Katholicken auf der Burg Stolgebühren empfangen hatte, so fand jener für gut ein Gleiches zu fordern.

Die Besoldung des Schullehrers durch die Gemeinde und das Gotteshaus war bis 1630 sehr gering. Erst von dieser Zeit an ließ auch die protestantische Gutsherrschaft durch eine kleine Zulage an Getraid, Geld und Holz sein Einkommen bald mehr bald weniger erhöhen, je mehr oder weniger er sich in seinen Nebenstunden als Schloßvogt, Rechnungsführer, Instructor, oder Spaßmacher ihr empfahl. Aus eben dem Grunde fand sich der Gutsherr G. Chr. Heinrich nach erlangter Volljährigkeit um so mehr bewogen, diese willkührliche Zulage dem katholischen Schullehrer zu geben, und dem protestantischen zu nehmen, je hartnäckiger die lutherischen Ortsbewohner sich weigerten, den katholischen Schullehrer an den zum allgemeinen Schuldienste gehörigen Feldern und Wiesen Antheil nehmen zu lassen, und jemehr der protestantische Schullehrer N. Scheeler seine Glaubensgenoßen zur Fortsetzung des Prozesses aufforderte. Doch wurde Letzterer in seinem Besitzstande vom Kammergerichte wieder geschützt. Nur erbath sich der Gutsherr die Erlaubniß, diese jährliche Zulage von etwa 30 fl. einem würdigeren Subjecte zu geben, welches die

protestantische Gemeinde sich auswählen sollte. Auch trug er sehr gerne die Hälfte der jährlichen Kösten für Kirchenreparaturen.

Nach und nach kam die protestantische Gemeinde zur Einsicht, daß auf ihren Namen und Kostenbeytrag nur das Interesse des Pfarrers und Schullehrers am Reichsgerichte besorgt werde: daher ihre Betriebsamkeit des Prozesses auch etwas erkaltete, und sie laut und öffentlich den gerechten Beschwerden ihrer katholischen Ortsgenossen Beyfall zu zollen anfieng.

Schon durch den Uebergang des Guts Redwitz an den Kronacher Kommandanten Christoph Heinrich von Redwitz ergab sich die Veranlassung, für die Zeit seines kurzen Aufenthalts allda einen katholischen Hülfspriester anzuordnen, um im Schlosse Messe zu lesen. Seine katholischen Söhne folgten dem Beyspiele ihres Vaters. Seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts wurde sogar mit Bewilligung des Altenkunstadter Pfarrers ein Franziscaner aus Kronach vom Vicariate in Bamberg zur Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge auf dem Redwitzer Burgfrieden approbirt. So verfloßen mehrere Jahrzehnte, bis endlich nach der allgemeinen Secularisation der Klöster Georg Bachmann aus Langheim an die Stelle des abgetretenen Franziscaners trat. Mit Eifer verrichtete dieser in den durch das Urtheil von 1778 freygewordenen Stunden seinen Gottesdienst für die katholischen Ortsgenossen, ohne sich einer verhältnißmäßigen Belohnung zu erfreuen. Allein die ganz

verordnungswidrige Feyer des protestantischen Gottesdienstes an abgewürdigten Feyertagen entspann einen zur Zeit noch unentschiedenen hartnäckigen Streit zwischen dem Pfarrer von Oberstfeld und dem Pfarrverweser von Redwitz, und ein noch unerklärbareres Benehmen der Gutsherrschaft gegen den Letzteren bewog ihn, seiner Stelle zu entsagen.

Ein langheimischer Konventual war der erste Schloßgeistliche zu Redwitz, und ein solcher wird auch die Reihe der Seelsorger daselbst bey dem immer fühlbareren Mangel an katholischen Geistlichen schließen. So scheint die Entstehung und das Aufblühen der religiösen Anstalt in der katholischen Schloßkapelle zu Redwitz nur unter dem glücklichen Sterne des Klosters Langheim gegründet worden zu seyn; aber sie wird auch der Auflösung desselben folgen.

Petzenstein

Wurde zuerst durch einen apostasirten Geistlichen des Karmelitenordens, ungeachtet der vielen Widersprüche des Pfarrers Paul Adelhart, reformirt, und durch thätige Mitwirkung des nürnbergischen Bürgeraths im neuen Glauben schon gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts erhalten.

Pöllitz bey Kupferberg.

Obgleich die Bauernhöfe dieses Orts sich schon frühzeitig für das Lutherthum erklärt hatten, so wurden doch die Leichen, Kopulationen und Taufen von

1593 bis auf die neuesten Zeiten nur in Marktschorgast vorgenommen, oder wenigstens dahin die Stolgebühren entrichtet.

Pommersfelden

War zuerst der Pfarrey Seußling einverleibt. Unter der Regierung des B. Friedrich von Hohenlohe wurde es von der Mutterkirche getrennt, und nach der Erbauung der ersten Kirche zu einer eigenen Pfarrey erhoben. Eine andere Kirche ward vom B. Anton 1442 eingeweihet. Die Pfarrey und Frühmesse daselbst gehörte immer zum bambergischen Territorium, obgleich Christoph Truchses in einem Schreiben vom 17. März 1589 an den Bischof Ernst das Gegentheil behauptete. Zwar ist das Patronatrecht den Edeln von Pommersfelden nicht abzustreiten; allein eben so wenig unserm Bisthume die Ausübung bischöflicher Rechte noch nach dem Passauer Vertrage. Dennoch wurde zwischen 1556 — 57 durch Heinrich Truchses von und zu Pommersfelden ein evangelischer Prediger eingesetzt. Im Jahre 1750 wurde die alte Kirche abgebrochen, und eine neue an ihre Stelle gesetzt. Das Patronat- und Episcopalrecht über diese Pfarrey erwarben die Grafen von Schönborn im Jahre 1709 durch die Belehnung des Fürstbischofs Lothar Franz, Churfürsten von Mainz, mit der an das Bisthum Bamberg gefallenen Herrschaft Pommersfelden. Im Schlosse ist auch eine katholische Kirche mit einem besondern Seelsorger. (S. Thl. I. S. 161.)

Poppendorf.

Das Präsentationsrecht auf diese Pfarrstelle wurde von den Regierungen Bambergs und der obern Pfalz sehr heftig in mehreren Jahrhunderten bestritten. Hier wurde schon lange vor dem Jahre 1570 die Lehre Luthers und Kalvins verbreitet, und durch die pfalzgräflichen Unterthanen vorzüglich befördert. Der erste protestantische Pfarrer war G. Adelhard, welcher daselbst zwar als katholischer Priester eingesetzt war, aber seinem Eide bald untreu und der neuen Glaubenslehre anhängig ward. Doch wurden viele Pfarrgenossen schon unter dem B. Neithard 1596 wieder für den katholischen Glauben gewonnen, und im Anfange des 17ten Jahrhunderts ganz für ihn gefesselt.

Posseck.

1577 berichtete der Pf. Angermann in Lahm, daß der evangelische Amtsschreiber zu Teuschnitz die Kanzel der Pfarrey Posseck bestiegen, geprediget, und ihm über sein Ausharren in der katholischen Religion Vorwürfe gemacht habe.

Presseck.

Der erste protestantische Prediger Aegid Schnabrich daselbst wurde im Jahre 1574 durch die Edeln von Wildenstein eingesetzt. Noch am 6. Oct.

d. J. beschwerten sich mehrere Ortsgenossen sowohl als Nachbarn bey dem Bischofe über diese Pfarrbesetzung und vorzüglich über die Vernachläßigung des Meßopfers: aber ohne glücklichen Erfolg. 1576 starb der Pastor mit einem Testamente: der Fürstbischof gestattete zwar der Frau und den Kindern die Erbschaft, aber der Bitte der Edeln von Wildenstein, auch die Pfarrey der Wittwe abzutreten, entsprach er nicht; vielmehr ernannte er sogleich den katholischen Priester Nic. Beck als Pfarrer. Dieser meldete am 10. Oct. 1578 seinem Bischofe, daß die Ritter von Wildenstein fast täglich neue Eingriffe in die pfarrlichen Rechte machten, bereits ein Kirchengut an sich gezogen, eine Monstranz verkauft, und den Erlös davon auf ihre Rechnnng ausgeliehen hätten. Aber bald war die Pfarrersstelle wieder im Besitze eines Protestanten, welcher auf den wildensteinischen Lehen schon verjährte protestantische Pfarrgenossen hatte, die in diesem Glaubensverhältnisse fortzuleben verlangten, und sich sogar zur Erbauung einer besondern Kirche auf einem ritterschaftlichen Lehen bereit erklärten. Der Pfarrer Joh. Kauda war zuerst katholisch, wurde als solcher gegen das Jahr 1579 protestantisch, heyrathete, und erzeugte Kinder. Der Fürstbischof Joh. Georg I. ließ ihn auf die erste Nachricht davon verhaften, seiner Stelle entsetzt erklären, und sein Vermögen mit Arrest belegen. Kauda versprach zwar Besserung, und wurde frey: aber sie erfolgte nicht.

Den 1. März 1596 erkundigte sich der Fürstbischof Neithard bei seinem Kastner zu Stadtsteinach, wem die Jurisdiction und Vogteylichkeit von Presseck zustehe, ob Er einen Pfarrer ohne Präsentation der Adelichen einsetzen könne, wer den lutherischen Pastor dahin geordnet habe, wie lange dieser schon sein Amt versehe, welche Einkünfte er habe, und wodurch er sich vortheilhaft auszeichne. Nach eingelaufener Nachricht ernannte zwar der Bischof einen katholischen Priester; aber dieser konnte nach der Anzeige der Vögte zu Stadtsteinach und Kupferberg von 1597 den nöthigen Lebensunterhalt nicht mehr erwerben.

Joh. Kauda, welcher diese Pfarrstelle am längsten beseßen hatte, berichtete jedoch, daß er zu Presseck im Namen des Fürsten in alle pfarrlichen Rechte eingesetzt worden sey, und die Schlüssel zur Kirche und Schule erhalten habe. Bald darauf eröffnete er, daß die benachbarten Edelleute nebst ihren Unterthanen den neuen Kalender nicht beobachteten, und sich sehr vieler Vernachläßigungen der katholischen Kirchenordnung schuldig machten. Nicht lange hernach wurde er selbst vom Katholicismus abtrünnig, und kam deswegen in Verhaftung. Der Ritter protestirte, ließ zur Sicherung seiner Rechte das Vermögen des Pfarrers untersuchen, und unter Siegel nehmen Darauf befahl B. Neithard seinem Amtmann zu Kupferberg am 30. Dec. 1597, die vom Hanns Adam von Wildenstein unter Siegel gelegte Habe des Pfarrers Joh. Kauda zu ent-

siegeln, von neuen zu inventiren, und mit guten Schlössern zu belegen: auch den verhafteten J. Kauda wieder frey zu lassen, im Falle er sich bereit zeige, als katholischer Geistlicher den ferneren fürstbischöflichen Befehlen nachzukommen. Am 29. August 1599 wurde zwischen dem Ritter und J. Kauda, welcher unterdessen auf sein eidliches Versprechen, zum Katholicismus zurückzukehren, nach Steinwiesen als Pfarrverweser versetzt worden war, eine Vergleichssumme von 50 fl. über die vorenthaltenen Pfarrgefälle bewilligt. Fünf ritterschaftliche Dörfer dieses Bezirks waren längstens nach Stadtsteinach, dann nach Wartenfels, endlich nach Presseck gezogen, und hatten dahin schon ihre Läutgarben, Laibbrode und andere Accidenzien für den Pfarrer und Schullehrer entrichtet: aber die Edeln von Wildenstein verhinderten alle ferneren Abgaben mit größtem Nachdrucke.

Im Jahre 1601 war Joh. Kauda schon wieder als Pfarrverweser zu Pretzfeld, und späterhin auch noch als Engelmesser zu Hollfeld. Wo er 1615 starb, ist nicht so bekannt, als daß sein Vermögen dem Fiscus und zwar dem Fonde des geistlichen Erziehungshauses zufiel. Noch im Leben hatte der Sohn Georg Kauda, Silvanus genannt, sich beschwert, daß sein Vater die mütterlichen Güter zu Presseck an sich gezogen, verkauft, ihm zwar andere im Bisthume Bamberg liegenden Güter versprochen, aber das Geld nach und nach verschleudert habe, ohne ihn zu befriedigen.

Der Vater hatte sich zwar mit einem großen Aufwande für die Studierkosten des Sohns entschuldigt; allein dieser berief sich auf die gerichtliche Einsetzung in alle Familiengüter außer Presseck: daher ihm der Fürstbischof das Vorkaufsrecht und billige Zahlungsfristen gestattete. Bis 1619 wurden von Presseck alle bischöflichen Rechte anerkannt.

Am 3ten März 1625 verkündigte das Kammergericht zu Speier dem Fürstbischofe Joh. Georg II, die Brüder Nicolaus und Ernst von Wildenstein zu Schlopp hätten bittend zu erkennen gegeben, daß weder ein Unmittelbarer noch dessen Unterthanen von einem andern Reichsunmittelbaren beunruhiget werden sollten. Ihre Voraltern hätten bereits in und um Presseck alle hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, Obrigkeit, Frevel, Buß, Steuer, peinliche Herrlichkeit und das bischöfliche Recht besessen. Sie seyen dem Stifte Bamberg blos als Lehenträger zugethan, übrigens aber freye unmittelbare Edelleute von Franken des Orts Gebürg, und solche seit Menschengedenken gewesen. V. Neithard habe schon ihren Vater beeinträchtigen wollen; sey aber auf seine Klage durch ein Mandat des Kammergerichts zur Ruhe gebracht worden. Dessen ungeachtet sey ihnen die Landsäßerey nachher aufgedrungen, und ihnen sowohl als ihren Unterthanen und Dienern viele Unbilden zugefügt worden. Erst im December 1624 sey man mit vielen bewaffneten Leuten eingefallen, habe ritterschaftliche Unterthanen gefangen abgeführt, die Kir-

che zu Presseck gewaltsam erbrochen, öffentlichen katholischen Gottesdienst gehalten, von den Unterthanen verschiedene Lebensmittel erpreßt, die beyden Pastoren von Presseck und Grafengehaig gefangen genommen: sie bäthen daher um ein ungebundenes Mandat gegen den Fürstbischof, welches auch erlassen worden sey.

Dagegen ließ dieser erklären, nach dem Lehensrecesse hätten die von Wildenstein ihre Gerechtsame nur mit der Bedingung von Bamberg verliehen erhalten, daß dem Stifte die Regalienrechte vorbehalten bleiben sollten. Dieses bestätige sich noch durch die kayserlichen Belehnungsbriefe jedes einzelnen Fürsten. Die Religionsfreyheit stehe den Edelleuten nur für ihre Person zu. Verhaftungen, Mißhandlungen, Mordbrennerey, Gränzverletzungen, und allerley Jagdfrevel ꝛc. fielen denen von Wildenstein noch mehr zu. Ihrer Unmittelbarkeit sey nicht der geringste Eintrag geschehen. Bamberg habe die bischöflichen Rechte auf Presseck immer behauptet, und 1551 sowohl als 1576 (also vor und nach dem Religionsfrieden) einen Pfarrer eigenmächtig dahin gesetzt. Dennoch hätten die von Wildenstein nach der Verdrängung des Pastors dem neu eingesetzten katholischen Pfarrer Jak. Degen sogar den Tod angedroht: daher ihm vom Amte Kupferberg an den ersten Sonn- und Feyertagen bewaffnete Mannschaft zur ungestörten Feyer des Gottesdienstes an die Seite gegeben worden sey. Die vertriebenen Pastoren seyen von den Edelleuten ohne Wissen des Bamberger Bischofs eingesetzt worden ꝛc. — Der Prozeß zog sich in die Länge, ein

Pastor nahm wieder Besitz von der Pfarrey, und erhielt sich aller Widersprüche Bambergs ungeachtet im ungestörten Besitze bis auf unsere Zeiten."

Pretzfeld

War in den ersten Jahrhunderten unsers Bisthums eine der größten Pfarreyen: sie erstreckte sich sogar über Mockas und Ebermannstadt mit deren Umgebungen. Letztere Stadt nebst 10 benachbarten Dörfern und vielen einzelnen Höfen wurde erst am 8. July 1469 durch einen einhelligen Rathsbeschluß mit Einstimmung des Bischofs Georg I., des Pfarrers Johann Sacerianer zu Pretzfeld und der Aebtissin Brigitta zu Schlüsselau von der Mutterkirche in der Art getrennt, daß jeder Pfarrer von Pretzfeld künftig von der Verbindlichkeit, einen eigenen Kaplan für Ebermannstadt zu halten, befreyt werden, einen jährlichen Kanon zu 12 fl. von der Bürgerschaft in Ebermannstadt, 10 fl. vom 100 als Handlohn für alle künftig daselbst zu verkaufende Pfarrgüter, und mit der Aebtissin von Schlüsselau das wechselnde Präsentationsrecht auf die Pfarrey Ebermannstadt erhalten sollte. Bey vernachläßigtem Gottesdienste im eingepfarrten Dorfe Mockas erhoben auch die Ritter Seybold von Egloffstein und Engelhard von Wichsenstein in Verbindung mit der Ortsgemeinde Beschwerden vor dem Bischofe zu Bamberg, welcher am 7. Jan. 1468 die Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Himmelfahrt Mariä, und

den grünen Donnerstag zur Feyer des öffentlichen Gottesdienstes bestimmte, und dem Pfarrer eifrigere Erfüllung seiner übrigen Seelsorgerspflichten in Mockas nachdrücklich empfahl.

Durch die Einfälle des Markgrafen Albrecht in unser Vaterland wurden auch die Glaubensverhältnisse vorzüglich in den an Brandenburg gränzenden Pfarreyen gestört. Manche Seelsorger wurden vertrieben, und die Gemeinden blieben sich dann selbst überlassen: andere schlürften protestantische Grundsätze ein, und theilten sie ihren Pfarrkindern vermischt mit der katholischen Lehre mit: wieder andere waren so roh und unwissend, daß sie die entgegengesetzten Glaubenslehren gar nicht mehr von einander zu unterscheiden wußten, und in guter Einfalt fortlebten. Letzteres ist um so weniger auffallend, wenn man bedenkt, daß in jener Zeit die meisten Pfarreyen an Stiftsgeistliche der 4 Kollegiatkirchen verliehen waren, welche sie wieder auf kürzere oder längere Zeit an gewisse Stellvertreter — Conventores — verkauften oder verpachteten.

So war auch die Pfarrey Pretzfeld vom Joh. Neydecker, Generalvicar und Stiftsherr bey St. Stephan, an einen gewißen Ulr. Steinmetz verpachtet, welcher sie nicht zur Zufriedenheit des Pfarrers versah. Er mußte daher zur Beantwortung verschiedener Fragen über seine geistliche Amtsführung am 2. März 1571 vor jenem erscheinen, und den Beschluß seiner

Dienstentsetzung vernehmen. Der Pfarrpächter bath um einige Tage Bedenkzeit, und schrieb den 5. März d. J. an ihn, er möge seiner und seiner kleinen Kinder, die sich gegen den Fürstbischof weder mit Worten noch mit Werken verfehlt hätten, bedenken, und ihn als einen armen unwürdigen Kirchendiener im Besitze lassen: denn er habe weder Neuerungen noch Zeremonien wider des Fürstbischofs Religion und Statuten vorgenommen, noch sich auf irgend eine Art widersetzt, die Vesper, Messe rc. allzeit aufrichtig nach dem Missale und Rubriken gehalten, und alle Sakramente bekannt.

Sein Nachfolger Kaspar Engelmann beschwerte sich 1576 bey dem Amtmann Jobst Groß zu Neudeck, er sey am heil. Osterabende beym Eintritte in die Kirche zur Feyer der Vesper vom Hans Regenfuß so gewaltthätig angefallen worden, daß er sich entfernen mußte, während noch drey andere Verschworne in der Kirche gewartet hätten. Der Erstere sey ihm auf dem Fuße nachgefolgt, und habe Zutritt in das Pfarrhaus verlangt. Auf Verweigerung habe derselbe mit Schimpfreden erwiedert: weder der Pfarrer noch einer seiner Hausgenossen dürfte sich heute ohne Lebensgefahr im Dorfe sehen lassen, noch jemals ein katholischer Priester mehr in die Kirche kommen, und was er heute nicht vollbringe, sey nur auf gelegenere Zeit verschoben. Unter solchen Umständen habe er Pfarrer, als ein alter schwacher Mann, die Mette in der Kirche nicht halten können. Er machte davon auch Anzeige bey dem Vogte

zu Ebermannstadt, welcher sogleich 2 Gerichtsdiener und 4 Bürger den Osterfeyertag früh zum Schutze schickte: daher auch Regenfuß sich in einem nürnbergischen Wirthshause ganz ruhig verhielt. Des andern Tags wurde des Pfarrers Sohn höchst mißhandelt, schwer verwundet, und nach genommener Flucht bis in den Pfarrhof von mehr als 200 Personen unter einem Steinregen verfolgt: der Pfarrer selbst aber gehindert zu predigen. Bereits hatten sich auch die Bauern unterredet, des andern Sonntags mit Waffen im Chore zu erscheinen, und den Pfarrer, im Falle er sich dem Willen des Regenfußes widersetzen wollte, zu erschlagen. Dieses Vorhaben war dem Pfarrer um so weniger auffallend, je öfter sein Vorgänger schon sich des Nachts hatte flüchten müßen. Alles dieses war Folge des verweigerten Abendmals unter beyden Gestalten. Der laute Wunsch der Bauern, einen lutherischen Seelsorger an seiner Stelle zu haben, wurde vorzüglich durch den neugläubigen Schullehrer unterstützt, welcher jeden Tag die der Gemeinde vorgetragenen Lehren des Pfarrers sogleich zu vernichten, dafür den Lutheranismus einzuprägen suchte, und durch sein schlechtes Beyspiel die Schuljugend zur Trunkenheit verführte.

Bald darauf schrieb Engelmann dem Fürstbischofe Veit, daß Joh. Vogel, Stiftsherr zu St. Stephan, gegen 50 fl. jährlicher Pension, und gegen die Selbstbenutzung eines Theils der Pfarrfelder und Wiesen ihm seine Pfarrey zu Pretzfeld abgetreten habe. Die

Ostertage sey er vom Regenfuß an der Feyer des Gottesdienstes gehindert worden, seinen Sohn habe man halb todt geschlagen, weswegen er den Amtmann von Neudeck um Hülfe gerufen hätte. Vogel sey darüber, als hätte er diesen in seinen Pfarrrechten beschränkt, so aufgebracht, daß ihm derselbe am 20. April geschrieben habe, er möge binnen 8 Tagen die Pfarrey verlassen. Auch habe Vogel zu Ebermannstadt auf der Kanzel verkündigen lassen, die Einwohner von Pretzfeld möchten ihrem Pfarrer gar keinen Beystand mehr leisten. Nach der Rechtfertigung über die genaue Erfüllung seiner Pflichten und über die Schädlichkeit des Schullehrers bath er den Bischof um Hülfe, damit Vogel von seinem Begehren abstehe, oder ihm wenigstens ein halbes Jahr vor der Saatzeit den Pfarrdienst aufkündige, um eine andere Kondition aufsuchen zu können. Hierauf bath er noch den Generalvicar um Rath, ob er nach dem Verlangen der Bauern das Abendmal unter beyden Gestalten darreichen sollte, und wie er bey dem Mangel einer Monstranz das Fronleichnamsfest gebührend feyern könne, ohne sich dem Gespötte auszusetzen. Gegen die Beschwerden des Pfarrverwesers berichtete der Kanonicus Vogel, jener habe die Kirche selten besucht, an Sonn- und Festtagen gewöhnlich nur durch den Schulmeister das Evangelium ablesen, während seiner Krankheit den Pastor von Hetzelsdorf in der Kirche zu Pretzfeld predigen lassen, und nicht einmal an Ostern und Weihnachten Messe gelesen, oder auf eine andere Art die

bambergische Kirchenordnung beobachtet. Daher er sich auch zu einer ungewöhnlichen Aufkündigung der Pfarrey berechtigt halte.

Am 4. Juni 1577 schrieb Vogel an den Bischof, daß unter seinen bisherigen Pfarrverwesern die katholischen Lehren und Zeremonien seiner Sorge ungeachtet gänzlich in Vergessenheit gekommen seyen. Er habe sich seit 4 Jahren ganz besonders bemüht, die katholische Religion mit ihren Zeremonien wieder einzuführen, und deswegen am letzten Pfingstfeste Bücher, Obladen ꝛc. aus eigenen Mitteln abgegeben. Die meisten Alben, Kelche, Monstranzen ꝛc. seyen schon zur Zeit des markgräflichen Kriegs, besonders aber durch die 4 letzten Kirchenpfleger theils versteckt, theils verschleudert worden, zu deren Wiedererstattung sie nicht zu bewegen seyen. Er bitte daher vor Allem den Fürsten um Mittel zur Herbeyschaffung einer noch versteckten Monstranz für die nächste Fronleichnahmsfeyer.

In der folgenden Zeit griff Luthers Lehre durch die Nachläßigkeit der Ortspfarrer sowohl als durch das eifrige Bemühen des Pastors von Hetzelsdorf so tiefe Wurzeln, daß an ihre Verdrängung fast gar nicht mehr zu denken war. Nach einem Amtsberichte des Pfarrers L. Heldorfer vom 16. April 1594 zählte dieses weitläufige Kirchenspiel nur 17 Katholicken, welche zur Osterzeit das Abendmal empfiengen. Selbst des B. Neithards kraftvolles Streben konnte das katholi-

sche Glaubensbekenntniß daselbst nicht wieder herstellen. So viele Hindernisse legten die verschiedenen Herrschaften, vorzüglich der Bürgerrath zu Nürnberg und die Edeln von Stiebar, dem Wiederaufblühen des Katholicismus. Erst gegen das Jahr 1598 wurden wieder mehrere Pfarrgenoßen gewonnen.

Zu derselben Zeit hatte zwar der bekannte Weihbischof Joh. Schoner (S. Vorr. z. II. Theile m. Geschichte Bgs.) als Lehrer der Physik und Mathematik zu Bamberg diese Pfarrey übernommen; sie aber auch bis zu seiner Verbannung 1610, in welchem Jahre man ihn zum Tausche seiner Pfarrey gegen ein Benefiz zu Burgkunstadt zwingen wollte, blos durch Pächter versehen lassen, unter denen Joh. Kauda der letzte gewesen ist. Dieser berichtete noch am 17. Aug. 1610, daß sehr wenige Pfarrgenossen dem bischöflichen Wunsche zur Wiederbekehrung entsprächen, und der Schloßprediger des G. Seb. von Stiebar durch Taufen, Kopulationen rc. die pfarrlichen Rechte sehr beschränkte. Sein Nachfolger Dion. Kysgen bestätigte es noch am 30. April 1612, und bath deswegen um Versetzung. Auch der Pfarrverweser Konr. Zirkel klagte den 10. Jan. 1613 gegen die Eingriffe des Schloßpredigers im Orte und des markgräflichen Pastors zu Hetzelsdorf, welches der Pfarrer Joh. Agricola *) 1616 mit dem

*) Dieser zeugte mit seiner Frau einen Sohn und eine Tochter, ohne von seiner Obrigkeit mit Vorwürfen beunruhigt zu werden.

Zusatze wiederhohlte, daß selbst die bereits bekehrten Pfarrgenossen einen unerklärbaren Leichtsinn im Gottesdienste äußerten. Noch 1619 wurden die bambergischen Unterthanen der Pfarrey Pretzfeld vom Vogte zu Ebermannstadt theils durch nachdrückliche Ermahnungen, theils durch Gefängnißstrafen zum Uebertritte in die katholische Konfession vergebens angehalten. Noch strömte das junge und alte Landvolk zum Religionsunterrichte und Gottesdienste, zur Taufe, Hochzeits- und Leichenfeyer in die Schloßkirche, noch beobachtete man den alten Kalender, noch war die Verwaltung des Kirchenvermögens nur lutherischen Ortsbewohnern anvertraut, noch bath der Pf. J. Agricola dringend um die Entfernung des kalvinischen und um die Anstellung eines katholischen Schullehrers, noch überstieg die Zahl der Protestanten jene der Katholicken um mehr als vier Fünftel rc. rc.

Nach einem Generalberichte des Pf. Agricola vom 4. July 1624 auf das Umlaufschreiben des B. Joh. Georg II. (S. Thl. II. S. 117. d. Geschichte Bbg.) war 1) neben der katholischen Pfarrkirche zu Pretzfeld durch den G. Seb. von Stiebar ein Stall des Schlosses in eine protestantische, eine Scheune in eine jüdische Kirche, und die Frühmeßkapelle in eine Heuniederlage umgeschaffen. 2) Die Zahl der Christen belief sich auf 1142, und die der Juden auf 189. 3) Zwanzig Bambergische Lehen, und 10 fremde Lehen- und Territorialherrschaften hatten blos über die Christen, und 6

über die Juden statt. Die meisten fremdherrschaftlichen Pfarrgenossen waren akatholisch, und nur 91 bekannten sich für die römische Kirche. 6) Erstere wurden von ihrer Obrigkeit ungemein geschützt. 7) Die meisten pfarrlichen Verrichtungen wurden eben deswegen auch von den Pastoren besorgt. 8) Doch zwang man keinen Katholicken, seinem Glauben zu entsagen. 9) Nur 3 Höfe wurden zu Wambach der Pfarrey gewaltsam entrißen, die von den Juden besetzten Christenlehen wurden nach und nach erschlichen. 10) — 11) Der alte Kalender wurde mit Hartnäckigkeit im Werthe erhalten, wozu die Beamten durch ihre Geschäftsführung an Sonn- und Feyertagen vorzüglich beytrugen. 12) Zwar waren im ganzen Pfarrspiele vier lutherische, aber keine einzige katholische Schule. 13) Viele Hintersaßen waren lutherisch, obgleich sie auf bambergischen Lehen wohnten. 14) Selbst Kinder katholischer Aeltern besuchten den lutherischen Gottesdienst im Schlosse. 15) — 17) Bey Verehelichungen, beym höhern Unterrichte, bey Ertheilung der Lehr- oder Geburtsbriefe ꝛc. wurde gar keine Rücksicht auf das Ort des Wohnsitzes genommen, ob es katholisch oder lutherisch sey. 18) Die Lehenherrschaft wurde in Religionssachen eben so wenig berücksichtigt. 19) Drey Dörfer und mehrere Höfe, welche 1624 zwar zu lutherischen Pfarreyen gehörten, könnten jedoch mit vollem Rechte nach Pretzfeld gezogen werden. 20) Verschiedene Ehesachen entschied der Ritter G. S. von Stieber, ohne sich mit dem Konsistorium zu Bamberg zu benehmen.

21) Ueble Aufführung der Pfarrgenossen zu bestrafen, beliebte den Beamten nicht. 22) Unter den eingepfarrten Dörfern waren Wichsenstein, Affalterthal und Mockas eigenmächtig zu Pfarreyen erhoben worden. 23) Der von Stiebar ließ den Gottesdienst im Schlosse durch 2 Pastoren besorgen 24) Jeder benachbarte Pastor hielt sich für berechtigt, den katholischen Pfarrer zu beeinträchtigen. 25) Die gewöhnlichen Verkündigungen nach der Predigt nahm blos der Pfarrer vor. 26) Die Kinderlehre wurde wenig besucht, ohne daß die bischöflichen Beamten diese Vernachläßigung straften. 27) Auf die Wahl des Schullehrers hatten die Dorfs- und Heiligenpfleger den größten Einfluß. *)

Ein gleiches Verhältniß des Glaubens hatte auch noch fernere Zeit statt, obgleich der Fürstbischof die ungehorsamen Unterthanen mit aller Strenge verfolgte. Nach dem Restitutionsedicte ließ dieser auch den Pastor Joh. Schamelius von Hetzelsdorf im Sept. 1629 auf dem Wege zum Gottesdienste gefangen nehmen, nach Bamberg führen, und erst nach der gewöhnlichen Eidesleistung, in der Bamberger Diöces keine pfarrlichen Verrichtun-

*) Unter den vielen hundert Fascikeln von Pfarracten, welche ich blos der Reformationsgeschichte wegen durchlas, fand ich das oben erwähnte Umlaufschreiben des Bischofs Johann Georg *II.* blos von dieser Pfarrey beantwortet: daher meinem kurzen Auszuge dieses weitläufigen Berichts einige Nachsicht zukommen mag.

gen mehr vorzunehmen, wieder in Freyheit setzen. Dagegen erhob der Markgraf Christian von Bayreuth, der Bürgerrath von Nürnberg und der Christoph von Stiebar nachdrückliche Beschwerden, und letzterer nahm sogar zween Pastoren im Schlosse zu Pretzfeld auf, welche ihr Seelsorgersgeschäft während des schwedischen Einfalls eifrig fortsetzten. Zwar wurden die Ritter von Stiebar ihrer Güter vor dem westphälischen Frieden entsetzt: allein der Vormund derselben Kinder ließ aller bambergischen Widersprüche ungeachtet durch die Pastoren von Unterlainlaiter und Hetzelsdorf 1648 — 52 den Gottesdienst fortsetzen.

Nach dieser Zeit bemühte sich der Fürstbischof Philipp Valentin, dem Friedensinstrumente gemäß seine pfarrlichen Rechte zu Pretzfeld gehörig ausüben zu lassen, den Wirkungskreis des Schloßpredigers auf die Burg und deren Bewohner zu beschränken, und die protestantischen Pfarrgenossen außer derselben gegen Entrichtung der Stolgebühren an benachbarte Pastoren zu verweisen. Allein die Beeinträchtigungen dauerten noch fast bis in die Hälfte des 18ten Jahrhunderts fort, und nur das Aussterben der von Stiebar und der Uebergang des Ritterguts und Schlosses zu Pretzfeld an die Familie von Seinsheim machte den ununterbrochenen Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Bayreuth, mit dem Bürgerrathe zu Nürnberg und mit der Gutsherrschaft ein Ende.

Rabeneck.

Auch in diesem Schlosse war ein Benefizium des heil. Bartholomä, welches durch die Präsentation des Christoph von Stiebar noch im Jahre 1558 an den Priester Jakob Einthaler verliehen wurde.

Rattelsdorf.

Wie diese Pfarrey mit ihrem Filiale Ebing zur lutherischen Konfession überschritt, ist nicht so bekannt, als daß es gegen das Jahr 1550 geschehen ist. Schon am 5. Sept. 1577 schrieb der würzburgische Fiscal Joh. Dentzer an den Abt Veit des Klosters Michelsberg, sein Fürstbischof Julius habe bey der letzten Visitation des ganzen Kirchensprengels mit Schmerzen wahrgenommen, daß Rattelsdorf noch akatholisch sey. Derselb laße ihn daher als Patron, Dorfs und Schutzherrn dringend bitten, den protestantischen Pfarrer daselbst ehestens von seiner Stelle zu verdrängen, und einen katholischen Geistlichen dafür vorzustellen und einzusetzen. Für die Frühmesse zu Rattelsdorf sey bereits der geistliche Rath und Dr. Balth. König zu Würzburg ernannt worden.

Auf nicht erfolgte Entsetzung des protestantischen Predigers wurde der Abt Veit vom Würzburger Vicariate am 26. Sept. 1581 noch einmal gebethen, sowohl in Rattelsdorf als Gremsdorf dem Wunsche des B. Julius bis Peter Kettenfeyer 1582 zu entsprechen. Al-

lein die Gemeinde bath um Schonung ihres obgleich apostasirten Pfarrverwesers G. Sauer, verweigerte dem von Würzburg gesendeten Priester Peter Erhard den Besitz der Stelle, und setzte sogar nach Sauers Abtreten einen andern jungen Protestanten aus Koburg ein. Darüber erfolgten von Seite Würzburgs schon am 20. April und 15. May 1582 neue Beschwerden gegen den Abt Veit.

Am 27. Jan. 1589 stellten die Dorfs- und Viertelmeister von Rattelsdorf dem Domkapitel zu Würzburg vor, daß sie bereits seit mehr als 30 Jahren der augsburgischen Konfession beypflichteten, während ihre Lehrer der Erwartung bestens entsprochen hätten. Dennoch wolle der Prälat von Michelsberg mit Execution gegen sie verfahren, und Glaubenszwang anlegen: sie bäthen daher um Fürbitte, daß die gewaltsame Reformation wenigstens nicht in ihrer Pfarrey den Anfang nehmen möchte.

Im Jahre 1593 berichtete der Abt, daß ihm die Besetzung der Pfarrey Rattelsdorf mit einem Katholicken bisher unmöglich gewesen, und das Benefiz zu Ebing von der Gemeinde daselbst zu vergeben sey, daher auch außer seinem Wirkungskreise liege. Zwar besitze der Priester Joh. Busch das Benefiz von Ebing: allein bey abgebrenntem Wohnhause und bey fortdauernder Abneigung der Ortsbewohner gegen den Katholicismus könnte dieser seinem Amte nicht Genüge thun.

Geraume Zeit besaß Lib. Frankenhausen (S. Th. II. S. 155) die Frühmesse, resignirte sie 1595, worauf der unterdessen auf die Pfarrey daselbst beförderte J. Busch sie mit seiner Stelle zu vereinigen von Würzburg beauftragt wurde.

Im August 1596 schrieben die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir zu Sachsen dem Domkapitel zu Bamberg, daß der Prälat von Michelsberg ihren Geleitsmann Georg Rögener zu Rattelsdorf höchst widerrechtlich zum katholischen Glauben zwingen wolle, obgleich dessen lutherischen Vorgänger daselbst unangefochten gewesen wären. Da er von ihnen ernannt und verpflichtet sey, und seiner Lehensschuldigkeit gegen Bamberg allzeit entsprochen habe, so bäthen sie, ihn nicht ferner zu beunruhigen.

Zu derselben Zeit wurde durch das ernstliche Bemühen des B. Julius der katholische Glaube unter allen Ortsbewohnern wieder herrschend, und blieb bis auf unsere Zeiten, so sehr auch die Einfälle der Schweden den Gottesdienst unterbrochen hatten.

Die Namen der als katholischer Weltpriester eingesetzten Pfarrer zu Rattelsdorf während der stürmischen Glaubensreform waren 1519 Seb. Zink, welcher seine Stelle dem Val. Zink abtrat, 1526 Joh. Müller, 1571 G. Sauer, 1582 ebenfalls G. Sauer (vielleicht eine und dieselbe Person), 1595 Joh. Busch, 1599

Seb. Gloß aus Salzburg, 1604 Dr. Ad. Schrepfer, 1608 P. Detscher, 1619 K. Haberkorn, 1722 F. Schramm, und W. H. Graßer. Vom J. 1631 bis 1636 scheint das Pfarramt Rattelsdorf wie so viele andere ohne einen Seelsorger gewesen zu seyn: im Jahre 1643 starb Ferd. Dentscher als Prior des Kl. Michelsberg und zugleich Pfarrer der beyden Hauptkirchen zu Baunach und Rattelsdorf, welchem noch 8 Klostergeistlichen bis 1708 auf letzterer Stelle nachfolgten. Von 1731 beginnt die Reihe der Weltpriester wieder, und dauert bis auf unsere Zeiten.

Regensberg.

Jakob und Burkard Nolten von Seckendorf auf Regensberg stifteten daselbst 1376 eine Frühmesse, welche nachher in eine Kaplaney verwandelt, und endlich zu einer Pfarrey erhoben wurde. So lange Weißenohe leer stund, war auch Regensberg lutherisch. 1615 schickte der Bischof einige Jesuiten von Bamberg dahin, die Unterthanen für den Katholicismus wieder zu gewinnen: aber es gelang nicht nach Wunsch. Erst nach dem Restitutionsedicte erfolgte eine gänzliche Wiederherstellung der alten Glaubensverhältnisse, welche nur durch die wenigen Jahre des Einfalls der Schweden unterbrochen wurden.

Reckendorf bey Baunach.

Schon bald nach der ersten Verbreitung der Lehre Luthers bekannte sich der Edle Friedrich von Wiesen-

thau und seine Gemahlin, aus der Familie von Schaafstall, für dieselbe. Dem Beyspiele der Gutsherrschaft folgten bald auch ihre zinns- und lehenbaren Landleute in den Umgebungen. Dieses veranlaßte den Ritter im Jahre 1546 eine eigene Kapelle in seinem Schlosse zu errichten, und einen protestantischen Schloßgeistlichen auf seine Kosten zu unterhalten, welcher alle gottesdienstlichen Handlungen im Schlosse verrichtete. In wenigen Jahren schon nahm die Anhänglichkeit der benachbarten Bewohner an die neue Lehre so zu, daß die Volksmenge in dieser Schloßkirche jene in der katholischen Filialkirche des Orts weit übertraf. Dazu wirkte Friedrichs Sohn, Christoph von Wiesenthau, aus allen Kräften mit. Daher befahl B. Neithard im Sept. des Jahres 1596 seinem Kastner zu Baunach, den Pastor gefangen in die Stadt Bamberg zu liefern. Sogleich schickte derselbe einen Ausschuß Baunacher Bürger mit dem Amtsknechte zur Verhaftung ab. Sie ergriffen ihn zwar im Bade, aber der Gutsherr kam ihm noch zu Hülfe, und nahm ihn auf sein Schloß zurück. Der Ritter beschwerte sich hierauf über den Eingriff in seine Schloßrechte bey dem kayserlichen Kammergerichte, und bath den Fürstbischof und das Domkapitel, seinen Prediger nicht mehr zu beunruhigen, wenn er selbst sich nicht dem Schutze des Churfürsten von Brandenburg unterwerfen sollte. Der Kläger ward schon auf den 30. Oct. d. J. vom Fürstbischofe zu einer Tagsfahrt nach Bamberg eingeladen, wozu er sich den Beystand des Ritters von Rabenstein erbath, der

ihm verweigert würde. Daher erschien der von Wiesenthau nicht, und entschuldigte sich mit einem Verbothe der zu Schweinfurt versammelten Ritterschaft. Bey dem Aushärren des Pastors in seiner Stelle wurde dem Gutsherrn am 2. December d. J. eine Strafe von 1000 fl. aufgelegt, welche aber nicht entrichtet ward. Vielmehr vertheidigte er seinen Schloßprediger unter dem 10. Dec. d. J. in einem Schreiben an die Regierung zu Bamberg als einen wohlgesitteten klugen Seelsorger, welcher sich in die ihm angezeigte Gränze zu beschränken wisse, und den Pfarrer von Baunach in keiner Art von Stolgebühren beeinträchtige ꝛc.

So erhielt sich der Pastor im Schlosse bis zum Restitutionsedicte von 1629, worauf er sich entfernte. Auch alle protestantischen Bewohner jener Gegend mußten entweder in kurzer Zeit auswandern, oder dem Pfarrer zu Baunach versprechen, daß sie sich wieder zum katholischen Glauben bekennen wollten. Die Meisten erklärten sich zwar für das Letztere, aber nicht aus freyem Willen. Denn das ihnen gestattete Ziel zur Auswanderung war zu kurz, und der Druck der vielen Exekutionstruppen ihrer Person und ihrem Hauswesen zu lästig, als daß sie sich nicht hätten ergeben, und gehorchen sollen.

Rothkirchen

War ebenfalls lutherisch, wurde aber vor dem westphälischen Frieden wieder katholisch, und der Pa-

stor entwich: daher bedurfte es keiner Restitution, obgleich die Edeln von Künsberg im Namen der Ritterschaft sie dringend verlangten. Denn nicht nur die Mutterkirche sondern auch die 4 eingepfarrten Dörfer waren wieder katholisch, und erklärten sich freymüthig gegen die gewaltsame Einsetzung eines Pastors. Die Einsetzung eines kotholischen Pfarrers gieng ganz ruhig vor sich, und er erhielt sich mit allen Nachfolgern seiner Konfession im ungestörten Besitze bis auf unsere Zeiten.

Röttenbach.

Die Präsentation, Verleihung und jede andere Verfügung über die Pfarrey Röttenbach behaupteten immer die Bischöfe Bambergs, obgleich der Zehend zur Probstey in Vorcheim gehörte. Noch 1543 verwaltete sie ein gewißer Benedictiner Johann Schnell aus Volkach; wahrscheinlich wurde sie aber 1553 im Kriege des Markgrafen Albrecht verlassen, worauf die Edeln von Pommersfelden 1558 einen evangelischen Pfarrer ernannten. *) Zwar versuchte Bamberg in spätern

*) Nach einer nicht ganz zuverläßigen Quelle blieb J. Schnell auf der Pfarre bis zu seinem Tode 1558. Auf vernachläßigte Besetzung zogen die Truchses von Pommersfelden dieselbe mit allen Gefällen ein, und besetzten sie erst 1568 mit einem Pastor. Bamberg widersetzte sich diesem Schritte, und suchte den Pastor zu fangen; aber er rettete sich glücklich durch die Flucht.

Zeiten öfters alle seine Rechte wieder geltend zu machen, aber vergebens.

Während des schwedischen Kriegs und Friedensschlusses war diese Pfarrey nebst dem Dorfe vom Junker Truchses von Pommersfelden an den Grafen von Pappenheim als Tochtermann verpfändet. Denn die Mitgabe der bereits verstorbenen Gemahlin war von jenem noch nicht entrichtet: daher auch das Verlangen, die Pfarrey in den vorigen Stand zu setzen, nur dem Grafen zustund, welcher es aber nicht machte. Dennoch beklagten sich zu Nürnberg die Truchses von Pommersfelden wegen der 1618 ihnen entzogenen Kirche zu Röttenbach. Erst zwischen 1626 — 28 sahen sich die Truchses aus Mangel an Seelsorgern veranlaßt, diese Pfarrey unter dem Vorbehalte des Widerrufs dem Bischofe von Bamberg zu übergeben, welcher sie ebenfalls nicht besetzte. Dadurch wurde die schon tief gewurzelte protestantische Konfession während des Schwedenkriegs erhalten, und noch mehr verbreitet, bis sie durch die Vereinigung des Orts mit der Pfarrey Hausen 1654 eine andere Richtung bekam. Durch diesen und noch einige Umstände wurden verschiedene Irrungen zwischen dem Hochstifte Bamberg und den Gutsbesitzern von Röttenbach begründet, welche bis auf das Jahr 1718 fortdauerten.

Gegen den von Jöbstelsberg als Gutsbesitzer wurden viele Beschwerden erhoben, die Erwägung ver-

dienten. Er befahl den Unterthanen bey schwerer Strafe, sich in Neuhaus kopuliren zu lassen. Er zwang die Jugend, die lutherische Schule zu besuchen. Er ertheilte unumschränkte Erlaubniß, an Sonn- und Feyertagen zu arbeiten. Er nahm dem Gotteshause Kapitalien, Getraider und Waldungen hinweg, und machte sogar auf die Kirche als ein von den Truchseßen erworbenes Eigenthum, welches Bamberg 1628 nur via facti besetzt habe, Anspruch rc.

Nach und nach vermehrten sich die Katholicken wieder so sehr, daß sie 1745 schon wagen konnten, den Bischof um die Ernennung eines Seelsorgers von ihrer Konfession zu bitten. B. Franz Konrad setzte 1756 den ersten Pfarrer dahin, und ließ auf Rechnung seiner Kammer ein altes Schloß in die Wohnung des Pfarrers umschaffen. In dieser Sache ist vorzüglich merkwürdig, daß die Protestanten noch dringender als die Katholicken für die Ernennung eines eigenen katholischen Pfarrers sorgten, und zuerst darauf antrugen, daß aus dem Gesammtvermögen der Gemeinde 300 fl. bestimmt wurden, deren Zinsen den Lebensunterhalt des Pfarrers erleichtern sollten.

Schmölz.

Gehörte ursprünglich zur Mutterkirche in Graitz, wurde erst nach der Erbauung einer eigenen Kirche zur selbstständigen Pfarrey erhoben, und der Filialort Beickheim mit ihr verbunden. Letzterer ward bald nach

der Glaubensveränderung der Pfarrey Schmölz vom katholischen Seelsorger in Graitz versehen, und unterlag deswegen auch allen Schicksalen dieser Mutterkirche selbst. Nach der Ankunft der Schweden aber wurde jener wieder zu Schmölz gezogen, welches von dieser Zeit an alle jene Pfarrgerechtigkeiten genießt, welche ehemals Marktgraitz und Burgkunstadt besessen haben.

Die Schmölzer Pfarrgemeinde hatte bis auf die neuesten Zeiten in allen weltlichen Sachen nur die Edeln von Redwitz als ihre Gerichts- und Oberherrschaft zu verehren. Das Patronatrecht übte sonst der Obleybesitzer von Kronach aus, nach dem Passauer Vertrage zogen es die von Redwitz widerrechtlich an sich. Im Jahre 1544 legte Martin von Reitzenstein seine Pfarrstelle in Graitz und sein Rectorat der Filalkirche zu Schmölz vor Zeugen in die Hände des Kronacher Obleyherrn nieder. Allein 1549 verheyrathete er sich mit seiner vieljährigen Beyschläferin, und übernahm wieder die Pfarrey Schmölz. Der Generalvicar von Bamberg drohte ihm noch in demselben Jahre Kerkerstrafe und Entziehung aller Pfarrrevenüen an, worauf er nicht achtete, sondern seine Pfarrersgeschäfte als Katholick bis zum Tode 1560 ruhig fortsetzte, und seine Frau auch beybehielt. Sein Nachfolger Leonard Groschupp war wieder ein eifriger Anhänger der katholischen Lehre. Die bekannten Anmaßungen der Ritterschaft aber bewogen den Bischof Veit schon 1575, den Kronacher Obleyherrn Johann Fuchs zu ermahnen,

bey der künftigen Erledigung der Pfarrey Schmölz sogleich ein gutes Subject zur Bestätigung zu präsentiren. Dieses geschah 1577 in der Person des Johann Lauda, vorherigen Pfarrers zu Steinwiesen. Allein Wilhelm von Redwitz in Teißenort nahm ihn nicht an, sondern setzte einen lutherischen Lehrer ein: daher auch der Fürstbischof den Ritter 1581 nicht eher belehnen wollte, bis dieser wieder entfernt wäre. Den bischöflichen Rechten auf die jährlichen Abgaben geschah bis 1589 Genüge; obgleich der vom Kloster Langheim gemachte Beytrag von 40 fl. zur Erhöhung der Pfarrevenüen schon 1565 verweigert worden war. Der Pfarrzehnd beträgt gegen 100 fl.: die übrigen fixen Gefälle wurden von der Gutsherrschaft eingezogen. Nach dem Religionsedicte von 1629 wurde auch hier der Katholicismus auf wenige Jahre wieder hergestellt, bis die Verbündeten der Schweden andere Verfügungen trafen.

Die Schmölzer Filialkirche zu Theißenort war nur ein einfaches Beneficium, mit dem noch ein Altarbeneficium verbunden gewesen ist; das Patronatrecht gehörte den Edeln von Redwitz. Im Jahre 1545 ward der Beneficiat Nicolaus Häfner vom Generalvicar abgerufen, und dessen Stelle nicht wieder besetzt. Daraus nahmen die von Redwitz Veranlaßung, die Revenüen an sich zu ziehen, und endlich das Filial mit Schmölz zu vereinigen. Die bischöflichen Rechte wurden jedoch bis 1587 völlig anerkannt. Von dieser Zeit

bis 1699 hat man keine weitere Nachrichten. Am 7ten Sonntage nach Dreyfaltigkeit dieses Jahres ward die neuerbaute protestantische Kirche eingeweiht.

Die Konsistorialgerechtsame der Pfarrey wurden mehrere Jahre von der dasigen Gutsherrschaft streitig gemacht, und alle dahin einschlagende Fälle vor die weltlichen Gerichte gezogen. Das Patronatrecht üben die von Redwitz als Gutsbesitzer von Theißenort und die von Künsberg als Besitzer von Tüschnitz aus.

Bald nach der Rückkehr einiger Edeln von Redwitz zum katholischen Glauben trafen sie auch Anstalten, daß in ihrer Schloßkirche zu Schmölz von benachbarten katholischen Geistlichen an Sonn- und Festtagen mit Erlaubniß d s Fürstbischofs von Bamberg katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Nur hatten sie sich in frühern Zeiten geweigert, ihre Kapelle vom bischöflichen Kommissär auch visitiren zu lassen: diese ward daher mit einem Interedicte belegt. Im Jahre 1785 vereinigte man sich jedoch wieder mit dem Bischofe, ließ visitiren, und darin katholischen Gottesdienst halten, welcher bis auf die neuesten Zeiten an Festtagen fortgesetzt worden ist.

Schnayb bey Bechhofen

Gehörte immer zur Diözes Bamberg, und das Präsentationsrecht wechselte zwischen dem Bischofe und

Domkapitel. Wie diese Pfarrey mit ihren eingepfarrten Dörfern zum Lutherthume überschritt, ist unbekannt. Schon 1594 berichtete der Pfarrer Gerhard, daß die anbefohlene Glaubensreform nicht ohne strengere Maßregeln des Fürstbischofs gelingen werde, so sehr er sich auch bemühe. Am 7. März 1597 und 2. Febr. 1598 befahl der Besitzer dieser Obley Joh. Gottfried von Seckendorf, Senior und Kustos des Domkapitels, seine Unterthanen zum katholischen Glauben anzuhalten, und das Verzeichniß aller einzusenden, welche der österlichen Beicht und Kommunion nicht beywohnten. Trotz aller Bitten und Ermahnungen verharrten die meisten Pfarrgenossen im Lutheranismus schon unter dem B. Neithard, noch mehr aber nach seinem Tode. Noch 1618 waren viele Protestanten daselbst, und erst in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts faßte die katholische Lehre wieder tiefe Wurzeln.

Schney bey Lichtenfels.

Diese Pfarrey erhielt erst 1455 durch den B. Anton von Rotenhan einen eigenen Seelsorger. Sie lag zwar im Bambergischen Territorio, aber in der würzburgischen Diöces. Das Präsentationsrecht stund vorhin den Edlen Marschalk von Ebnet, jetzt dem Grafen von Brockdorf zu. Bey der einstigen Darstellung der ritterschäftlichen Verhältnisse werde ich die Gründe auseinander setzen, aus welchen die Edeln von Schaumberg den ersten evangelischen Pfarrer zu Schney einsetzten.

Schon 1531 wurde der evangelische Prediger daselbst durch den Oberamtmann von Lichtenfels auf dem Schlosse gefangen, und nach Bamberg geführt. Der Ritter von Schaumberg ernannte einen andern Pastor Namens Joh Weiß von Mufflingen: auch dieser wurde 1543 eingekerkert, und nicht eher entlassen, bis er versprach, sich in 14 Tagen aus der Bambergischen Diöces zu entfernen, und weder öffentlich noch heimlich Luthers Lehre in derselben zu predigen. Dennoch folgten diesen beyden protestantischen Kirchenlehrern noch Mehrere, bis endlich das Restitutionsedict 1629 ihren Wirkungskreis unterbrach. In diesem Jahre wurde der Pastor wieder vertrieben, und der Banzer Konventual M. Mögel, welcher zugleich Hülfspriester in Lichtenfels war, eingesetzt: aber dieser mußte bey dem Einfalle der Schweden wieder weichen, und einen Protestanten in die Pfarrstelle treten lassen, welcher sich mit seinen Nachfolgern im ruhigen Besitze bis auf unsere Zeiten erhielt.

Schottenstein oder Stein an der Itsch.*)

Der Name Schottenstein leitet sich von der Lage des Orts auf einem Felsen, und von den ältesten Besitzern aus dem längst erloschenen Geschlechte der Edeln von Schotten her. Diese erbauten die erste

---

*) Die meisten der hier mitgetheilten Nachrichten verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrers J. Chr. Beumelburg.

Kirche für ein einfaches Benefizium im Jahre 1354, und ernannten bald darauf auch einen besondern Schloßgeistlichen, welcher 1358 das Amt eines Seelsorgers daselbst übernahm. Ob und wie viele katholische Priester ihm in dieser Amtswürde folgten, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen: nur der Name des Letzten, Veit Schad, erhielt sich bis auf unsere Zeiten. Nach ihm blieb auch diese Pfarrey bey der allgemeinen Verheerung und Glaubensuneinigkeit der ganzen Gegend so verlassen, daß der Pfarrhof endlich in einen Schaafstall umgewandelt wurde. Die Pfarrgüter eigneten sich zwar die Edeln von Schotten durch einen gütlichen Verein zu, aber ohne daß jene dem Wohlstande dieser Familie beförderlich waren.

Nach deren Erlöschen kam das ganze Gut an die Edeln von Lichtenstein und Rotenhan, welche 1580 eine neue Pfarrey der protestantischen Konfession stifteten. Der erste Pfarrer war Rudolph Leys, welcher aber aus jetzt unbekannten Ursachen noch in demselben Jahre seines Amtes entsetzt worden war. Die Ganerben, welche ihn und seinen Nachfolger Nic. Glaser ernannten, waren der Bastian von Rotenhan zu Merzbach, Jakob zum Stein von Lichtenstein, Sebastian zum Geiersberg und Veit zu Gereuth, beyde ebenfalls von Lichtenstein. Wie andere Ritter übten auch sie gleich anfangs alle bischöflichen Rechte ganz unabhängig von andern Herrschaften im vollen Maaße aus.

Im schwedischen Kriege litt die Gemeinde so großen Schaden, daß sie zur Ernährung eines eigenen Seelsorgers viele Jahre nichts mehr beytragen konnte: daher die Pfarrstelle vom Jahre 1636 — 44 leer geblieben ist. Erst Wilh. Ernst von Lichtenstein zu Stein und Ippesheim, Kapitän und Aeltester der Linie Geyersberg sowohl als seines ganzen Geschlechts, rief am 15. May 1644 den Pfarrer von Wetzendorf Peter Schmuck dahin, welcher mit Erlaubniß des Konsistoriums zu Koburg beyde Pfarreyen zugleich versah.

Zum Wiederaufblühen dieser protestantischen Kirche trug vorzüglich bey, daß die Gutsbesitzer vom Jahre 1573 bis auf unsere Zeit ununterbrochen für die Ertheilung des Schulunterrichts eifrig sorgten. Die Lichtensteinische Kirchenherrschaft über Merzbach und Schottenstein war nach und nach durch Vererbung und Verkauf der Güter an die Edeln von Hendrich zu Ahorn gekommen. Die vom Georg Paul von Hendrich 1703 erbaute neue Kirche beweiset, daß diese Familie schon damals im ausschließenden Besitze aller Kirchenrechte war. Sie zeichnete sich stäts durch väterliche Sorgfalt für die Kirche und Schule aus, und suchte durch Erneuerung und Ermunterung eifriger Seelsorger und brauchbarer Schullehrer die religiöse und politische Bildung der Ortsbewohner in gleichem Grade zu befördern, bis sie im Jahre 1807 bey der vollen Ausübung aller Territorialrechte Sr. Majestät des Königs

von Bayern veranlaßt wurde, den lästigen Kirchenrechten auf Schottenstein zu entsagen. Zwar hatte schon die würzburgische bischöfliche Regierung öfters versucht, die Episcopalrechte der Gutsherrschaft zu beschränken; aber diese wußte damals jeden Versuch zu vereiteln. Denn die Zahl der katholischen Einwohner ist sehr gering und ungehindert im Besuche der Kirchen zu Kaltenbrunn, Altenbanz oder Seßlach, und ihre Kinder werden auch bey der schönsten Eintracht zwischen den katholischen und protestantischen Ortsbewohnern in der allgemeinen evangelischen Schule bis zum Empfange der Firmung und des Abendmals unterrichtet, wozu sie gewöhnlich der Pfarrer von Kaltenbrunn vorbereitet.

Schweinfurt. *)

Schon in älteren Zeiten war nicht selten der Fall, daß katholische Priester entweder mit besonderer Erlaubniß des hohen Raths daselbst, oder gegen Reverse de non praejudicando für ihre Glaubensgenossen Meßopfer und andere gottesdienstliche Handlungen im Stillen verrichteten. Dieses geschah zur größten

*) Um weder neuere statistische Notizen über das Glaubensverhältniß daselbst mit reinhistorischen zu vermischen, noch den schönen Arbeiten mehrerer Gelehrten Schweinfurts, welche sich über das Entstehen und Aufblühen der Lehre Luthers sowohl als auch über das ganze Kirchenwesen daselbst vom Jahre 1542 an schon vor mir ausführlich verbreiteten, zu begegnen, berufe ich mich

Freude der anwesenden katholischen Dienstbothen ꝛc. vorzüglich zu jener Zeit, in welcher sich entweder zahlreiche Truppen daselbst aufhielten, oder Kreisversammlungen den blühenden Zustand der Stadt beförderten. Einen ununterbrochenen öffentlichen Gottesdienst aber konnten die Katholicken nie bewirken.

Bald nach der vertilgten reichsstädtischen Verfassung bekam auch hier die bekannte Toleranz Bayerns Gelegenheit sich wirksam zu beweisen. Zwar wagte noch anfangs der tief gewurzelte reichsstädtische Kautelen-Secten- und Protestationsgeist, den liberalen Verfügungen der k. Regierung für die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes in der unbenutzten Spitalkirche zu widerstreben. **) Allein kaum besann man sich, daß solche Schritte dem allgemein herrschenden Geiste der Zeit und der liebvollen Lehre unsers Heilands ganz entgegen sind; so war auch der fernere Widerstand so beseitigt, daß sich in der folgenden Zeit wenige Spuren mehr davon entdecken ließen.

---

unter andern vorzüglich auf J. M. Sixts Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt. 1794. — J. K. Bundschuhs geogr. stat. topogr. Lexicon von Franken. B. V. Ulm 1802. S. 665 u. f. mit einer Karte. Vielleicht bin ich jedoch noch so glücklich, einst Mehreres zu liefern, welches der Aufmerksamkeit dieser verdienten Männer entgangen, und noch nicht gedruckt ist.

**) Fränk. Reg. Bl. v. 1803. S. 149.

Man räumte endlich den Katholicken die h. Geistkirche, welche während des Kriegs zum Getraidmagazine diente, ein. Obgleich höchst dürftig besorgt strömen doch die meisten benachbarten Katholicken dahin, und erhöhen dadurch den Wohlstand Schweinfurts nicht wenig. Dazu trägt die Bescheidenheit und der Eifer des katholischen Pfarrers P. Papius ganz vorzüglich bey.

Seubelsdorf und Ruggendorf

Beyde haben jetzt Se. Maj. den König von Bayern zum Patron. Die Stiftung der Erstern ist unbekannt. Nach den Pfarracten des Orts wurde diese Pfarrey nebst den Gütern Eloven, Hemmersberg und Trosbach vom Adalbert Sigibolsdorf schon im J. 1126 gestiftet; nach sicherern Quellen aber erst 1356 der Abtey Banz so geschenkt, daß diese nach dem Tode des lebenden Pfarrers alle Gefälle für das Kloster einziehen konnte. Der Bischof Leopold von Bamberg gab auch seine Einwilligung zu dieser Schenkung; bestimmte aber die Besetzung der Pfarrstelle mit einem Religiosen oder Weltpriester in der Art, daß diesem nach bischöflicher Mäßigung noch so viele Gefälle bleiben sollten, womit er sowohl alle Lasten bequem ertragen, als auch die nöthige Gastfreyheit bestreiten könnte. Eben so bestätigte B. Heinrich 1492 der Abtey Banz den Besitz der Ruggendorfer Frühmesse als einen Theil der Seubelsdorfer Pfarrey.

Im Jahre 1524 ließ Abt Johann IV. durch seinen Konventual Alexander von Rotenhan die Pfarrey gegen die Eingriffe des Markgrafen von Bayreuth schützen, und dem Kloster alle Rechte wieder vindiciren. Von 1538 an blieb die Pfarrey Ruggen Seubelsdorf aus Mangel eines Priesters geraume Zeit erledigt, und wurde von Seubelsdorf aus versehen. 1550 ward der Pfarrer daselbst seines nicht guten Verhaltens wegen vom Markgrafen Albrecht dem Abte zur Bestrafung und bessern Leitung übergeben. Sein Amt übernahm wieder der Priester Andr. Körner, welcher aber schon 1552 zur Benefiziatstelle des h. Andreas im Dom befördert wurde. Die 1553 — 55 erfolgten kriegerischen Unruhen hinderten Bamberg, die Pfarrey mit einem tauglichen Priester wieder zu besetzen, und so fand Brandenburg unter dem angemaßten Titel der Territorialherrschaft Veranlassung, die Stelle mit einem Protestanten zu besetzen.

In dem am 7. Febr. 1650 zwischen Bamberg und Bayreuth abgeschlossenen Vertrage hieß es, die Restitution der Pfarrey Ruggendorf ɛc. habe man mit allem Grunde am Kongresse zu Münster verlangt. Denn sie sey am 1. Januar 1624 nach Seubelsdorf eingepfarrt gewesen, erst später von Bamberg abgehalten, und zu andern katholischen Pfarreyen gezogen worden. Aus Mangel an zuverläßigen Nachrichten hierüber war Bamberg zwar nachgiebig; bestimmte aber, daß der

freye Wille der Unterthanen in diesem Religionsgeschäfte unbeschränkt bleiben sollte.

Ruggendorf war ehemals ein Filial von Seubelsdorf, wie eine Urkunde des B. Heinrich vom J. Jahre 1492 bestätigt. Nach der Stiftung einer eigenen Frühmesse wurde es 1515 durch den B. Georg von der Mutterkirche getrennt, und dem Frühmesser erlaubt, alle Sacramente daselbst und in den dazu gehörigen Ortschaften zu verwalten. Banz übte das Patronatrecht über dieses Beneficium noch 1534 — 40 aus. Im Jahre 1546 wollte man es dem Pfarrer Andr. Körner in Seubelsdorf aus besonderer Begünstigung noch beylegen. Allein auf seine Weigerung in Ruggendorf auch zu wohnen, zog die Gemeinde und der Ritter Wolfgang Ab. von Wallenfels in Wartenfels die Rechte und und Gefälle des Filials unter dem Vorwande an sich, sie seyen ihm vom Abte zu Banz geschenkt worden. Vorerst ließ derselbe die Stelle noch geraume Zeit nach 1552 — 55 von dem Pfarrer zu Wartenfels versehen, hörte alle Jahre die Kirchenrechnung ab, und ernannte mit dem Schullehrer endlich auch einen evangelischen Prediger, Namens Andr. Wolf. Dieser und sein Nachfolger Joh. Richter begaben sich zwar auf Befehl des Patrons nach Kulmbach zur Ordination und priesterlichen Beeidung; erkannten aber bis 1593 alle bibischöflichen Rechte Bambergs an. Dennoch gründete der Markgraf auf jene blos willkührliche Handlung gegen den Vorcheimer Vertrag von 1538 alle seine

Anmaßungen. Denn er rief von nun an den Pastor zu jeder Provinzialsynode in Kulmbach, nannte sich den Bischof des Orts, ließ sich die Pfarrechnungen zur Unterschrift überschicken, und sogar den Eid der Treue und des Gehorsams ablegen, welcher vorher nur denen von Wallenfels geleistet worden war. *)

Der Pastor J. Richter erhielt sich jedoch im ruhigen Besitz von 1602 bis zum 24. Juni 1629, wo Bischof Joh. Georg II. vom Rudolph von Wallenfels die Wartenfelsischen Güter in Ruggendorf, welche schon vorher zu Bamberg lehenbar waren, um 30,000 fl. erkaufte.

In dem darüber errichteten Rezesse geschieht weder von der Kirche noch von der Geistlichkeit Erwähnung, sondern es heißt bloß: „Das Rittergut Ruggendorf sammt allen dessen Gebäuden, Leuten, Gütern, „Gehölzen, Teichen, Gülten, Zehnden, Zinsen und andern geißlichen Einkommen und Rechten, wie solches „die von Wallenfels inne gehabt, und mit darinn begriffenen eigenthümlichen Stücken laut einer übergebenen Specification genoßen." Indessen fühlten sich

*) 1596 wurde die Pfarrey erledigt. B. Neithard beorderte sogleich unter dem 11. März d. J. den Abt von Banz, einen katholischen Priester ihm vorzustellen: ob es geschah, ist unbekannt. Wahrscheinlich hatte die Präsentation den gewünschten Erfolg nicht.

die Ritter gegen die Bischöfe von Bamberg zu schwach, und besorgten, diese möchten sich die Rechte auf die Pfarrey einst auch noch vindiciren. Sie übertrugen daher dem Markgrafen von Bayreuth den Schutz über dieselbe. Dieser wendete vor, Ruggendorf sey einst ein Filial von Seubelsdorf gewesen, weswegen ihm das Recht der Reformation sowohl als des Schutzes zustehe. Auf Bambergs standhafte Verweigerung verdrängte er den neueingesetzten katholischen Pfarrer wieder, und ließ den Pastor G. H. Eberlein unter gleicher Ausübung aller frühern Anmaßungen dafür einrücken.

Darüber erhoben sich zwischen Bamberg und Brandenburg um so heftigere Streitigkeiten, je entschiedener die Pfarrey 1624 wirklich lutherisch war, und je hartnäckiger das ganze Pfarrspiel verlangte, sich zum protestantischen Glauben ihrer Voraltern zu bekennen. Am westphälischen Friedenskongresse wurden weitläufige Verhandlungen darüber gepflogen. Bayreuth hatte während dem Schwedenkriege mehrere kirchliche Rechte und Gefälle für 4 lutherische Pfarreyen, welche vorhin zu Ebermannstadt und Kirchehrenbach gehörten, aus dem Grunde des Territorial- und Episcopalrechtes entzogen: Bamberg wollte daher nicht zugeben, daß Bayreuth in Ruggendorf das Gegentheil beobachte. Indessen, obgleich dieses unstreitig im bambergischen Gebiethe lag, und die dazugehörigen Unterthanen nach dem Güterkaufe alle bambergisch geworden sind, so waren

doch vorher lange Zeit lutherische Pfarrer vom Kirchenrathe zu Kulmbach dahin gesetzt, und alle Ehesachen daselbst entschieden. Auch war ein evangelischer Pfarrer 44 Jahre ununterbrochen allda, und in seinem dem Kongresse vorgelegten Eide kommt nicht ein Wort vom Wallenfels, sondern nur vom Markgrafen vor. Eben so hatte dieser gleich nach geschlossenem Verkaufe des Ritterguts, als der evangelische Prediger verdrängt, und ein katholischer eingesetzt wurde, den Ritter durch Notarien und Zeugen über die Verhältnisse der Kirche vernehmen lassen. Der Ritter erklärte freymüthig, daß weder die Pfarrey selbst, noch etwas davon, sondern blos das Rittergut und die dazu gehörigen Unterthanen laut Kaufbriefs und übergebenen Anschlags von dem Stifte Bamberg seyen erkauft worden. Auch hätte er das Gut, wenn er zum Verkaufe der Pfarrey berechtigt gewesen wäre, um 4000 fl. theurer verkaufen können. Er habe nur das Präsentations-, der Markgraf aber das Bestätigungs- und Einsetzungsrecht besessen, und er sey nie gesonnen gewesen, diesen zu beeinträchtigen.

Hiezu kam noch das Zeugniß eines dem Kaufe beywohnenden Mannes. Dieser erklärte, daß zwar Dr Braun der Kirche für Bamberg erwähnt, aber Dr. Künrer als Wallenfelsischer Anwald nebst den Walenfelsen selbst sogleich mit dem Beysatze widersprochen hätten, sie seyen nur zum Verkaufe des Schlosses und der Unterthanen, aber nicht der Kirche beauftragt. Ein

Gleiches bekannte auch des Verkäufers Sohn Georg von Wallenfels, welcher dem Verkaufe beywohnte. Endlich war auch die brandenburgische Wappe als Zeichen des Schutzes in der Kirche angebracht, und erst durch den katholischen Pfarrer 1629 wieder abgenommen.

Unter solchen Umständen fand Bamberg räthlich nachzugeben, und seinen Gesandten in Nürnberg zum Abschlusse eines Vergleiches, welcher am 7. Feb 1650 durch wechselseitige Deputirte geschah, zu bevollmächtigen. Nach diesem Vertrage wurde allen Pfarrkindern das Recht der freyen Religionsübung vom J. 1624 zugestanden, und versprochen, daß Bamberg dem Markgrafen zu Bayreuth nur hinlänglich gebildete protestantische Kandidaten künftig vorstellen wolle. Diese könnten nach geschehener Prüfung, Ordination ꝛc. alle pfarrlichen Verrichtungen eben so vornehmen, wie ihr Vorfahrer 1624 sich berechtigt hielt. Die Gotteshausrechnungen sollten in Gegenwart beyderseitiger Beamten zu Ruggendorf abgehört, und genehmigt wurden. Uebrigens ward der Markgraf berechtigt, alle 1624 ausgeübten bischöflichen Rechte noch ferner zu behaupten. Auch bey allen Gottesdiensten sollte für den regierenden Bischof von Bamberg sowohl als für den Markgrafen von Bayreuth öffentlich gebethet werden.

So bestimmt dieser Vertrag war, so erhoben sich doch kurz darauf wieder neue bis auf unsere Zeiten fortdauernde Beschwerden zwischen beyden Regierung-

en. Oefters weigerte sich jene zu Bayreuth die von Bamberg präsentirten Personen zu bestätigen: bald beliebte ihr die Präsentationsformel, bald der Pastor nicht; bald empfahl sie der Regierung zu Bamberg selbst eine Person mit dem Versprechen, bey der wechselseitigen Besetzung der Pfarrey Hausen auch auf diesseitige Empfehlungen Rücksicht zu nehmen. Bald verlangte sie die Obsignatur, bald wollte der Superintendent zu Kulmbach die Einsetzung des Pfarrers daselbst vornehmen, und foderte zu dem Ende den Schulmeister und 4 Gemeindeglieder zu sich. Damit konnte natürlich der Bischof und Territorialherr nicht zufrieden seyn, sondern ließ den Pfarrer auch ohne Genehmigung der bayreuther Regierung durch den Beamten von Wartenfels einsetzen, oder die Stelle einsweilen von einem benachbarten evangelischen Pastor versehen. Auch gegen diese Provision erhob die Regierung zu Bayreuth ihre Stimme, als käme ihr das Episcopalrecht zu. Endlich entstunden noch Streitigkeiten über das Erkenntniß in Ehe- und Schwängerungssachen, über die Berufung des Pastors auf den Synod zu Kulmbach wegen der Huldigung des Markgrafen, über die An- und Abstellung des Schulmeisters, über das Trauergeläute bey Todsfällen fürstlicher Personen, über die Feyer der katholischen Festtage, über die Aufrechterhaltung des sogenannten Konsistoriums zu Ruggendorf, welches der Vogt von Wartenfels und der Pastor zu halten hatten rc. Jetzt ist in der Krone Bayerns alle Kirchen-,

Territorial- und Diöcesanherrschaft vereinigt. Die Pfarrey zählt übrigens auch einige katholische Haushalten, welche dem Gottesdienste der benachbarten Dörfer beiwohnen.

Sennfeld und Gochsheim. *)

Beyde traten schon 1530 der neuen Glaubenslehre bey, und verharrten in derselben ununterbrochen bis auf unsere Zeiten. Das vorhin mit Würzburg gemeinschäftliche Patronatrecht üben jetzt die Gemeinden nach einem königlichen Beschlusse vom 30. Juni 1806 ganz allein aus. Die ältesten Pfarrmatrikel hat der Zahn der Zeit vernichtet: die von Sennfeld beginnen erst mit dem Jahre 1603, in welchem schon 18 Personen getauft, 15 begraben, und ein Paar kopulirt wurden; daher zu schließen ist, daß die damalige Seelenzahl beyläufig auf 500 sich belief. Die 1649 zu Schweinfurt erschienene kayserliche Kommission bestätigte die 1624 behauptete Religionsfreyheit dieses Reichsdorfes, weswegen die Gemeinde den Tag der Verkündigung dieses merkwürdigen Beschlusses unter dem Na-

---

*) Die schon bekannten Nachrichten über beyde Reichsdörfer, welche ich hier mit Stillschweigen übergehe, finden sich vorzüglich vereinigt in Bundschuhs Lexicon, Journal v. u. f. Franken B. 4. S. 583, und Sündermahlers Abhandlung, *de advocatia imp. in binos pagos*, 1772, wohin ich meine Leser verweise. Letztere scheint selbst S. Fr. Segnitz nicht gekannt zu haben.

men des Friedensfestes alle Jahre bis auf unsere Zeiten feyerte. Dieses Fest wird aber jetzt nicht sowohl zur Erinnerung an die ehemalige Verfassung, sondern vielmehr aus Dank gegen die k. Regierung fortgesetzt, welche ebenfalls die freye Ausübung aller Religionen gestattet.

Spalt.

Die Kollegiatkirche daselbst war sogar nach dem Religionsfrieden von katholischen Geistlichen unter dem Probste P. Reydecker noch besetzt. Dieser übertrug am 7. August. 1554 dem Seb. Griesbacher das letzte vom S. Ochs, zugleich Dechant zu St. Stephan in Bamberg, niedergelegte Kanonicat.

Stadelhofen.

Im letzten Jahrhunderte wurden von den Pfarrern daselbst häufige Beschwerden geführt, daß die Herrn von Schaumberg auf Kleinziegenfeld die pfarrlichen Verrichtungen ihnen nicht gestatteten, sondern sich nach Wunsees an den Pastor wendeten. In den neuesten Zeiten wurde ein gütlicher Verein abgeschlossen, und kein Theil denkt mehr an des Andern Beeinträchtigung.

Stadtsteinach

Scheint mit allen seinen Umgebungen von 1578 bis 1594 der lutherischen Konfession beygetreten zu seyn.

Staffelstein

War gleichwohl die weltliche Herrschaft von Staffelstein schon von den frühesten Zeiten an in der Gewalt des Domkapitels, so wurde es doch möglich, daß bey der allgemeinen Irrlehre, welche der Protestantismus in jener katholischen Gegend verbreitete, auch dieser Pfarrort in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts gegen das Jahr 1582 damit verwandt wurde. Wann und wie ist mir unbekannt, und wird jetzt um so schwerer noch zu entdecken seyn, je gewißer der ganze Ort bey feindlichen Ueberfällen zweymal ein Raub der Flammen wurde. Auch mögen die dem Feuer entrissenen Acten bey der geheimnißvollen Zurückhaltung des Domkapitels vom Zahne der Zeit längstens vernichtet worden seyn.

Erst dem B. Neithard gelang es 1598 die katholische Konfession wieder einzuführen. Doch hatten seine gewöhnlichen strengen Maßregeln auch wieder üble Folgen. Denn die Zahl der Einwohner verminderte sich beynahe um die Hälfte, und sie litten jetzt selbst an den dringendsten Bedürfnissen großen Mangel. Diesem nur etwas zu steuern, erlaubte man daher verschiedenen ausgewanderten Rathsgliedern und Gewerbsleuten, welche sich in der Nachbarschaft niedergelassen hatten, ohne Zoll oder andere Abgaben ihre Waaren wöchentlich an gewissen Tagen öffentlich in der Stadt zu verkaufen. Diese Begünstigung wurde vorzüglich den Metz-

kern, welche größtentheils nach Uezing gewandert waren, zu Theil.

Steinbach bey Lauenstein,

Ist erst seit wenigen Jahren eine selbstständige Pfarrey, welche vorher blos durch den koburgischen Pfarrer zu Großengeschwenda versehen wurde. Das Patronat- und Episcopalrecht stand allzeit dem Landesherrn zu: daher auch ehemals der koburgische Pfarrer zu Geschwenda um die Erlaubniß zur Versehung der Pfarrey bitten, und zu Steinbach allen landesherrlichen Verfügungen gehorchen mußte.

Steinberg

War geraume Zeit lutherisch, wurde aber unter dem B. Neithard wieder katholisch. Der Pfr. Pank. Otto wurde 1596 seines unmoralischen Benehmens und einiger Irrlehren wegen in Bamberg verhaftet, aber nach 8 Tagen auf sein eidliches Versprechen, sich zu bessern, wieder entlassen. Von dieser Zeit an blieben die Hirten mit ihrer Gemeinde der römischen Kirche ergeben.

Strößendorf.

Zuerst wurde ein einfaches Frühmeßbeneficium in der Schloßkapelle daselbst von dem Gutsherrn für

sich allein gestiftet, und von der Pfarrey Altenkunstadt versehen, bis es einen eigenen Priester erhielt: das mit dem Rittergute verbundene Patronatrecht darauf empfiengen die Edeln von Schaumberg, als Lehen von Bamberg. Noch 1526 präsentirte Wolfgang von Schaumberg den Beneficiat Stephan Müller dem Bischofe zur Bestätigung. Nach seinem 1532 erfolgten Tode zogen die Gutsherrn als Neugläubige die Gefälle dieser Meßpfründe, welche in remedium animae fundatoris gestiftet, und nach Luthers Lehre zweckwidrig war, als einen integrirenden Theil der Revenüen des Ritterguts an sich. Hierauf blieb sie mehrere Jahrzehnte so unbesetzt, daß weder katholische, noch protestantische Geistlichen daselbst Verrichtungen hatten. Erst 1561 ließ Sebastian von Schaumberg den ersten Protestanten ebenfalls unter dem Revenüengenuße dieser Gutspfründe im Schlosse für seine Familie und Hausgenossen, wie es im Decrete hieß, predigen. Paul von Schaumberg ernannte 1568 den zweyten Prediger, welchem Andere alsdann ungehindert folgten. Derselbe Paul bekannte jedoch in einem Schreiben vom 8. Febr. 1569 seine Verbindlichkeit, nach den bischöflichen Rechten Steuer zu entrichten, obgleich er im vorhergehenden Jahre sich geweigert hatte, das Drittel seiner Schloßpfründe zur Tilgung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse beyzutragen.

Im Jahre 1597 bemühte sich B. Neithard vergebens, den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen.

Erst sein Nachfolger Johann Georg hatte das Vergnügen, am 22. April 1629 den evangelischen Prediger durch seine Kommissarien Beßler und Braun verdrängt, die katholische Religion auch in der Schloßkapelle wieder eingeleitet, und alle Bewohner der Burg und des Dorfes zur Mutterkirche in Altenkunstadt zurückgeführt zu wissen.

Während des Schwedenkrieges war die Gutsherrschaft größtentheils von Strößendorf abwesend, die übrigen Ortsbewohner aber wendeten sich eben so wie alle Einwohner von Weidnitz, Horb und Neuses in ihren pfarrlichen Verrichtungen ununterbrochen nach Altenkunstadt, obgleich viele der protestantischen Religion anhiengen. Am Friedenskongresse zu Münster beklagten sich die von Aufsees und Streitberg wegen der zu Wüstenstein und Strößendorf ihnen entwendeten Glocken, welche noch zu Weismain und Hollfeld lägen. Bey der westphälischen Friedensexecutionscnmmission zu Nürnberg konnte die Gutsherrschaft nicht beweisen, daß sie 1624 eine private protestantische Religionsübung in der Schloßkapelle gehabt hatte, und unter die Beeinträchtigten gezählt zu werden verdiente. Daher der Ritter von Streitberg sich vom B. Melchior Otto 1650 die Erlaubniß erst erbath, für seine Privatandacht einen Prediger seiner Konfession zur Erleichterung seines Aufenthalts in Strößendorf anzustellen. Der Fürstbischof gestund ihm dieselbe aus besonderer Begünstigung und Gnade mit der ausdrücklichen Beschränkung auf den

Schloßbezirk zu. Am 15. Jan. 1682 erließ B. Peter Phillipp an Joh. G. von Schaumburg den Befehl, seinen Schloßpräceptor nach Bamberg vor die geistliche Regierung zur Verantwortung über Eingriffe in die Pfarrrechte von Burg- und Altenkunstadt zu schicken.

Die Baireuther Belehnungbriefe besonders der vom 13ten Juni 1702 und vom 29 April 1713 für den Joh. Georg von Schaumberg über das halbe Kirchenlehen setzen die Verbindlichkeit zur Anstellung eines protestantischen Geistlichen, welcher den zur Kirche gehörigen und gleichfalls halb lehenbaren Zehnd genießen soll, hinzu; nur der letzrere von 1802 begnügte sich mit der allgemeinen Bestimmung, was von Billigkeit und Rechtswegen geschehen könnte. Ob Bayreuth nach seinem halben Lehenrechte eine den bischöflichen und Lehenrechten Bambergs ganz widerstrebende Verfügung treffen, ob die Gutsherrschaft secundam jus reformandi nach ihrem Rücktritte zum Katholicismus auch dessen Kultus, oder das Simultaneum wenigstens in der Schloßkirche einführen, den halben Zehend einem katholischen Schloßgeistlichen zuwenden, und den katholischen Ortsbewohnern unter gleicher Vertheilung der Einkünfte auch einen Schullehrer ihres Glaubens geben könnte, sind Fragen, deren Entscheidung der höhern Politik zukommen.

Am 18 Juny 1721 schloßen drey Gebrüder von

Schaumburg einen vom Kanton bestätigten Vertrag mit einander ab, in welchem zwar der Bestallung eines Predigers und Schullehrers mit der Verbindlichkeit zum gemeinschaftlichen Kostenbeytrage gedacht, aber zugleich bestimmt wurde, daß durch den Vertrag die Nachkommenschaft nicht vervortheilt werden sollte. *)

Des vielen Streitens und Injurirens müde schlossen die Gebrüder Joh. Willh. und Heinr. Karl von Schaumburg mit dem B. Lothar Franz am 16 August 1727 einen Verein, nach welchem der 1624 zu Strößendorf ausgeübte Gottesdienst so wie zu Burgkunstadt Privatkultus nebst einem Kirchhofe im ersteren Orte für die Herrschaft und ihre gebrodete Diener gestattet, allen übrigen protestantischen Pfarrgenossen von Burg und Altenkunstadt nur deren Pfarrer als einzig recht-

*) Der geneigte Leser wird ersucht, die hier mitgetheilten Nachrichten vereint mit jenen, welche sich am Schlusse dieses Bandes finden, zugleich zu lesen, um die ganze Geschichte der ursprünglichen Meßpfründe mit einem Blicke überschauen zu können. Sollte die mittlere und neuere Geschichte Bambergs vom vaterländischen Publikum so günstig als die Urgeschichte aufgenommen werden, so wird bey einer zweyten Auflage derselben auch dieser Gegenstand wie viele andere gründlicher und umständlicher behandelt werden.

mäßig vorgeschrieben, und der Zutritt des Pastors zu pfarrlichen Verrichtungen erst nach empfangener Erlaubniß und entrichteten Stolgebühren erlaubt wurde. Allein dieser Vertrag setzte den Beeinträchtigungen kein Ziel; vielmehr nahmen diese mit jedem Jahrhuuderte bis auf unsere Zeiten zu. Ob die geist- und weltliche Regierung von Bamberg 1780 auf eine freye protestantische Glaubensübung gedrungen habe, ist mir eben so unbekannt, als die Ursache davon bey der Erinnerung an so viele gleichzeitige Rescripte der Art unerklärbar. Bey der Anstellung des Schloßpredigers Wilh. Meyer behielt sich die Gutsherrschaft die Einführung des Simultaneums zwar vor, aber es wurde nicht hergestellt.

Bald nach der Erscheinung des K. bayrischen Religionsedicts 1803 trug dieser bey dem königl. Generalkommissariate zu Bamberg die Bitte um Erhebung seiner Predigerstelle zu einer Schloßpfarrey vor; obgleich er sich nur einer Schloßkapelle zu erfreuen hatte, welche der katholischen Gutsherrschaft allein ursprünglich gehörte. Mit ihr sollten noch die größtentheils protestantischen Bewohner einiger benachbarten Dörfer zur Erleichterung seines Unterhalts unter dem Vorwande verbunden werden, die Entfernung einer halben Stunde von ihrer bisherigen Mutterkirche Altenkunstadt sey für sie zu groß, und der dortige Kirchhof für sämmt-

liche Begräbnisse zu klein. Die für allgemeine Religionsfreyheit belebte königl. Regierung ließ zwar durch das Amt Burgkunstadt die nöthigen Einleitungen zur Ausführung dieses Planes treffen: allein auf standhafte Weigerung der betheiligten Ortschaften, ihren bisherigen Pfarrer und Schullehrer zur vollen Befriedigung zu entschädigen, entsprach die oberste Behörde nicht nur ihrer Bitte nicht, sondern sah sich auch noch aus mehrern andern Gründen bewogen, den Pfarrer von Altenkunstadt aufzufordern, sich jeder fernern Anmaßung der Art ernstlich zu widersetzen.

Dennoch wiederhohlte der folgende Schloßprediger A. Kellner ein gleiches Gesuch mit dem kaum erweislichen Zusatze, daß die protestantische Gemeinde von Strößendorf schon im Normaljahre eine öffentliche Religionsübung gehabt, ihre benachbarten Glaubensgenossen schon seit 200 Jahren daselbst gebeichtet und communicirt hätten, und die Kirche manches schönen Fonds zur gänzlichen Unterhaltung des Pfarrers nud Schullehrers sich zu erfreuen habe. Abgesehen, daß Strößendorf und andere nach Altenkunstadt eingepfarrte Dörfer auch viele Juden und Katholicken enthalten, welche dahin alle Jahre wesentliche Stolgebühren gerne entrichten, würde sich bey fortwährender Trennung noch mehrerer protestantischen Dörfer von dieser Mutterkirche, welche größtentheils nur von Stolgebühren erhalten wird, diese allmählig von selbst auflösen. Denn

der protestantische Sectengeist greift so sehr um sich, daß er bereits auch einen wichtigen Einfluß selbst auf politische Angelegenheiten z. B. Forstvertheilungen gewonnen hat.

Sulzbach.

Die an Amberg gränzenden Aemter Sulzbach und Hilpoltstein hatten sich ebenfalls von der katholischen zur lutherischen, und endlich auch zur reformirten Religion gewendet. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte aber kaum davon Besitz genommen, so zwang er auch die Einwohner durch allerley Mittel, den katholischen Glauben wieder zu bekennen. Er bediente sich vorzüglich des Simons von Labrique aus Lüttich, welcher in den Niederlanden die Rolle eines Ketzerspions geraume Zeit übernommen, und sich dadurch für verschiedene Geschäfte besonders befähig hatte. Als Rechtslehrer zu Ingolstadt hatte dieser auch bey der Wiedereinführung der katholischen Religion in Neuburg dem Pfalzgrafen wichtige Dienste geleistet, wofür er zum geheimen Rathe und Vizekanzler erhoben ward. Diesen schickte der Pfalzgraf 1627 in gleicher Absicht nach Sulzbach und Hilpoltstein, welcher mit Hülfe der bayerischen Soldaten sich seines Auftrags zur vollen Befriedigung entledigte: die evangelischen Prediger wurden in einem Tage verdrängt, und katholische Pfarrer an ihre Stelle gesetzt. Rücksichtlich ihres Eigenthums wurden die Protestanten so behandelt, wie ich schon unter

Amberg erzählte. Die Restitution erfolgte im Februar 1649 durch die kayserlichen von Bamberg und Bayreuth subdelegirten Kommissarien, worüber ein ausführlicher Receß mit Beylagen vorhanden ist. Doch wurden von Bamberg noch im Jan. 1657 Beschwerden geführt, daß Pfalzgraf Christian August die freye Ausübung der katholischen Religion hindern wolle. Nach dem westphälischen Frieden wurden den Katholicken und Protestanten gleiche Rechte auf die Feyer ihres Gottesdienstes und auf den Ertrag der Kirchengüter und Kapitalien durch einen Vertrag vom 22. Febr. 1652 zwischen Philipp Wilhelm von Neuburg und Christian August von Bayern zugestanden. Neue Dotationen durfte jeder Theil für sich allein behalten. Den Katholicken wurde selbst das Prozessioniren gestattet, und gegen Beleidigungen jeder Art kräftiger Schutz versprochen. Verordnungen des katholischen Ordinariats durften öffentlich bekannt gemacht, und Ehesachen nur daselbst entschieden werden. Rücksichtlich der künftigen Religionsveränderung erlaubte man beyden Theilen, was der Friedensschluß verfügte.

Im Jahre 1682 erhoben sich zwischen Churpfalz und Sulzbach verschiedene Irrungen über die Kindererziehung jener Aeltern, welche verschiedener Religion sind. Man verglich sich dahin, daß alle Kinder evangelischer Mannspersonen, welche sich an katholische Weibspersonen verheyratheten, katholisch erzogen werden sollten. Bey umgekehrten Verhältniße der Perso-

nen aber konnte jeder Theil seine Geschlechtskinder nach seinem Glauben erziehen lassen.

Der im Schwedenkriege zwischen Mainz und Sulzbach entstandene Streit über die fernere Ausübung des Patronatrechts und Zehendbezugs von einigen Pfarrorten im Fürstenthume Sulzbach wurde am 5. Juli 1653 durch einen gütlichen Vergleich beygelegt. *)

Teuschnitz.

Noch im Jahre 1552 wurde diese Pfarrey einem katholischen Priester übertragen: aber bald darauf wurde auch sie von Luthers Lehre ergriffen, und bis zur Regierung des B. Neithard beherrscht. Erst am 15. May 1594 berichtete der Amtmann von Teuschnitz, daß er dem fürstbischöflichen Befehle gemäß einen katholischen Pfarrer ohne Widerstand der Gemeinde und des Raths daselbst eingesetzt habe.

Die durch den B. Philipp von Henneberg geschehene Erhebung des Filials Windheim zu einer besondern Pfarrey ward am 7. Juni 1569 von B. Veit

---

*) Mehrere ungedruckte Nachrichten über Sulzbach konnte ich aller Mühe ungeachtet nicht finden. Auch möchte schon die Schrift: J. St. Tretzels assecurirter evangelischer Religionsstand im Herzogthume Sulzbach ꝛc. Leipzig. 1797 hinlängliche Belehrung ertheilen. Uebrigens gehörten nur einzelne Dörfer Sulzbachs zu Bamberg.

bestätigt, nachdem die erste Urkunde im Kriege des M. Albrecht verbrannt worden war.

Thürndorf oder Dürndorf.

Lag zwar in der obern Pfalz, gehörte aber zur Bambergischen Diözes. Die Pfarrey trat mit ihren Umgebungen schon im 16ten Jahrhunderte zuerst der Lehre Luthers, nachher Kalvins bey. Nach einer langen Reihe von Jahren wurde der Pastor verdrängt, am 27. Jan. 1627 durch den Patron Herzog Maximilian v. Bayern der katholische Priester Nic. Dürr präsentirt, und vom Bischofe zu Bamberg genehmigt und eingesetzt.

Thurnau. *)

Das Patronatrecht auf diese Pfarrey, Früh- Mitel- und Engelmesse daselbst behauptete ehemals das altadeliche Geschlecht der Förtsche von Thurnau. Durch das Aussterben dieser Familie kam zwar das Rittergut als erledigtes Lehen an das Bisthum Bamberg: allein dieses sah sich im Schuldendrange genöthigt, dasselbe bald wieder an die drey Schwiegersöhne des Verstorbenen, welche sich Hans Friedrich von Künsberg, Sigmund von Fuchs, und Hans Jörg von Giech

---

*) Den meisten Stoff zu dieser Abhandlung verdanke ich der Güte des Hrn. Superintendenten und Konsistorialraths P. C. Georg daselbst.

nannten, zu verkaufen. Nach dem zu Bamberg am 22. Febr. 1566 vom B. Veit ausgestellten Kaufbriefe erhielten diese das Schloß und den Markt Thurnau mit allen Rechten und Zugehörungen, wobey die Präsentation der geistlichen Lehen z. B. der Pfründe zu Mengau und der Pfarreyen zu Thurnau, Limmersdorf und Azendorf besonders genannt wurde. Nur behielt sich Bamberg die „Oberlehenherrschaft und geistliche Jurisdiction vor, wie die bey unserm Stift und Vorfahrer löblicher Gedächtniß hergekommen ist." Allein diese Ausnahme war eine in früheren Kauf- und Lehenbriefen gewöhnliche Beschränkung (Stylus curiae), und konnte schon zur Verkaufszeit des Guts Thurnau um so weniger als gültig angenommen werden, je entschiedener die Herrschaft mit ihren Unterthanen der protestantischen Konfession schon lange beygetreten war. Vielmehr deutete dieser Vorbehalt von Seite Bambergs nur auf eine wie im Traume erzielte Wiederauflebung verjährter geistlicher Rechte, deren Ausübung durch den Rückschritt der Protestanten in die katholische Kirche bedingt war.

Nicht lange hernach kauften die Edeln von Giech und von Künsberg auch noch den Antheil ihres Schwagers von Fuchs am Rittergute Thurnau, und übten gemeinschaftlich bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts, in welchem auch der Künsbergische halbe Theil an die Familie von Giech verkauft wurde, alle Patronat, Kirchen- und Episcopalrechte wie andere Reichsritter ganz

unumschränkt aus. So bestimmt der westphälische Friede schon die fernere ungehinderte Ausübung dieser geistlichen Rechte der Gutsherrschaft zusicherte, so gewannen sie doch noch mehr an Festigkeit und Umfang durch die 1699 vom Markgrafen Christian Ernst geschehene Abtretung aller Landeshoheitsrechte über das Rittergut Thurnau an die Familie von Giech. Dabuch sah sich diese veranlaßt, auch ein eigenes Konsistorium daselbst zu errichten, welches alle Kirchenrechte im Namen der Gutsherrschaft beynahe eine ganzes Jahrhundert ausübte. Erst im Jahre 1796 bestimmte der König von Preussen Fried. Wilhelm III. als Besitzer der fränkischen Markgrafthümer, daß künftig sein Konsistorium zu Bayreuth über jenes zu Thurnau — der vollen Territorialherrschaft gemäß — die Oberaufsicht haben, und der Superintendent dort geprüft und eingesetzt werden sollte. Nur die Prüfung, Ordination, und Verpflichtung der übrigen untergeordneten Geistlichkeit ließ der König durch das Konsistorium zu Thurnau noch ferner vornehmen.

Vor der Glaubensänderung waren zu Thurnau mehrere katholische Priester als Besitzer der verschiedenen geistlichen Pfründen: nach derselben wurde nur ein Pfarrer mit einem Hülfspriester oder Diacon aufgestellt. Ersterer hatte den Beynamen eines Inspectors, und nach Verschiedenheit der Zeiten bald mehrere bald wenigere Amtsgeschäfte zu besorgen. Noch am Rande des Grabes der preußischen Regierung von Bayreuth im J. 1806

wurde der Name der Kirchen und Schuleninspection in den einer Superintendur verwandelt, zu welcher Thurnau selbst, Azendorf, Berndorf bey Mengau, Buchau, Krögelstein, Limmersdorf und Peesten gehören.

Die Pfarrey Azendorf (S. Thl. II. S. 144.) war ehemals noch mit dem Filiale der St. Georgkapelle zu Kaltenhausen verbunden, welche in den Jahren 1597 — 98 ganz neu erbaut, mit einem Altare, Predigtstuhle, Thurme und mit Glocken versehen, und wirklich schon besungen worden war. Allein der B. Neithard von Bamberg widersetzte sich der Existenz dieser protestantischen Tochterkirche mit solcher Kraft, daß sie gänzlich zerstört ward, und dem forschenden Auge unsers Zeitalters nichts als einige Ruinen derselben übrig blieben. Doch war das Mittel der Zerstörung nicht wirksam genug, die Einwohner des Dorfes Kaltenhausen und des benachbarten Bauernguts Fesselsdorf für den Katholicismus wieder zu gewinnen: vielmehr blieben alle bis auf die Familie des Wirths zu Kaltenhausen ihrem neuen Glauben treu, und in ihre Mutterkirche bis auf unsere Zeiten eingepfarrt. *)

*) Als Freund der Wahrheit rechne ich mir zur Pflicht folgende Berichtigung einer Stelle Thl. *II.* S. 144. noch beyzusetzen. Azendorf war immer nur eine kleine Pfarrey, wozu außer dem Dorfe Kaltenhausen nichts als der kleine Weiler Fesselsdorf gehörte. Nach dem Religionsfrieden konnte sie kaum von katholischen Priestern noch ver-

Die St. Leonhards Pfründe der Kapelle zwischen Berndorf und Mengau, wovon im Kaufbriefe von 1566 die Rede ist, wurde wahrscheinlich erst nach der Reformation zu einer eigenen Pfarrey erhoben. Sie war vom Martin Förtsch gestiftet, und 1456 vom B. Anton zu Bamsterg bestätigt worden. Vor der Refor-

---

sehen werden. Denn 1538 war Bened. Korndörfer auf dem Amte: ihm folgte Hermann Felbiger, welcher der Pfarrey beynahe 42 Jahre vorgestanden haben soll, und endlich Georg Holzmann und Mauriz Kühnlein, welcher ein Sohn des Pf. Moriz Kunle oder Kunleus zu Peesten war, und 1589 schon das Seelsorgersgeschäft als Protestant ausübte. Auch die Kapelle St. Georg bey Kaltenhausen konnte kein katholischer Geistlcher zu der Zeit besorgen: sonst hätte man sie 1598 nicht in eine protestantische Filialkirche umschaffen können. Bamberg war auch bey dem großen Mangel an Priestern weit entfernt, selbst katholischen Gottesdienst darin zu halten: denn Modschiedl, Arnstein, Rothmannsthal, Stadelhofen, und die ganze Gegend gegenKulmbach hin war damals schon lange lutherisch. Selbst Hollfeld und Weismain waren in mehreren Jahrzehnten von Pfarrern besetzt, welche theils förmlich sich für Luthers Lehre erklärt hatten, theils nur in einigen Zeremonien sich nach der Vorschrift des römischen Hofes fügten, in wesentlichen Glaubenslehren aber der protestantischen Parthey anhiengen. Dadurch wird bie Pfarrverwesung durch einen Katholicken fast ganz unmöglich. Mehrere Nachrichten sollen sich im Archive zu Bamberg, wohin alle Urkunden von einigem Werthe nach dem Aussterben der Förtsche gebracht wurden, finden.

mation wurde sie wahrscheinlich durch einen der Beneficiaten von Thurnau versehen. Die Unterhaltung eines eigenen Seelenhirten fließt aus dem ursprünglichen Fonde der Kapelle, welcher nach der Reformation noch durch einen Theil einer ehemaligen Thurnauer Pfründe verbessert wurde. Von der ältesten Kirche sind kaum noch einige Ruinen zu finden; aber der Platz, auf welchem sie stand, ist jedem Bewohner dieser Gegend wohl bekannt. Auch führt noch ein ganz nahe angebautes Bauernhaus den Namen Kappel. Nebstdem werden alle todte Leiber, welche man von Mengau nach Berndorf zum Grabe befördert, daselbst so lange niedergesetzt, bis bey einem gewöhnlichen Leichenzuge ein stilles Vater Unser gebethet, bey einem feyerlichen aber eine ganze Strophe eines Sterblieds abgesungen worden ist. Dieser Gebrauch mag den Landleuten noch als ein Erinnerungszeichen an die frühere Feyer einer Seelenmesse in der Kapelle für die Verstorbenen dienen, worauf die protestantische Glaubenslehre keinen Werth legt. — Die Pfarrey Limmersdorf machte sich als solche für die Geschichte nicht besonders merkwürdig.

Die Pfarreyen Hutschdorf und Peesten gehörten ursprünglich nicht zur Kircheninspection von Thurnau; sondern sind blos als Förtschische Patronatkirchen zu betrachten. Hutschdorf war ursprünglich ein Filial von der Stadtpfarrey zu Kulmbach, von deren Kaplänen einer den Kirchendienst zu verrichten hatte. Zwar wurde es noch kurz vor der Glaubens-

veränderung zu einer eigenen Pfarrey erhoben; aber ihre Bestandsverhältnisse gediehen erst viel später durch einen gütlichen Vertrag des protestantischen Pfarrers in Kulmbach mit jenem in Hutschdorf zur Reife. Nach dem Aussterben der Förtschischen Linie wälzte sich das Patronatrecht von Hutschdorf anfangs auf die von Giech und Künsberg zugleich, nachher auf letztere allein, welche sich noch des Besitzes desselben zu erfreuen hat. Uebrigens gehört es zur Superintendur von Kulmbach, und befolgt blos die Weisungen des bayreuther Konsistoriums.

Peesten war ursprünglich nur eine Schloßpfarrey des Förtschischen Ritterguts daselbst, welches zwar als weltliches Lehen zu Brandenburg-Kulmbach gehörte, aber als kirchliche Anstalt bis zur Reformation nur den Befehlen der bambergischen Bischöfe zu gehorchen hatte. Nach dem Tode der Förtsche kam das Gut mit allen Kirchenrechten an die Edeln von Giech, welche später in den Grafenstand erhoben wurden, und vom Markgrafen zu Bayreuth die Landeshoheitsrechte auch über Peesten erhielten. Dadurch wurden sie veranlaßt, diese Pfarrey der Leitung ihres Konsistoriums zu Thurnau zu überlassen.

Zu Buchau, welches eben so wie Wiesentfels ein altes Stammgut der Edeln von Giech gewesen ist, war schon in den ältesten Zeiten ein besonderer Schloßgeistliche, welcher von Bamberg (S. Th. II. S. 157)

vorgestellt und bestätigt wurde. Eine gänzliche Glaubensveränderung hatte hier zwar erst in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts statt, aber einzelne Abweichungen erlaubten sich schon der katholische Pfarrverweser Martin Degen und der Pfarrer Pancraz Degen, von welchen Ersterer 1536 und Letzterer 1539 eingesetzt worden ist. Eben so erbath sich der Pfarrer Paul Pötzinger seine Entlassung aus Besorgniß, wegen seiner Beyschläferin und Kinder gegen die harten Verfolgungen Bambergs nicht genug geschützt zu seyn. Schon 1594 wollte der B. Neithard einen katholischen Priester wieder einsetzen; aber erst 1596 führte er dieses Vorhaben in der Person des Mauritz Kirchner — wiewohl ohne guten Erfolg — aus. Denn dieser war den unerträglichsten Neckereyen und Verfolgungen Preis gegeben: nicht zufrieden, daß ein protestantischer Schwärmer einmal während dem Meßopfer mit dem Feuergewehre auf ihn schoß, wollte man ihn auch noch zu einer andern Zeit nöthigen, einen Potdechambre auszutrinken. (Noch andere Gräulthaten erzählen die weitläufigen Buchauer Acten auf dem königlichen Archive zu Bamberg). Uebrigens fanden die Edeln von Giech für gut, gleich nach der Errichtung ihres Konsistoriums zu Thurnau alle Angelegenheiten der Pfarrey Buchau nur daselbst untersuchen und entscheiden zu lassen.

Schon B. Neithard bemühte sich aus allen Kräften, die katholische Konfession in den zur Herrschaft von Thurnau gehörigen Pfarreyen wieder herzustellen;

allein jede Bemühung war vergeblich. Sein Nachfolger Joh. Philipp ließ sich sogar im Jahre 1604 mit den Gutsbesitzern in förmliche Unterhandlnngen über die Wiedereinführung des Katholicismus ein: allein bey der festen Abneigung des Markgrafen Christian als Territorialherrn mußten beyde Versuche gänzlich mißlingen. *)

Uebrigens scheint die Glaubensveränderung aller jetzt gräflich giechischen Herrschaften mit jener des ganzen Fürstenthumes Kulmbach-Bayreuth in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts fast ganz gleichzeitig und gleichförmig gewesen zu seyn. Nicht eine einzige Modification der neuen Lehre, ja nicht einmal das in Nürnberg und andern Orten beliebte Interim wurde hier angenommen. So hartnäckig man sich aber darin bewies, so schmiegten sich doch einzelne Glieder dieser adelichen Familien aus politischen Gründen wieder zuweilen an die Katholicken an. Wir wissen z. B., daß Dittrich von Giech 1619 noch Domherr zu Bamberg und Würzburg, Joh. Georg von Giech 1606 Mit-

*) Zu bemerken ist hier, daß von diesen Versuchen weder im gräflichen Archive, noch in der Konsistorialregistratur eine Spur zu finden ist, obgleich ich durch gleichzeitige Aktenstücke bis zur vollen Gewißheit davon überzeugt bin. Dieses Stillschweigen ist um so auffallender, je mehrere höchst unbedeutende Ereignisse in den dortigen Kirchenbüchern jener Zeit der Vergessenheit entrissen worden sind.

glied und Vorsteher des Charthäuserordens, und Georg von Giech Domherr zu Würzburg gewesen ist.

In den ersten Jahrzehnten des Aufblühens der Lehre Luthers zu Thurnau wurden entweder noch keine Kirchenmatrickel verfertigt, oder der Zahn der folgenden Jahrhunderte hat sie wieder vernichtet. Denn das älteste Kirchenbuch beginnt erst mit dem Jahre 1579, in welchem Erhard Crudius — vorher Pfarrer zu Veitlahm — am 21. Oct. seine erste pfarrliche Verrichtung vornahm. Sein nächster Vorgänger, Johann Weidner, starb im Anfange desselben Jahrs: wie lange Peter Panz und Hulderich Zindel als protestantische Seelsorger schon vor diesem die Pfarrstelle behaupteten, ist nicht mit voller Gewißheit zu bestimmen. Den Namen des ersten Rectors der Schule zu Thurnau verschwieg uns die Vorzeit; der zweyte Georg Ammon stund seinem Amte vom Jahre 1552 bis zum 9. Juni 1601 vor. Zur Beförderung der Jugendbildung waren dem Rector schon im 16ten und 17ten Jahrhunderte immer noch mehrere Schullehrer an die Seite gesetzt.

Trabelsdorf

Gehörte ehemals zur Pfarrey Walsdorf, wohin sich die Edeln von Münster sowohl des Gottesdienstes als Begräbnisses wegen von jeher begaben. Der evangelische Pfarrer kam um so gewißer erst nach dem

Passauer Vertrage dahin, je bekannter es ist, daß vorher nicht einmal eine Kirche daselbst war. Fabian von Lißberg, der Letzte seines Geschlechts und mütterlicher Großvater des Konrad von Münster, welcher 1621 starb, erbaute die Kirche zu Trabelsdorf. Das Andenken dieses Stifters erhielt sich bis auf unsere Zeiten durch ein besonderes Grabmal, welches seine körperliche Hülle bedeckt. Die pfarrlichen Verrichtungen wurden vor der Reformation von Lißberg und Walsdorf besorgt: nach derselben bekamen der Pfarrer und Schullehrer ihre mäßige Besoldung von der Gutsherrschaft, welche die Pfarrgüter eingezogen hatte. Bisher war Marschalk von Ostheim Patron. *)

Trockau.

Die Bewohner dieses Dorfs und Ritterguts pfarren theils nach Büchenbach, theils nach Lindenhardt, und bekennen sich theils zur katholischen, theils zur protestantischen Konfession. Das Gut gehörte schon in den ältesten Zeiten der Familie Groß von und zu Trockau, welche es noch immer besitzt. Im Schlosse desselben wurde bald evangelischer, bald katholischer Gottesdienst gehalten, je nachdem die Familie diesen oder jenen Glauben bekannte. Das letzte Glied der

*) Durch den so eben erfolgten Tod desselben kommt die wichtige Frage an die Tagsordnung, ob der k. Fiscus oder der Freyhr. v. Kalb dessen Rechte zu übernehmen hat.

protestantischen Familie war Ad. Christoph von Groß, Stifter der Ritteracademie zu Erlangen, welcher 1715 gestorben ist. Der erste Katholick Chr. Ernst ließ anfangs durch einen benachbarten Priester im Schlosse Messe lesen, bis seine Nachfolger einen besondern Geistlichen ernannten. Dieser genoß dann den Zehnd des Orts mit der Verbindlichkeit, im Nothfalle die Stelle eines Kaplans von Büchenbach zu vertreten. Er war gewöhnlich auch Hofmeister der Familie, und erlangte durch deren Verbindungen sehr leicht die Einreihung unter die übrigen Kleriker seiner Zeit.

Am Friedenskongresse zu Münster beklagte sich Fr. Philipp von Groß, daß seine ohne alle Veranlassung entwichenen Unterthanen sich im bambergischen Gebiethe aufhielten, und zur katholischen Konfession gezwungen werden sollten: allein seine Beschwerde wurde nicht erledigt.

Truppach

Wurde zwar noch 1563 mit dem katholischen Priester Joh. Holler aus Ebermannstadt besetzt, athmete aber bald hernach mit allen Umgebungen zuerst die Grundsätze Luthers und endlich auch Kalvins ein. Der Rücktritt zum Katholicismus erfolgte erst kurz vor dem Restitutionsedicte.

Tschirn

Erhielt 1567 noch einen katholischen Pfarrer in der Person des W. Zweidler, trat aber bald hernach zur protestantischen Konfession über, und verharrte in derselben, bis B. Neithards gewaltsame Maßregeln die Pfarrgenossen umstimmten. Joh. Tülp bemühte sich jedoch 1596 vergebens, alle seine Pfarrkinder sogleich wieder für die katholische Lehre zu gewinnen: noch 1597 war er nicht am Ziele seines Strebens.

Tüchersfeld.

Schon 1576 beklagte sich Joh. Val. Groß von Trockau, daß der Pfarrer von Gößweinstein in seiner Gutskapelle am Kirchweihfeste keinen Gottesdienst gehalten habe: er drohte, durch einen Andern künftig dessen Stelle vertreten zu lassen. Ein Jahrzehnt später besorgte wirklich der Großische Hofmeister die Taufen, Hochzeiten und Leichen ohne Berücksichtigung des Pfarrers in derselben Kapelle. Hiezu kam noch desselben Vernachläßigung pfarrlicher Verrichtungen, wodurch die Einwohner stäts mehr veranlaßt wurden, sich allmählig öffentlich für die protestantische Konfession zu bekennen. Sie verharrten in dieser bis 1629, worauf sie ihre vorigen Glaubensverhältnisse erneuerten, und in ihrer Ortskapelle mit einer feyerlichen Prozession den Gottesdienst wieder eröffneten.

Uetzing

War einst nur eine Frühmeßpfründe, worauf das Kloster Michelsberg präsentirte: mit ihr war auch das Benefiz zu Frauendorf verbunden. Die vielen Lehenherrschaften dieses großen Pfarrspiels veranlaßten den allgemeinen Uebertritt zum Lutherthume schon gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts.

Der 1552 eingesetzte katholische Pfarrverweser Laur. Selig aus Bamberg wich 156? endlich auch selbst von seinem alten Glauben ab. Am ersten Pfingsttage d. J. wagte er in seinem öffentlichen Kanzelvortrage die Lehre des Abendmals unter beyden Gestalten zu behaupten, und es auch sogleich so zu vertheilen. Bald darauf verdammte und widerrief er selbst seinen frühern Religionsunterricht, heirathete, und gewann alle Pfarrgenossen in kurzer Zeit so für sich, daß am Ende dieses Jahrs kein einziger mehr katholisch war. Die benachbarten katholischen Pfarrer wurden dadurch so verächtlich, daß man sie auf alle Art verfolgte, und sogar aus den Dörfern jagte. Doch legte Selig am 28. Febr. 1575 seine Pfarrstelle zu Bamberg vor dem Generalvicar nieder. Diese wurde zwar sogleich vom J. Schilling, und auf dessen Resignation 1580 vom Erh. Christ übernommen; allein ob sie im Stande waren, ihren Amtspflichten Genüge zu thun, ist sehr unwahrscheinlich. Denn Schilling wurde gleich bey dem Aufzuge von den Pfarrgenossen aus dem Dorfe gejagt. So verflossen Jahrzehnte, bis B. Neithards Bemühen um

die Herstellung der katholischen Konfession sich auch auf die Bewohner Uetzings erstreckte. Von der Zeit an zählte man schon wieder aus allen eingepfarrten Dörfern gegen 400 Personen, welche der österlichen Beicht und Kommunion beywohnten. Dabey verhielten sich noch die Halsstärrigen bey Kirchenzeremonien gegen die Gehorsamen so bescheiden, daß man mit Grund eine baldige gänzliche Sinnesänderung hoffen konnte. Die Protestanten wendeten sich von dieser Zeit an in Glaubensangelegenheiten an den Pastor von der Schney, welcher sich auch zu den Kranken nach Uetzingen selbst verfügte, ihnen das letzte Labsal zu geben. Uebrigens waren ihre Kinder schon dem katholischen Unterrichte übergeben, ihre Dienstbothen waren gewöhnlich auch katholisch, und sie wagten selten mehr dem lutherischen Gottesdienste beyzuwohnen. Sie hielten beyde Religionen für seeligmachend: daher sie in der Kirche der Katholicken zuletzt mit besonderer Andacht und Auferbauung erschienen, und sogar zur Erhaltung des Gotteshauses Vermächtnisse stifteten. Bey Taufen, Leichen, Hochzeiten und Gevatterschaften verlor sich allmählig der vorherige Unterschied.

Im April 1594 berichtete der Generalvicar Erhard Dentzel, daß der Adel vorzüglich seine Lehenleute in Schutz nehme, und deswegen eine gänzliche Bekehrung aller Pfarrgenossen unmöglich sey? Das Ausharren dieser Ritterlehenleute ermüdete endlich die Pfarrer und Beamten, daß sie nach fruchtlosen gütlichen Vermah-

nungen gar keine ernstliche Maaßregeln ergreifen mochten. Auf adelichen Lehen hielten sich Pastoren auf, welche in ihren Wohnzimmern tauften, predigten, kopulirten, und das Abendmal durch die Fenster den bambergischen Lehenleuten reichten.

Unterfülbach.

Heinrich von Schaumberg stiftete als Gutsherr in seinem Schlosse daselbst 1479 eine Frühmesse zur Ehre der heil. Christoph, Valentin und Margareth, stattete sie mit mehreren Gütern, deren einige nach dem Kloster Banz lehenbar waren, aus, erbath sich darüber bey dem B. Rudolph von Würzburg eine Bestätigung, und ließ übrigens die Ortsbewohner ihrem Gottesdienste an einem beliebigen Orte beywohnen. Altenbanz übte die pfarrlichen Rechte über Unterfüllbach bis zur Reformation aus. Bald nach der Verkündigung der Lehre Luthers erklärte sich auch die Gutsherrschaft mit ihren Unterthanen für dieselbe, und bliebe ihr bis auf unsere Zeiten ergeben. Im 30jährigen Kriege wurde das Kirchengebäude mit dem Dorfe ein Raub der Flamme, worauf es ganz verödet liegen blieb.

Gegen 20 Jahre nach dem westphälischen Frieden kam das Rittergut an die Familie von Reitzenstein, und endlich 1690 an die Gebrüder Wolf Heinrich und Wolf Christoph von Reitzenstein. Ersterer bemühte sich, das ganz entvölkerte Dorf mit Kolonisten aus Hessen,

wo er in Kriegsdiensten gestanden war, wieder zu beleben; und Letzterer suchte in der Wiedererbauung des Schulhauses und der Kirche seinen Ruhm zu begründen. In wenigen Jahren kam dieser zum Ziele seiner Wünsche, und hatte endlich am Himmelfahrtsfeste des Heilands 1696 das Vergnügen, dem ersten Gottesdienste in der noch stehenden Kirche beyzuwohnen. Zugleich ließ er den ehemaligen Schul- und Kirchenfond zu seiner ursprünglichen Bestimmung wieder verwenden, und beredete die Ortsbewohner, sich noch für einen jährlichen Beytrag von 30 fl. fränk. zu verbinden. Auch verordnete er, daß alle künftigen Jahre an demselben Eröffnungstage der Kirche eine Rede gehalten werde, welche der Nachkommenschaft seine edle That in das Gedächtniß zurückrufen soll. Um aber dieses Jahresfest auch mit Wohlthaten jedesmal zu krönen, stiftete er einen Fond, aus welchem nach der großen Feyer des Gottesdienstes jedem einjährigen Ortsbewohner ein Schilling, und jedem zufällig herbeykommenden Armen ein Kreutzer ertheilt wurde. Dieses Institut gewann jedoch unter dem letzteren Gutsbesitzer F. W. von Porzig eine andere Gestalt: er fand nämlich die Vertheilung solcher Geschenke den Bedürfnissen der Pfarrgemeinde nicht so passend, als die Ertheilung eines öffentlichen Unterrichts für die Jugend. Er verwendete daher diesen Wohlthätigkeitsfond zur Stiftung einer noch bestehenden Freyschule mit der einzigen Einschränkung, daß wegen den so überhäuften Arbeiten des Schullehrers und wegen der sich stäts mehrenden

Zahl der Kinder demselben auch eine wöchentliche Vergütung von 2 Kreutzern für jedes Kind während den Wintermonathen ertheilt werden sollte.

Unterlainleiter

Ueber diese Pfarrey maßten sich nach Erlöschung der Familie von Stübig die Herrn von Streitberg gegen die Ansprüche des Pfarrers in Eggolsheim das Patronatrecht zu. Der letzte katholische Pfarrer wurde 1550 eingesetzt: wann und wie die Lutheraner zum Besitze der Pfarrey kamen, ist ungewiß; wahrscheinlich geschah es gegen das Jahr 1582 wie in Heiligenstadt. Die letzte Entsagungsurkunde des Pfarrers Johann Hack, welcher das Benefiz zu Ebermannstadt übernahm, ist vom 28. April 1557. Der erste lutherische Prediger hieß Johann Schreiner. Den Diöcesanrechten geschah jedoch noch 1601 durch Uebersendung eines Testaments an den Bischof Genüge, obgleich die protestantische Konfession daselbst sich ununterbrochen auch im Normaljahre bis auf unsere Zeiten erhalten hatte.

Die Pfarrey, Schule und Kirche soll die Familie von Streitberg von jener von Künsfeld erkauft haben (wie und wann werde ich bey einer andern Gelegenheit zu erörtern suchen.) Erstere blieb im Besitze aller Gerechtigkeiten bis 1690, in welchem Jahre durch den Tod des letzten Glieds Joh. Wilhelm von Streitberg

die Kirche mit dem Patronatrechte als ein Mannlehen dem Bisthume Bamberg heimfiel. Die Verhältnisse der protestantischen Konfession dauerten noch mehrere Jahre ungestört fort, während welchen die nach Ebermannstadt eingepfarrten katholischen Ortsbewohner, welche beynahe die Hälfte der Gemeinde bilden, den Fürstbischof um Ernennung eines Pfarrers ihres Glaubens bathen, der Pastor aber alle pfarrlichen Verrichtungen bey den adelichen Unterthanen ohne Unterschied ihrer Konfession fortsetzte. Erst im Jahre 1696 ließ Bamberg als Landesherr und Patron in der Ortskirche das Simultaneum einführen, und durch alle ihm zuständige Mittel behaupten. Auch erließ es noch eine Tauf-, Leichen- und Hochzeitsverordnung, unterwarf den Pastor so gut als den katholischen Pfarrer den Verfügungen des Landkapitels von Eggolsheim und des geistlichen Vicariats zu Bamberg, erließ eigene Kirchenverordnungen, nahm das halbe Kirchenvermögen, welches ursprünglich allen Ortsbewohnern ohne Unterschied des Glaubens eigenthümlich gehörte, und traf zur Befestigung der katholischen Pfarrverhältnisse noch verschiedene andere Anstalten, welche aus dem Besitze der Kirche sowohl als andern angefallenen landesherrlichen und Lehenrechten natürlich folgten.

Die protestantische Parthey erhob darüber Beschwerden bey dem Reichskammergerichte, und suchte ihr Recht durch mehrere gedruckte Deductionen der gelehrten Welt zu beweisen, ohne sich jedoch zur Erbauung

einer eigenen neuen Kirche verstehen zu wollen. Da aber Bamberg sich im rechtlichen Besitze der alten Kirche nie stören ließ, und auf die Erhaltung aller daraus folgenden Rechte höchst bedacht war, so dauerte der Streit unter nicht geringer Erbitterung der Partheyen bis auf unsere Zeiten fort, ohne daß sich einer oder der andere Theil eines neuen Endurtheils zu erfreuen hatte. *)

Unterleiterbach.

Im Sept. 1596 klagten die Heiligenmeister gegen ihren Pfarrer bey dem Bischofe, welcher sich mit dem Gutsbesitzer von Schaumberg über die Mittel, die unkatholischen Pfarrgenossen auf den vorigen Weg zurückzuführen, benahm. Aber dieser — ein Domkapitular — statt den Wünschen des Bischofs zu entsprechen, wollte vielmehr einen beweibten Priester, welcher schon vorher aus der Diöces verbannt war, vorstellen, um die ganze Pfarrgemeinde für das Lutherthum zu gewinnen.

*) Sollte auch die königl. Regierung selbst nicht noch zweckmäßig finden, durch jeden Pfarrer eine umständliche Geschichte seiner Pfarrey bearbeiten und einschicken zu lassen, so vertraue ich schon auf den selbstthätigen Fleiß des katholischen und protestantischen Pfarrverwesers von Unterleinleiter zuviel, als daß ich mich nicht der Mühe, Ihnen in dieser Officialarbeit zuvorzukommen, überheben sollte. Eine allgemeine Bearbeitung aller Pfarreygeschichten würde meine vielen bestrittenen Behauptungen am leichtesten bestätigen oder ganz entkräften.

Bamberg widersetzte sich dieser Anmassung mit Nachdruck, bestimmte eine Tagsfahrt zur Herstellung der Eintracht zwischen den Ortsbewohnern und dem Pfarrer, und gestattete diesem noch ein Vierteljahr auf seinem Amte auszuharren, um sich entweder durch erfolgte Besserung zur fernern Verwaltung dieser Stelle zu empfehlen, oder sie einem würdigeren Priester alsdann abzutreten.

Im September 1627 berichtete der Pfarrverweser dem Fürsten, daß zu seiner Pfarrey Kleuckheim auch Ober- und Unterküz, Kümmel und Oberläiterbach gehörten, und alle katholisch wären. Nur in Unterlaiterbach gebe es 4 Herrschaften, wovon die Schaumberg, Zöllner auf dem Brande und Schaft zu Koburg die meisten Lehenleute hätten, welche bis auf 4 Familien alle lutherisch seyen. Obgleich jene 3 Herrschaften ihre Unterthanen schützten, so suchten sie doch ihre Taufe, Vermählung und Leiche nur bey ihm. Ihre Beichten und Abendmal verrichteten sie zu Oberbrunn schon mehr als 30 — 40 Jahre.

Unterrodach.

War von undenklichen Zeiten ein Filial der Pfarrey Kronach nach allen Verhältnissen. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts wurden die Einwohner theils durch ihre alten Gutsbesitzer, theils durch ihre Nachbarn verleitet, sich von der katholischen Kirche zu

trennen, und zur protestantischen überzugehen. Sie blieben in diesem Glaubenszustande bis auf unsere Zeiten.

Vor der westphälischen Friedensdeputation zu Nürnberg beklagten sich zwar die von Redwitz, daß ihnen 1630 die Vogtey und Dorfsherrschaft nebst dem Kirchweihschutze daselbst entzogen worden sey. Allein bey so vielen wichtigeren Verhandlungen wurde auf diesen Antrag nicht genug Rücksicht genommen. Die Streitigkeiten zwischen Bamberg und denen von Redwitz dauerten daher auch noch nach dem westphälischen Frieden fort, bis man endlich am 23. May 1685 sich gütlich vereinigte. Nach diesem Vertrage behält

1) Bamberg die landesherrliche und bischöfliche Gerichtsbarkeit. Die Unterthanen hälten die Feyertage nach dem gregorianischen Kalender, und sind den Kirchenstrafen unterworfen. Von Kronach wird an Ostern, Pfingsten und Weynachten ein katholischer Priester zur Feyer der Messe und Predigt geschickt, welcher die Unterthanen beyzuwohnen verbunden sind. Uebrigens wird der katholischen Religion das Recht von 1624, und dem Bischofe die Besetzung der Pfarrkirche eingeräumt.

2) War bereits durch einen Vertrag von 1650 bestimmt, daß die lutherischen Einwohner gegen

Entrichtung der Stolgebühren von dem Pfarrer zu Kronach ihre Taufen, Kopulationen und Leichen könnten besorgen lassen, wie und wo sie wollten. Dieser erste Vertrag wurde jetzt mit dem Anhange bestätigt, daß die Protestanten nicht gezwungen seyn sollten, an andern katholischen Feyertagen als den Sonntagen sich der Handarbeiten zu enthalten.

3) Die Gotteshausrechnungen werden vom Gutsbesitzer von Redwitz und dem Pfarrer zu Kronach zugleich abgehört und unterschrieben.

4) Alle Dorf- und Feldfrevel an der Kirchweyhe werden vom Vogte zu Kronach abgeurtheilt, außer dieser Zeit wird der von Redwitz davon unterrichtet, und bezieht die halbe Strafe.

Dieser Vertrag ist natürlich nach den neueren Glaubens- und Regierungsgrundsätzen auf unsere Zeiten nicht mehr anwendbar.

Gleich nach der Erscheinung des Religionsedicts 1803 bath die größtentheils protestantische Gemeinde um Ernennung eines eigenen Pfarrers unter der Bedingung, daß sie an den Pfarrer nach Kronach ferner keine Stolgebühren mehr entrichten, die Kirche auf ihre Kosten erweitern, und eine Wohnung für den Pfarrer einräumen wolle. Sie behielt sich die Präsentation

desselben bevor, verband sich aber, ihn standesmäßig zu besolden. Die Gemeinde erboth sich auch zur ferneren Unterhaltung des Pfarr- und Schulhauses, und bestimmte das fixe Gehalt des Pfarrers auf mehr als 375 fl.

Nach genauer Erwägung aller Verhältnisse des Landesherrn und der Gemeinde mit den Edeln von Redwitz daselbst haben Se. Churf. Durchlaucht beschlossen, den Wünschen und Bitten der Gemeinde in der Art zu entsprechen, daß Sie Sich das ganze Patronatrecht eben so wie das Episcopalrecht unumschränkt vorbehielten, und die Rechte des Pfarrers zu Kronach auf die Katholicken daselbst fortbestehen ließen. Bey verbessertem Ertrage des Pfarrers wurde ihm auch die Aufsicht über die protestantischen Kirchen und Schulen seiner Gegend übertragen.

Velden.

Zuverläßig war Velden, Krötensee, Rothenbru und Finstermühl 1624 protestantisch. 1627 wurden zwar sehr viele Einwohner zum katholischen Glauben gezwungen, aber nur auf kurze Zeit.

1662 protestirte der nürnbergische Magistrat und Veldener Pfarrer, daß jener von Neuhaus Prozessionen und andere pfarrliche Geschäfte auf dem nürnbergischen Gebiethe vornähme. Darüber ward beynahe ein Jahrzehnt gestritten, und sogar die bayerische und brandenburgische Regierung mit der Untersuchung belästigt.

1674 wurde dem lutherischen Pfarrer daselbst gestattet, die Kranken seines Glaubens im Pfarrspiele Neuhaus mit der Bedingung zu versehen, daß diesem Pfarrer ein Gleiches in Velden zustehe. Allein schon 1680 erweiterte der Pfarrer zu Velden diese Erlaubniß auch auf Stolgebühren, worüber Beschwerde zu Bamberg erhoben ward.

Vorchheim.

Johann Crusius, Oheim des berühmten Geschichtschreibers Martin Crusius, predigte als Pfarrer daselbst mit größter Freymüthigkeit die neue evangelische Lehre. Bischof Weigand rief ihn nach Bamberg, ließ ihn 7 Wochen einsperren, und endlich auch nach Erlegung einer Strafe von 50 Goldgulden zwingen, das Land zu verlassen.

Nach einer Sage verfügte sich unter B. Neithard ein Stiftsherr und Kustos zu St. Martin in Vorcheim an Sonntagen auf die Landstraße nach Baiersdorf, um jene Einwohner, welche dem Gottesdienste in Bayersdorf beywohnen wollten, mit der Peitsche zurück zu treiben.

Wachenroth.

Sehr wahrscheinlich schritt diese Gegend schon zwischen den Jahren 1570 — 80 zum Lutherthume

über. Zwar präsentirte Bamberg dem Bischofe von Würzburg noch 1581 einen katholischen Priester; allein er kam wahrscheinlich nicht in den Besitz der Pfarrey. Erst am Schlusse dieses Jahrhunderts gelang es den beyden Bischöfen Neithard und Julius, viele Pfarrgenossen unter einem katholischen Seelsorger für diese Konfession wieder zu gewinnen. Doch erhielt sich der Protestantismus noch mehrere Jahre in diesem Pfarrspiele durch das thätige Wiederstreben benachbarter Edelleute und Pastoren.

Wallenfels

Wurde erst 1549 eine selbstständige Pfarrey: vorher war es ein Filial von Steinwiesen, obgleich die Frühmeßpfründe zuweilen von einem im Orte selbst wohnenden Priester besetzt war. Im Kriege des Markgrafen Albrecht wurde der ganze Marktflecken nebst dem Kirchengebäude und allen dazu gehörigen Schriften verbrannt. Nach dieser Zeit trat bey dem Mangel eines Pfarrers eine allgemeine Glaubensveränderung ein, welche bis 1598 fortdauerte. Zwar hatte B. Neithard schon einige Jahre vorher dem Pfarrer zu Enchenreuth die Seelsorge von Wallenfels übertragen: allein erst den 28. Jan. 1598 berichtete die ganze Gemeinde daselbst dem Fürstbischofe ihre Rückkehr zum Katholicismus mit der Bitte um Aufstellung eines eigenen Pfarrers, welche auch bald gewährt wurde. Doch hatten sich auf den markgräflichen und ritterschaftlichen

Lehen noch viele Jahre die Protestanten in ihrem Glaubensverhältnisse ungestört erhalten, und konnten nur mit Mühe bewogen werden, ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen.

Walsdorf.

Ueber den ältesten Zustand dieser Pfarrkirche konnte ich alles Strebens ungeachtet keine Nachrichten erhalten. War sie gleich im Würzburger Territorium gelegen, so stund doch schon in alten Zeiten dem Domdechante zu Bamberg das Patronatrecht und die Verleihung der Pfarrey selbst dem Bischofe von Bamberg zu. Mit ihr waren Lißberg, Trabelsdorf, Bischberg, Mühlendorf, Erlau, Zettelsdorf, Kolmsdorf und Feigendorf als Filiale in Verbindung. Bamberg übte seine kirchlichen Rechte ungestört aus, bis endlich der Pfarrer Leonard Kochinger den Unbilden der protestantischen Pfarrkinder sich zu entziehen, und seine geschwächte Gesundheit als Domvicar zu Bamberg wieder herzustellen sich entschloß. Aus der etwas verzögerten Wiederbesetzung der Pfarrey mit einem Katholicken nahmen die Edeln von Crailsheim Veranlassung, 1561 den evangelischen Pfarrer Paul Limmer dahin zu setzen. Doch wurden noch 1571 Ehesachen der Bewohner von Walsdorf auf dem bambergischen Konsistorium verhandelt, und 1597 erkannten die Pfarrkinder selbst die alten bischöflichen Rechte Bambergs an, wie aus den Briefen des Andreas Prancker vom 14. Nov. 1597 an den Generalvikar Dr. Denzel unwiederleglich erhellt. Bam-

berg durch den kühnen Schritt der von Crailsheim noch nicht abgeschreckt präsentirte oder ernannte vielmehr mit Bewilligung und Unterstützung des würzburgischen Bischofs als Territorialherrn noch mehrere Pfarrer, unter welchen der Domvicar Fried. Dürbeck am 13 Aug. 1628 der Letzte gewesen ist. Allein die stäts pflichtwidrigen Handlungen der Pfarrgemeinde und die heftigen Verfolgungen der Gutsherrschaft bewogen dieselben, ihre Stelle bald wieder niederzulegen, während der Pastor seine Pfarrersgeschäfte fortsetzte. Der Bischof ließ hierauf mit Genehmigung Würzburgs durch 200 Bamberger Bürger am 11. Febr. 1629 den protestantischen Seelsorger gefangen nehmen, nach Bamberg führen, den katholischen Pfarrer förmlich einsetzen, und von der Pfarrgemeinde den Eid der Treue und des Gehorsams neu ablegen. Im J. 1629 — 30 ward der vornehmste Kirchenornat nebst 2 Kelchen nach Nürnberg gebracht, und man bediente sich bis 1649 eines sehr geringen Anzugs. Am Schlusse des J. 1648, als der letzte katholische Pfarrer Joh. Hildenberger, Stiftsherr von St. Gangolph, zu Bamberg tödtlich krank lag, und wie sein Vorgänger die Pfarrey zur größten Unzufriedenheit der Gemeinde selten besucht hatte, setzten die Herrn von Crailsheim einen lutherischen Prediger ohne Jemands Wissen ein. Natürlich entspannen sich von nun an mit dem katholischen Pfarramte zu Bischberg, welches unterdessen entstanden war, häufige Zwiste, die sich bis auf die neuesten Zeiten erhielten. So gestatteten z. B. der

Pfarrer von Walsdorf dem von Bischberg nicht, die Katholicken in Walsdorf zu besuchen, sondern diese mußten erst auf Erl oder Mühlendorf getragen werden. Uebrigens wohnten die ersten protestantischen Pfarrer nach dem J. 1648 gewöhnlich den Landkapiteln Bambergs bey, obgleich die Edeln von Crailsheim nebst dem Patronatrechte auch alle Episcopalrechte bis auf unsere Zeiten ungehindert ausübten.

Wartenfels.

Diese Pfarrey war vorerst nur eine Frühmeßpfründe der Gutsbesitzer, welche erst kurz vor der Verbreitung der protestantischen Lehre zur Pfarrey erhoben worden war. Das Präsentationsrecht war gegen das J. 1618 durch Verpfändung an die Familie von Guttenberg zu Fischbach gekommen. Die Glaubensveränderung hatte schon lange vor dem Religionsfrieden statt: denn diese Pfarrey war die erste des ganzen Bisthums, welche durch die Ritter in eine protestantische Kirche umgeschaffen worden war. Das Ansehen der Familie von Wallenfels wirkte auf den übrigen Adel so sehr, daß bald mehrere Ritter ihrem Beyspiele folgten.

Luthers Lehre erhielt sich alles Widerstrebens von Seite Bambergs ungeachtet bis 1622. Erst in diesem Jahre wurde wieder ein katholischer Priester präsentirt und eingesetzt, aber bald vertrieben, bis B. J. Georg II. sowohl durch den Kauf des Ritterguts Rug-

gendorf als auch durch das k. Restitutionsedict ernstlichere Maaßregeln anwenden konnte. Doch wurde der Katholicismus während des schwedischen Einfalls wieder unterdrückt, und lebte erst gegen das J. 1643 daselbst wieder auf: er erhielt sich aber von nun an bis auf unsere Zeiten.

Weismain.

Von allen Seiten mit Protestanten umgeben war es natürlich, daß auch dieses Pfarrspiel am Ende des 16ten Jahrhunderts seinem ursprünglichen Glaubensbekenntnisse untreu wurde. Dazu trug vorzüglich das gesetzwidrige Benehmen der Pfarrer, Elias Bader und Pankraz Degen, gegen welche die Burgermeister und Räthe der Stadt selbst bey dem Bischofe Beschwerden erhoben, bey. Allein durch das nachdrückliche Bemühen des B. Neithard wurden die meisten Pfarrgenoßen bald wieder dem Katholicismus ergeben, und verharrten in diesem Zustande bis auf unsere Zeiten.

Weißenbrunn.

Auf Weißenbrunn maßten sich die Edeln von Redwitz das Patronatrecht — gegen den deutlichsten Ausspruch mehrerer Urkunden für den Fürstbischof zu Bamberg — von jeher nur an. Denn auf des Bischofs Veranstaltung folgte noch 1538 Johann Neubauer, und 1542 Joh. Baargeld von Rechenbach in der Pfarr-

stelle. 1544 wurde diese auf eine unbekannte Weise erledigt, und Christ. Keserling aus der Eichstädter Diöces übernahm sie auf bischöflichen Ruf. Im folgenden Jahre wurde dieser zu Bamberg aus unbekannten Ursachen in ein Gefängniß gebracht, woraus er entfloh. Darauf bath die Ortsgemeinde mit den Filialen den Bischof Weigand um Ernennung eines andern Seelsorgers. Ob man ihrem Gesuche sogleich entsprach, ist nicht so bekannt, als daß 1551 Christ. Höffler ernannt wurde. Dieser blieb daselbst bis 1557, in welchem Jahre die von Redwitz die Reformation vornahmen, und die Pfarrstelle mit einem Protestanten besetzten. Zwar wurde sie zwischen 1628 — 29 mit einem Katholicken wieder versehen: aber dieser konnte sich in seinem Posten nicht erhalten. Zwischen den J. 1637 — 42 verrichtete Friedrich Tülp, Frühmesser von Kronach, und der Pastor Joh. Oertel gemeinschäftlich ihren Gottesdienst allda. Die gewöhnliche Steuer hat man bis 1587 entrichtet, und die bischöflichen Rechte selbst noch 1605 in einer Ehesache anerkannt. In späteren Zeiten bildeten der Pfarrer und Beamte des Orts das Konsistorium.

Weißenohe

Ward mit allen seinen Umgebungen (S. Th. I. S. 105.) in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zuerst lutherisch und endlich kalvinisch; aber nach dem Restitutionsedicte auch wieder katholisch. Nach der

Auflösung des Klosters 1802 war die Seelsorge dieser Gegend von einem Exreligiosen provisorisch versehen, bis 1807 eine ordentliche Pfarrey errichtet wurde.

Wernstein

Gehörte ehemals zum Kronacher Kapitel, obgleich es im brandenburgischen Gebiethe lag. Das Patronatrecht übten die von Künsberg aus. Noch 1525 präsentirte der Aelteste dieser Familie dem B. Weigand den Joh. Oltsch aus Roth.

Weyher oder Marienweyher.

Die Glaubensveränderung daselbst hatte schon gegen das J. 1570, vorzüglich durch den Einfluß der Pastoren von Grafengehaig ꝛc., statt. Luthers Lehre erhielt sich vorerst nur bis 1598: Doch vertheilte der neu eingesetzte katholische Pfarrer noch im J. 1600 das Abendmal unter beyden Gestalten, und 1606 — 8 bewiesen viele Pfarrkinder in verschiedener Rücksicht noch große Anhängigkeit an die Lehre Luthers. Diese wurde zwar während des schwedischen Einfalls wieder herrschend, aber noch vor dem westphälischen Frieden gänzlich unterdrückt. *)

---

*) S. Th. *I.* S. Th. *III.* S. 33. d. Geschichte.

Wichsenstein.

Darauf behauptete der Aelteste der Gutsherrschaft gleiches Namens das Patronatrecht. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts setzte diese einen protestantischen Seelsorger ein, ohne Bambergs Widersprüche zu berücksichtigen. Derselbe erhielt sich mit seinen Nachfolgern bis 1622, in welchem er nach Mockas abzog, und seine Pfarrstelle durch den katholischen Pfarrer Daucher von Gößweinstein in Besitz nehmen ließ. Dazu gab der Verkauf des Ritterguts alldort durch die letzte verwittwete Besitzerin von Wichsenstein Veranlassung.

Wiesenthau.

Diese Pfarrey hat ihre Entstehung der Familie gleiches Namens zu verdanken, welche vorerst auf eigene Rechnung einen Schloßpriester hielt, dessen Stelle endlich vom päbstlichen Hofe selbst mit Einstimmung des geistlichen Raths von Bamberg zu einer Pfarrey erhoben wurde. Zur Erbauung eines neuen Pfarrhofes erbath sich noch 1608 der Freyherr Christoph von Wiesenthau 100 Stämme Holz, welche ihm auch der Fürstbischof Joh. Philipp durch den Kastner von Vorchheim anweisen ließ.

1625 schloßen die Gemeinden Wiesenthau und Schleifhausen den Vertrag, künftig keine anderen Ortsgenossen als Katholicken unter sich zu dulden, wozu

auch die Ritter von Wiesenthau ihre Einstimmung gaben.

Die Brüder Georg und Philipp von Wiesenthau traten zu Würzburg am 23. Febr. 1627 an den B. Georg und seine Nachfolger das Patronatrecht ganz freywillig ab. Dennoch führte Hans von Wiesenthau vor der Reichsfriedensdeputation die ungegründete Beschwerde, daß er von Bamberg bey der Belehnung seines Ritterguts des Präsentationsrechts verlustig geworden wäre, obgleich er und seine Voraltern schon mehr als 200 Jahre und selbst 1624 im Besitze desselben gewesen seyen.

Wiesentheid.

Ueber die erste Entstehung und das Aufblühen dieses Pfarrspiels ist mir nichts bekannt geworden. Es blieb katholisch bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts: ob und wie lange es von keinem Seelsorger besetzt war, ist unbekannt. Die Eintrittszeit des ersten protestantischen Pfarrers Erh. Weickert war der Jänner 1559, in welchem Jahre auch die Dörfer Sambach und Ihesdorf der Pfarrey einverleibt waren. Von diesem stammt das älteste Taufbuch. Sein Nachfolger Joh. Manlius führte schon 1569 ein Verzeichniß der Kommunicanten, welchem der dritte M. Vollmar 1572 auch eines über die Verstorbenen beyfügte. Unter dem vierten Pfarrer J Popp wurde 1584 durch

pestartige Krankheiten, welche vom May bis zum Ende Novembers d. J. wütheten, eine große Sterblichkeit verursacht. Opfer derselben Krankheiten wurden auch vom 1. Juli 1611 bis zum 21. Jän. 1612 mehr als 120 Menschen dieses Pfarrspiels. Sein Nachfolger Chr. Brenner wurde 1626 von fanatischen Katholicken aus seiner Stelle vertrieben, und konnte erst 1632 dahin zurückkehren. Während dieser Zeit versah vorerst die Pfarrey ein Kapuziner, welchem von 1627 — 31 ein anderer katholischer Geistlicher unter genauer Beobachtung seiner Glaubenslehre über das Abendmal folgte. Im J. 1632 scheint dieser aber wieder vertrieben, und durch J. Brenner ersetzt worden zu seyn, dessen ungenannter Nachfolger sich ebenfalls nur bis zum May 1634 erhielt. Das Andenken dieses Mannes verewigte sich durch die erste öffentliche Kanzelverkündigung einer Hochzeit. Vom J. 1634 bis zum 21. Febr. 1637 scheint das Pfarrspiel ganz verlassen gewesen zu seyn: denn im Pfarrbuche findet sich nicht die geringste Spur eines Verwesers. In den Jahren 1637 — 38 zeigt sich zwar wieder ein gewisser P. Hübner, aber ohne daß er sich durch seine Glaubensform auf irgend eine Art der Nachwelt kenntlich machte. Von 1638 — 42 meldet das Pfarrbuch gar nichts, und bis 1650 alle Jahre nur eine einzige Taufhandlung. *) Von

*) In der Geschichte des schwedischen Krieges werde ich noch zeigen, daß eine pflichtmäßige Besorgung der Pfarrmatrikel in dieser Gegend und Zeit mehrere Jahre unmöglich war.

1643 — 60 sind die wenigen pfarrlichen Verrichtungen, welche uns bekannt sind, in verkehrter Ordnung und ohne Monaths oder Tagsanzeige eingeschrieben; daher sie mehr als ein Nachtrag des 1651 eingetretenen Pfarrers J. Bröcher zu betrachten sind.

Vom Jahre 1663 — 70 wurde der katholische Glaube mit allen Zeremonien dieser Kirche durch mehrere Konventualen des Klosters Schwarzach als Pfarrverweser eingeführt. Erst 1670 wurde Ans. Ambling aus demselben Stifte als ordentlicher Pfarrer von Wiesentheid aufgestellt, welcher aber noch für jede Ertheilung des Abendmals ꝛc. an einen kranken Bewohner des Dorfs Abtschwind dem protestantischen Pfarrer daselbst unter stäter Fortdauer der Religionsstreitigkeiten einen Revers geben mußte. Auch zu Wiesenthaid scheint sich bis zum 15. Aug 1674 ein protestantischer Geistlicher aufgehalten zu haben, welcher mehrere Kinder taufte, deren Namen und Pathen der katholische Pfarrer in das Taufbuch eintrug. Für die Anwesenheit mehrerer protestantischen Pfarrgenossen spricht deren ausdrückliche Benennung im Pfarrbuche.

Vom Jahre 1674 — 76 war L. Kolb Pfarrer in Wiesentheid und Kirchschönbach zugleich. Durch den Untergang der letztern Pfarrey kamen an die erstere auch die Filiale Ilmbach und Rüdern, und im Jahre 1679 auch noch Atzhausen. Von 1683 an wurde das Pfarrspiel wieder durch Weltgeistliche versehen, welche

seit 1729 noch durch einen Kaplan unterstützt wurden *). Zu derselben Zeit ward auch an die Stelle der alten Kirche eine neue vom Gutsbesitzer Fr. Erwin von Schönborn gebaut, welche im Nov. 1732 durch den Fürstbischof Friedrich Karl selbst eingeweihet ward.

Unter der bayerischen Regierung 1804 ist die Pfarrey Kirchschönbach von Wiesentheid wieder getrennt, und mit einem eigenen Pfarrer besetzt worden. Zu bemerken ist noch, daß der jetzige Pfarrer J. N. Delau, welchem ich den meisten Stoff zu den hier mitzetheilten Nachrichten verdanke, der erste war, dessen gräflich-schönbornische Präsentation im Juni 1808 nach den neuern Territorialgrundsätzen der Bestätigung der königl. Landesdirection bedurfte.

Willersdorf

Wurde 1604 vom Friedr. Bernard, Pfarrer zu Aisch und Adelsdorf, gestiftet, und vom B. Joh. Philipp bestätigt. Das Präsentationsrecht auf dieselbe stund nach dem Stiftungsbriefe dem Dominicanerkloster in Bamberg zu, und wurde nach Bernards Tod 1614 — 18 auch von diesem ausgeübt. Der schon in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts tief gewurzelte Hang zur

*) Da Kirchschönbach schon seit undenklichen Zeiten durch einen Kaplan versehen wurde, so ist die Ernennung eines solchen schon gegen das Jahr 1674 höchst wahrscheinlich.

Lehre Luthers wurde zwar einige Jahrzehnte unterdrückt; wachte aber während des schwedischen Ueberfalls wieder auf. Doch wurde nach demselben der Katholicismus wieder herrschend, und von der Pfarrey Hallerndorf im Filiale Willersdorf bis auf unsere Zeiten aufrecht erhalten.

Windheim.

Am 3. April 1478 wurde die Pfarrey Windheim von der zu Teuschnitz getrennt. War sie gleichwohl schon vor- in- und nach dem Normaljahr von allen Seiten mit Lutheranern umgeben, so blieb sie doch nur wenige Jahre der Lehre Luthers anhängig. Ihre Rückkehr bewirkte der thätige B. Neithard. Die Pfarrer beklagten sich in ihren späteren Berichten blos, daß die Beamten und Förster des markgräflichen Amtes Lauenstein ihre Gemeinde durch Tagsfahrten oder Versteigerungen an katholischen Feyertagen nicht selten veranlaßen, diese ganz außer Acht zu lassen.

Wüstenstein.

Schon im Jahre 1487 wurde daselbst durch die Gutsbesitzer von Aufsees eine Schloßkapelle errichtet, mit einer Pfründe versehen, und endlich zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben. Noch im Febr. 1535 präsentirte der Gutsbesitzer von Aufsees den Priester Math. Minder dem B. Weigand, welcher diesen durch seinen

Archidiacon Willibald von Redwitz feyerlichst einsetzen ließ. Mit allen ihren Umgebungen trat auch sie schon im 16ten Jahrhunderte zur protestantischen Konfession über, und verharrte in diesem Glauben bis auf unsere Zeiten. Verschlimmerte ökonomische Verhältnisse bewogen aber die Gutsherrschaft, vom J. 1686 an nach und nach verschiedene eingepfarrte Dorfschaften um unbedeutende Summen zu verkaufen, die wesentlichsten Pfarreinkünfte an sich zu ziehen, und endlich von 1698 an blos einen Schloßprediger aus eigenen Mitteln zu halten, welcher zugleich die Stelle eines Hauslehrers vertrat, aber der Prüfung und Ordination einer obersten Behörde nicht unterworfen war. Zur Verrichtung pfarrlicher Geschäfte wurde zuerst der Pfarrer aus Heiligenstadt, und endlich aus Muggendorf gewöhnlich gerufen. Auch die Todten ließ man dahin zur Erde bestätigen, nachdem man den Kirchhof des Dorfes zur Oekonomie der Herrschaft benutzt hatte. Daher entstund nachher die ungegründete Sage, Wüstenstein sey im letzten Jahrhunderte ein Filial von Muggendorf gewesen. Der letzte Gutsbesitzer von Brandenstein verkaufte endlich noch, nachdem er das Gut mit seinem ganzen Vermögen verschleudert hatte, die Kirche mit allen Rechten und Zugehörungen an die Gemeinde, und zog die wenigen noch übrigen Pfarreinkünfte an sich. Derselbe hatte auch viele liederliche Leute, welche theils nirgends kopulirt wurden, theils ihres schlechten Wandels wegen überall vertrieben waren, in sein Dorf aufgenommen, und daselbst kopuliren lassen. Dadurch

wurde es möglich, daß die ursprünglich blos protestantische Gemeinde jetzt vermischten Glaubens ist. Uebrigens ist zu hoffen, daß der Wiedererrichtung der Pfarrey zu einer selbstständigen keine besonderen Hindernisse entgegen stehen. Denn daß der jetzige Pfarrer daselbst nur als Pfarrgehülfe von Muggendorf angestellt wurde, möchte nicht mehr zu berücksichtigen seyn.

Zell

Wurde schon lange vor dem Religionsfrieden durch die Familie von und zu Wetzhausen mit protestantischen Predigern besetzt. Am 3. März 1594 wurde auf Befehl des B. Neithard die Kirche mit Gewalt geöffnet, unter Anwesenheit des bambergischen Beamten aus Zeil von einem katholischen Geistlichen daselbst gepredigt, und die Thüre wieder verschlossen. Die Ritter verfuhren zwar bald darauf auf gleiche Art; aber der fürstliche Schultheiß erklärte, daß er dem Pastor keinen Zutritt zur Kanzel mehr gestatten könnte. Darüber erhob das zu Bamberg befindliche Directorium der fränkischen Ritterschaft bey dem Domkapitel Beschwerde, und bath um Hülfe gegen jede fernere Beeinträchtigung. Allein man nahm darauf keine Rücksicht, sondern führte den Katholicismus mit Gewalt wieder ein. *)

---

*) Der Stoff zu den noch folgenden Nachrichten wurde mir erst mitgetheilt, nachdem die Theile des Alphabets, zu welchen die einzelnen Ortschaften gehören, schon abgedruckt waren.

Altenkunstadt.

Im Juli 1582 schrieben die Ganerben von Altenkunstadt und andere von Adel an den Fürstbischof Martin, daß die ganze Gemeinde daselbst sie ersucht hätte, für die Einsetzung eines Prädicanten zu sorgen, welcher ihr das reine göttliche Wort vortrage, die Sacramente nach Christi Ordnung verwalte, und besonders die seit mehreren Jahren vernachläßigte Jugend unterrichte. Sie rühmten ihm und dem Abte Magnus von Langheim den Laur. Alberti aus Redwitz an, wozu der Abt einwilligte. Zugleich bathen sie, die Pfarrgenossen bey der schon 1555 behaupteten augsburgischen Konfession zu lassen, und dem Pfarrer Mäßigung in Glaubensvorträgen gegen anders Denkende einzuprägen.

Aschbach *)

Bald nach der Verkündigung der augsburgischen Konfession im Jahre 1530 fieng man an, das Evangelium ohne Berücksichtigung der päbstlichen Lehre zu erklären, und sich der römischen Zeremonien zu enthalten. Dazu lieferte Burghaßlach vorerst das Muster, Langenfeld an der Aisch, Mühlhausen und Aschbach folgten bald nach.

Hier bildete der Pfarrer bis zur bayerischen Regierung mit Zuziehung 2 benachbarter Pfarrer und des

---

*) S. Th. *II*. S. 143.

Justizamtmanns ein Konsistorium, welches Kandidaten ordinirte, und Ehescheidungen vornahm. Zum Filiale hat es den Ort Wüstenbuch, welcher fast ganz katholisch ist.

Bamberg.

Schon Th. II. S. 153 zeigte ich die Entstehung und Verbreitung der Lehre Luthers in unserer Vaterstadt. Ich wurde seitdem durch mehrere Belege überzeugt, daß vor der Regierung B. Neithards die wenigsten Einwohner katholisch waren: dazu trug die Nachsicht der Domherrn, deren Blutsverwandte gewöhnlich lutherisch waren, vorzüglich bey. Wurde auch manchem lutherischen Brautpaare die Einsegnung in der Hauptpfarrkirche zu St. Martin von den Weihbischöfen versagt, so fand dieselbe im Dome oder wenigstens in der obern Pfarrkirche statt, wie sich noch vom J. 1589 beweisen läßt. Aber des B. Neithard, J. Gottfried und J. Georg II. kräftige Maaßregeln gaben dem Glaubenswesen unserer Stadt Bamberg eine andere Richtung.

Am 25. Sept. 1595 schrieb Markgraf Georg Friedrich an den B. Neithard, daß sie beyde über die gewaltsame Glaubensneuerung im Fürstenthume Bamberg schon vor geraumer Zeit verschiedene Schriften mit einander gewechselt hätten. Seit dem habe er aus Mangel neuer Klagen die gute Meinung vom Bischofe

gehegt, daß jenes Vorhaben der Billigkeit und dem Religionsfrieden gemäß unausgeführt bleiben würde. Allein die neuesten Nachrichten belehrten ihn, daß jetzt mit noch schärfern Mitteln gegen die augsburgischen Konfessionsverwandten verfahren werden sollte. Er glaube die Verfolgung der Türken sey jener der Christen selbst jetzt um so mehr vorzuziehen, je leichter die verarmten Deutschen sich gegen alle ihre Oberhäupter empören könnten. Er bitte daher, man möge davon abstehen. Ein Gleiches erfolgte auch vom Churfürsten Friedrich in Bayern und der Pfalz.

Der Nürnberger Rath beschwerte sich zu derselben Zeit über die vielen gesetzwidrigen Bedrückungen in Glaubenssachen, welche seine Lehenleute im bambergichen Gebiethe durch Exkommunication rc. leiden müßten. Die Ritterschaft hielt sich durch ihre Lehenspflicht, das Beste des Vaterlands nach Kräften zu befördern, berechtigt, in einer Vorstellung vom 18. März 1596 den Bischof von den scharfen Maaßregeln gegen den Religionsfrieden abzumahnen, um den drohenden Aufruhr zu beseitigen. Zu gleicher Zeit beklagten sich die Einwohner von Oberwallenstadt, daß M. Lang, Pf. zu Lichtenfels, ihnen im Namen des Fürsten befohlen habe, bis Pfingsten d. J. wieder katholisch zu werden, und ihre Leichen und Kindstaufen nur in seiner Pfarrkirche verrichten zu lassen, obgleich sie nach Staffelstein eingepfarrt seyen.

Das Religionsgeschäft B. Neithards hatte zwar guten Erfolg — allein mit allem Ernste widersetzten sich im May 1596 der pfälzische Churfürst Friedrich, der Markgraf G. Friedrich und die fränkische Ritterschaft durch eine eigene Deputation an den Bischof: sie suchten alle noch Ungehorsame, besonders in der Stadt, unter mancherley Vorwänden an sich zu ziehen, und in ihrer Hartnäckigkeit zu stärken. Daher es selbst der Stadtmagistrat wagte, sich den Verfügungen des Fürstbischofs nachdrücklich zu widersetzen, und dadurch die zum katholischen Glauben schon wieder zurückgebrachten Unterthanen in und außerhalb der Stadt, zur größten Gefahr des Landesherrn selbst, wankelmüthig machte. Kaum hatte sich hievon die Nachricht durch das Ausland verbreitet, so munterten der Erzbischof Johann von Trier, Erzb. Wolfg. Ditterich von Salzburg, B. Philipp von Regensburg, Herzog Maximilian in Bayern, B. Julius von Würzburg, B. Otto von Augsburg, und B. Konrad von Eichstädt den B. Neithard nicht nur zur standhaften Ausharrung auf, sondern erbothen sich auch zu jedem Dienste. Aber zu gleicher Zeit hatte die Ritterschaft ihre Beschwerden auch beym Kayser Rudolph II. angebracht, welcher nicht zögerte, dem Bischofe seine Besorgnisse sowohl über einen allgemeinen Aufruhr des Landes, als auch über die Theilnahme benachbarter protestantischen Fürsten mitzutheilen: obgleich er selbst von Prag aus am 10. Febr. 1593 den Bischof zur Glaubensreform aufgefordert hatte.

Die Antwort des Fürstbischofs, daß die Unkatholischen in ihrem Gewissen unangegriffen bleiben sollten, forderte die Deputirten zwar zum Danke auf, schien ihnen aber nicht bestimmt genug. Sie verlangten daher des andern Tags am 9. May nach der Uebergabe ihrer einzelnen Beschwerden eine Abschrift jener Antwort, um allen Verdacht des Mißtrauens in sie zu beseitigen, welche ihnen der Fürst auch bewilligte.

Der Pabst schrieb am 27. Juli 1596 dem Domkapitel Dank über seine Mithülfe, und schon am 27. Aug. d. J. machte er ihm Vorwürfe, daß die Ungehorsamen in Glaubenssachen auf den Gütern der Ritter Schutz und Sitz fänden, worüber das Kapitel sehr unzufrieden war. Dieses glaubte, solche Gerüchte seyen dem Pabste nur von bösen Menschen mitgetheilt worden, um dadurch einen Zwist mit dem Bischofe über die Territorialherrschaft zu veranlassen. Es erwiederte daher, es hätte zwar den Irrgläubigen nie Schutz gegeben, aber den Bischof Neithard schon öfters ermahnt, mit weniger Heftigkeit einzuschreiten, um das ohnehin entschöpfte Land nicht auch noch in einen Bürgerkrieg zu verwickeln. Der Bischof antwortete, jene Besorgnisse und Vorwürfe kämen blos von Leuten, welche Eingriffe in seine Regierungsrechte machen wollten; er habe weder einen Reichsstand beeinträchtigt, noch die Friedensgesetze verletzt, noch sich der Tyranney schuldig gemacht. In seinem Stiftsbezirke habe er allein Vorschriften über Religionssachen zu ertheilen, ohne Un-

ruhe zu veranlassen. Wer sich für beschwert halte, möge sich bestimmt darüber äußern, und er würde sich verantworten. Ausfälle katholischer Prediger auf der Kanzel gegen die Protestanten habe er schon gestraft, und werde sie auch ferner ahnden, obgleich die Prediger der Protestanten nichts weniger als unschuldig hierin wären. Er verbitte sich für die Zukunft, ihn ohne Grund bey den Ständen verdächtig zu machen.

Am 6. Juny 1596 berathschlagte sich das Domkapitel, ob man das angefangene Reformationswerk vollenden sollte. Der Suffragan rieth zu scharfen Mitteln, z. B. Entsetzung aller ungehorsamen Rathsglieder ꝛc.; aber die übrigen Anwesenden stimmten für Nachsicht und Güte mit dem Beysatze, die ritterschäftlichen Beschwerden seyen reiflich zu erwägen, und die Unterthanen in so großer Noth und Armuth, daß sie sich endlich alle vielleicht aus Verzweiflung dem Schutze des Adels anvertrauen möchten. Das Domkapitel hätte rezeßmäßig auch darüber vernommen werden sollen. Die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit könnten größtentheils von den benachbarten Protestanten beschränkt, und dadurch der Gottesdienst selbst vernichtet werden. Sonst hätte das Stift sich der Freundschaft vieler Reichsstände zu erfreuen gehabt, jetzt nicht einmal der des einheimischen Adels und Unterthans; daher zufällige Unruhen gar nicht zu stillen wären. Die jetzigen Aufhetzer des Fürsten würden zur Zeit der Noth sich entfernen, und ihn und das Kapitel der Lebensgefahr Preis geben. Die vorig-

en Regenten hätten sich nicht durch solche Leute, sondern durch die Kapitularen als Mitregenten und natürliche Erbherrn leiten lassen. Der Fürst möchte bedenken, daß Aufruhr den Untergang des ganzen Bisthums und Katholicismus, Raub, Mord, Brand, Blutschande, Nothzucht ꝛc. zur Folge haben, und sich zuletzt auch in andere Länder verbreiten würde. Die durch Lehen mit Bamberg verbündeten Reichsstände müßten untreu werden. Würzburg habe vor 12 Jahren ein schauerliches Beyspiel der Art geliefert, obgleich der Adel dort allein gestanden, hier aber noch mit den Reichsfürsten verbinden wäre. Das Kapitel stets für das Beste des Bisthums besorgt, rathe daher mit der Reformation Einhalt zu thun, damit nicht das ganze Stift weniger Unterthanen wegen sich auflöse. Der Fürst hätte bereits durch bessere Besetzung der Predigtstühle, durch Schulenreform, Abschaffung unkatholischer Katechismen ꝛc. seinen Pflichten entsprochen. Auch dürften ja keine Unkatholische mehr in das Land ziehen, oder daselbst kopulirt werden; daher nach dem Tode der Aeltern die protestantische Konfession sich von selbst verlieren würde.

Der berüchtigte Dr. Johann Reuß, obgleich 24 Jahre schon in bischöflichen Diensten, wurde doch in der Mitte des Decembers 1597 von den Glaubensspähern seiner lutherischen Konfession wegen beauftragt, bis Weynachten seine Stelle und das Land zu verlassen, oder seinen Glauben zu verändern. Er bath seiner weitläufigen Einrichtung wegen, um die Ver-

längerung des Ziels auf ein halbes oder ganzes Jahr; ein Gleiches that auch der große Güterbesitzer Joh. Zöllner am Brand. Verschiedene reiche Bürger konnten sich der Jahrszeit oder ihrer hochschwangern Weiber wegen nicht so schnell entfernen: sie stellten daher auch Gesuche um Verzögerung; aber alle vergebens.

Im August 1611 beklagten sich sogar die Reichsfürsten von Würtemberg, Anhalt, Brandenburg, Baaden, Pfalz und Bayern, daß verschiedene evangelische Unterthanen von Weismain, Lichtenfels und Burgkunstadt zur katholischen Konfession gezwungen würden, obgleich ihre Voraltern schon 60 — 70 Jahre der augsburgischen beygepflichtet hätten. Noch härter fänden sie, daß sogar fremdherrschaftlichen Einwohnern solche Gewaltthätigkeiten begegneten. Woferne diese nicht ehestens eingestellt würden, wollten sie an ihren katholischen Unterthanen gleiche Härte verüben Aber alle Vorstellungen waren fruchtlos: die Bischöfe fuhren in ihrer Hartnäckigkeit fort, und nur dieser beyspiellosen Energie ist es zuzuschreiben, daß alle Bewohner des Landes Bambergs, welche nicht auf Ritterlehen wohnten, allmählig zur katholischen Konfession zurückkehrten.

Kloster Banz mit seinen Umgebungen.

Von der Entstehung des Klosters bis in das 17te Jahrhundert waren alle Konventualen ritterlicher Abkunft: daher sie auch eben so wie die Domstiftsgeistlichen in den ersten Zeiten freyen Genuß ihrer ge-

sönderten Güter und Pfründen noch hatten, welche erst nach ihrem Tode gewöhnlich mit dem Klostervermögen vereinigt wurden. War eine Pfründe mit dem Seelsorgeramte verbunden, so lag ihnen nur die Ernennung eines Stellvertreters ob. Ein solches Beyspiel liefert Heinrich von Schaumberg, welcher vom Papste Johann durch eine besondere Bulle berechtigt wurde, im Genuße zweyer Benefizien zu bleiben. Die Konventualen selbst widmeten sich in der Regel der Seelsorge nicht: blos die klösterliche Dienerschaft und die wenigen Bewohner von Hausen unter dem Kloster am Maine bildeten eine Pfarrgemeinde, deren Seelsorger der Prior war. In einigen stürmischen Zeiten versahen auch diese Religiosen die Pfarrstellen zu Altenbanz, Muckeburg, Effelter hinter Koburg, Schney, Lichtenfels, Döringstadt und Seubelsdorf. Desto eifriger widmeten sich Viele der Theorie mehrerer Wissenschaften, wie Chrysostomus Kantor in seiner Geschichte der Schule und Gelehrten dieses Klosters einst zeigen wird. Dieses edle Streben nach höherer Einsicht verleitete manchen Konventual, nach einer sich selbst gebildeten Ansicht der katholischen Glaubenslehre auch zu leben. Mancher andere Geistliche hatte vermöge seiner adelichen Herkunft und Erziehung schon soviel Sinn für ein üppiges und ungebundenes Leben in das Kloster gebracht, daß sein Uebertritt zum Lutherthume nach der mit Luthers Lehre irrig verbundenen Idee von Glaubens- Gewissens- und Handlungsfreyheit als ein ganz natürlicher Schritt des Lebens betrachtet werden konnte.

Andere, die weniger Geschmack an Künsten und Wissenschaften gewinnen konnten, fanden das einsame und langweilige Leben auf dem hohen Banzberge in wenigen Jahren so widernatürlich, daß sie eine Glaubensveränderung und Verehlichung noch für das beste Mittel hielten, sich ihren Zeitgenossen und der Nachwelt nützlich zu machen. So ist der Abfall mehrerer Banzer Konventualen vom Katholicismus leicht erklärbar.

Kaum hatte der Geist des Aufruhrs der Stadtbewohner Bambergs in der Charwoche des J. 1525 sich auch den Landleuten mitgethettheilt, so überfielen schon die Bewohner des Banzgaues und der benachbarten Marktflecken das Kloster mit solcher Wuth, daß kein Gegenstand des Raubs oder der Zerstörung unverletzt blieb, und der Abt Johann IV. so wie sein ganzes Konvent eine Wiederherstellung fast für unmöglich hielt. Derselbe begab sich daher wegen der allgemeinen Mordsucht der Bauern in einer weltlichen Kleidung heimlich nach Vorcheim, und seine Konventuale eben so theils zu ihren Anverwandten, theils nach Koburg. Unter den Letzteren waren Wolfgang und Albrecht von Gros und Christoph von Oberweimar, Ulfrin genannt. Koburg war schon lange so eifrig der Lehre Luthers anhängig, daß sich vom ehemaligen Katholicismus gar keine Spur mehr zeigte. Durch vertrauten Umgang mit den Einwohnern wurden jene 3 Aeltesten des Klosters allmählig für dieselbe Lehre so gewonnen, daß sie sich endlich auch als ihre Anhänger erklärten

Nach wiederhergestellter Ruhe des Landvolks kehrte der Abt mit allen seinen Konventualen in das Kloster zwar zurück; aber keiner wollte die alte klösterliche Ordnung und Kleidung mehr annehmen. Der Abt führte über diese Hartnäckigkeit der Seinigen Beschwerde bey dem Fürstbischofe Konrad von Würzburg, und erwirkte bald einen scharfen Befehl, welchen er in der Hoffnung, sie dadurch zum Gehorsame zu bewegen, ihnen sogleich mittheilen ließ: er selbst wollte ihn erst des andern Tags vollziehen. Allein jene 3 Aeltesten hielten für besser, die Ankunft des Abts nicht abzuwarten, sondern sich sogleich nach Koburg wieder zu begeben. Kaum waren die 3 noch übrigen jüngern Stiftsglieder vom Abte zur Befolgung des bischöflichen Befehls ermahnt worden, so eilten sie ebenfalls noch denselben Tag zu ihren Sodalen nach Koburg. Von allen Ordensbrüdern verlassen gerieth der Abt in das größte Besorgniß von Unfällen, welche ihm jetzt begegnen würden: doch diese Furcht verlor sich bald wieder. Denn die 3 Jüngern kehrten ehestens in das Kloster zurück, und versprachen ihrem Obern Gehorsam in der klösterlichen Ordnung und Lebensweise.

Zu derselben Zeit beauftragte Pabst Clemens VII. den Bischof Konrad, alle Klöster ohne Rücksicht auf ihre Privilegien zu untersuchen, die verfallene Zucht wieder herzustellen, die herumschweifenden Geistlichen in ihre Clausur zurückzurufen, und die treulosen scharf zu strafen, damit sie nicht Verräther an ihren Klöstern

würden. Der Bischof setzte den Abt zu Banz von der bevorstehenden Untersuchung in Kenntniß. Dieser lud sogleich die 3 Flüchtlinge zu Koburg ein, mit den entwendeten Urkunden und Siegeln des Konvents am bestimmten Tage in Banz zu erscheinen, und sich der klösterlichen Ordnung, Lebensweise und Kleidung wie sonst zu unterwerfen. Für diesen Fall versprach er ihnen zugleich volle Vergebung ihrer bisherigen Schritte, im Gegentheile aber bedrohte er sie mit Exkommunication und gänzlicher Ausschließung von ihrer Gemeinde. Allein sie ließen sich von ihm nicht bewegen, sondern bewirkten noch durch thätige Verwendung des Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich vorerst dessen Fürbitte um eine jährliche Kompetenz, welche dieser selbst endlich nach der Verweigerung des Abts aus den klösterlichen Einkünften des sächsischen Gebieths vor dem Thüringer Walde ihnen bewilligte.

Der folgende Abt Alexander besorgte, die 3 Abtrünnigen möchten einst diese bedeutenden Gefälle des Klosters ihrer Nachkommenschaft abtreten, und sie auf diese Art für immer entziehen. Seine Furcht nahm zu, als sie 1529 ihr Recht endlich auf alle Einkünfte des Klosters im sächsischen Gebiethe und selbst auf das Dorf Gleussen ausdehnen wollten, und der Churfürst seine landesherrliche Erlaubniß zu diesem Schritte dem Abte sogar durch besondere Abgeordnete bekannt machen ließ. Dieser erklärte sich sehr nachdrücklich dagegen, und drohte, sich durch alle Rechts- und Gewaltsmittel

im Besitze seiner Gerechtsame gegen diese Eingriffe zu erhalten. Doch zog er endlich zur Vermeidung der Ungnade des Churfürsten den Weg des gütlichen Vereins nach reifer Ueberlegung aller Umstände noch vor. Durch Vermittlung des Sebastian von Rotenhan und des Forstmeisters Mayer von Lichtenfels kamen daher die 3 Abrünnigen mit dem Kloster überein: 1) Siegel und Urkunden zurückzugeben; 2) die Einkünfte am Thüringer Walde und in Garnstadt fortzubeziehen, und sich zur guten Erhaltung des Güterstandes verbindlich zu machen; 3) die vogteyliche Gerichtsbarkeit über diese Güter zu handhaben, und die klösterlichen Zehnde an die Meistbiethenden zu verlassen; 4) im Namen des Klosters alle Decrete, Gebothe und Verbothe zu verkündigen und zu vollziehen; 5) alle Lehen zu verleihen, und die Lehenträger zu ermahnen, daß alle Lehen, Erbzinse, Handlöhne ꝛc. nach ihrem Tode dem Kloster wieder zufielen; 6) alle Rechte des Klosters nach Kräften aufrecht zu erhalten, wie es Edelleuten zustehe; 7) über Einnahme und Ausgabe alle Jahre dem Kloster die Rechnungen zur Untersuchung zu überschicken; 8) Lehen oder Lehengüter weder zu vertauschen, noch zu verpfänden, noch zu verkaufen, und jeden bereits geschehenen Vertrag der Art für ungültig zu erklären; 9) nebst den bewilligten jährlichen Einkünften sich noch mit einer bestimmten Quantität Getreides, Fische, Käse, Brod und 10 fl. an Geld zu begnügen; 10) die jährlichen Gefälle in 3 gleiche Portionen zu vertheilen; 11) endlich im Falle des Todes eines aus ihrer Mitte dessen Antheil an

diesen Einkünften dem Kloster zu übergeben, nach dem Absterben Aller aber diesem am folgenden Walburgistage vom Ganzen Besitz nehmen zu lassen. Nicht lange hernach gestattete ihnen 1536 der Abt auch den Genuß der Zinskälber: aber sie wollten sich damit nicht begnügen, sondern belästigten ihn von Zeit zu Zeit mit neuen Bitten und Forderungen. Im J. 1550 waren alle drey schon gestorben.

Gegen dasselbe Jahr entwich auch der Konventual Konrad Mottschiller, kam wieder, gieng noch einmal hinweg, und nahm sich im protestantischen benachbarten Gebiethe eine Beyschläferin, mit welcher er 2 Kinder erzeugte. Während dem verlangte er vom Kloster ein anständiges Jahrsgehalt, welches ihm abgeschlagen wurde. Demselben folgten auch im Auswandern noch 3 andere Konventuale, wovon der Prior Fayus auch heyrathete. Gleiche Schritte that 1558 Sigismund von Wiesenthau, welcher zur Sicherung seines Unterhalts unter dem Schutze der sächsischen Herzoge die Güter des Klosters an der koburgischen Gränze an sich zog. Er blieb in ihrem Besitze bis 1563, in welchem Jahre er sie gegen 500 Goldgulden wieder abtrat. In dem bekannten Streite des Abts Georg zu Truchsees vom J. 1565 — 66 mit dem Bischofe von Bamberg wegen des Schutzrechts des Klosters wanderten alle Konventuale mit ihrem Obern aus, erklärten sich für die protestantische Konfession, und heyratheten. Des Abts einzige Tochter vermählte sich

späterhin mit dem klösterlichen Vasalle Matthäus von Wallenroth.

Im ersten Jahre 1574 nach der Wiederherstellung des Klosters hatte der Kaplan des neu eingesetzten Abts Heinrich das Unglück, die Hirtentochter zu schwängern, worüber er sich erhängte. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts ersuchte B. Julius den Abt Johann V., sich für die Verdrängung der protestantischen Lehre aus dem Banzgaue thätig zu verwenden. Schon vor dem schmalkaldischen Kriege hatten sich die Bewohner von Merkendorf, Füllbach, Buch, Scherneck, Schottenstein, Gleußen, Zilgendorf, Roßach, Klein und Großheireth auf Antrieb der Edeln von Schott, Lichtenstein, Schaumberg ꝛc. eigenmächtig von der Mutterkirche in Altenbanz getrennt, und zum Theil eigene Pfarrkirchen errichtet, diese protestantischen Predigern übergeben, sich das Abendmal unter beyden Gestalten reichen, und in besondere Kirchhöfe begraben lassen, ohne jedoch dem rechtmäßigen Pfarrer zu Altenbanz die Stolgebühren zu entziehen. Letzteres war vielleicht Ursache, daß weder dieser noch der Bischof zu Würzburg sich diesem willkührlichen Schritte kräftig genug widersetzten. Endlich trat der Pfarrer von Altenbanz selbst der protestantischen Lehre bey, und predigte sie mit möglichster Deutlichkeit und Anstrengung in seinem Pfarrspiele. Dadurch wurden die Bewohner von Heireth, welche sich nur vorzüglich auf Antrieb ihrer Gutsherrn von Schaumberg und Altenstein für Luthers Lehre erklärt hatten,

veranlaßt, auf den Titel einer besondern Pfarrey Verzicht zu thun, den lutherischen Prediger von Gleußen zu entlassen, und sich an die gleichfalls lutherische Mutterkirche von Altenbanz wieder anzuschmiegen.

So verflossen Jahrzehnte, bis endlich B. Julius unter thätiger Mitwirkung des Abts Johann 1583 den lutherischen Pfarrer von Altenbanz verdrängen, einen katholischen an seine Stelle setzen, und die alte katholische Lehre der Pfarrgemeinde wieder einprägen ließ. Sogleich trennten sich die Bewohner von Heireth wieder, und wählten vorerst den bisherigen Pastor von Altenbanz als ihren Pfarrer, bis sie endlich auf Antrieb der Edeln von Schaumberg und Altenstein den Sohn des Schullehrers von Schney zu sich riefen. Diesem räumten sie eine eigene Wohnung nebst Feldern, Wiesen ꝛc. aus ihren Gemeindgütern zur Genüge ein.

Einer solchen Neuerung widersetzte sich freylich der Abt mit allem Nachdrucke, aber vergebens. Denn Luthers Lehre hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, wurde von den Nachbarn zu hartnäckig befolgt, und von den adelichen Gutsherrn zu sehr unterstützt, als daß eine Wiederausrottung so leicht möglich gewesen wäre. Er ließ 1595 alle seine Unterthanen zusammen rufen, und ihnen gütliche Vorstellungen vorerst machen. Als diese ganz fruchtlos blieben, so verkündigte er das fürstbischöfliche Decret, nach welchem alle seiner Gerichtsbarkeit oder Lehenherrschaft untergebene Bewohner

des Banzgaues entweder der Lehre Luthers entsagen, und am nächsten Weihnachtstage das heil. Abendmahl nach katholischem Gebrauche unter einer Gestalt empfangen, oder ihre Güter verkaufen, und auswandern sollten. Mehrere Hartnäckige legten dem Bischofe von Bamberg Bittschriften um Hülfe gegen das Kloster vor, welches ihre Wiesen ohne Recht abhüte, die Frohndienste unendlich vermehre, ohne den Arbeitsleuten die bestimmte Kost zu reichen, die Unterthanen unmenschlich drücke, nur die Strafe des Kerkers, Hungers und Durstes anwende, und sie sogar zur Wiederannahme des katholischen Glaubens zwingen wolle. Allein diese Beschwerden fanden weder eine gute Aufnahme, noch Erledigung: daher sich endlich doch die meisten Unterthanen zum katholischen Glauben bekannten, und ihre Klagen gegen den Abt für ungegründet erklärten.

Nicht weniger eifrig für die Beförderung des Katholicismus war der Abt auch bey andern Gelegenheiten. Nach der Verdrängung des Pastors von Döringstadt schickte er sogleich seinen Prior Johann Hünnerbein *) zur Besorgung des Gottesdienstes dahin, und machte

*) Derselbe war schon 1563 unter dem Abte Georg I. von Truchsees mit den übrigen Konventualen ausgewandert, und zur lutherischen Konfession übergegangen. Nach der Wiederherstellung des Klosters war er einer der ersten, welche von Reue durchdrungen dahin zurückkehrten. Er zeichnete sich bald durch erheuchelte Frömmigkeit und Eifer

einen Geldbeytrag zur Errichtung eines neuen Pfarrhauses daselbst. Seiner Patronatpfarrey Ruggendorf gab er nach dem Tode ihres Pastors wieder einen katholischen Pfarrer. Mehreren Jünglingen gab er den Tischtitel, um den Pfarreyen brauchbare katholische Seelsorger zu verschaffen. Dasselbe that auch sein Nachfolger Thomas. Dieser brachte noch die Bewohner von Draisdorf und Reundorf zum katholischen Glauben zurück: eben so würde er auch die von Merzbach bewogen haben, hätte nicht der zwischen ihm und den Edeln von Rotenhan daselbst herrschende Streit wegen der Erbfolge in die Sternbergischen Güter ein unübersteigliches Hinderniß gesetzt. Allen Unterthanen verboth

---

in klösterlicher Zucht so sehr aus, daß ihn Abt Johann sogar zum Prior erhob. In diesem Amte bekam er besonders während der öftern Abwesenheit des Vorstehers Gelegenheit, seine geheime Liebschaft besser zu pflegen. Im Rausche der Leidenschaft vergaß er sich endlich 1595 nach der Rückkehr von Döringstadt so weit, daß er seine Geliebte auch schwängerte. Dadurch wurde er veranlaßt, sich vorerst mit ihr nach Schlackenwald in Böhmen zu flüchten, bis er endlich nach vollbrachter Entbindung die Stelle eines Pastors zu Heldrit unweit Koburg übernahm. Daselbst blieb er bis 1610, in welchem Jahre er vom Alter entkräftet um Wiederaufnahme in das Kloster bath, sie auch erhielt, und nach zweymonathlicher Gefängnißstrafe von der Exkommunication befreit wurde. Bald darauf beförderte ihn B. Gottfried von Bamberg zum Prior nach Arnoldstein in Kärnthen.

er vertrauten Umgang mit den benachbarten Protestanten, geboth jährliche Osterbeicht und Kommunion nebst strenger Feyer der Festtage, öfteren Besuch des Gottesdienstes und Religionsunterrichts. Den Aeltern empfahl er noch besonders die Pflicht, ihre Kinder nach Altenbanz in die Schule zu schicken, und bey Kindstaufen, Eheversprechen und Hochzeiten sich alles unnöthigen Aufwands zu enthalten.

Nicht minder bemühte er sich die dem Kloster untreu gewordenen Geistlichen wieder auf den vorigen Weg zurückzuführen. Das erste Beyspiel seines sonderbaren Strebens lieferte schon 1610 die Wiederaufnahme des Johann Hünnerbeins. Wie er mit dem Nicolaus Wild verfuhr, ist nicht weniger merkwürdig. Dieser war zu Ebersdorf bey Koburg gebürtig. Sein Vater — ehemals ein Dominicaner in Bamberg — ward nach seinem Uebertritte zum Lutherthume Pastor daselbst, und gab dem Sohne eine solche Erziehung, daß er 1580 in das Kloster aufgenommen werden konnte. Seine Grundsätze und Handlungen stimmten von der ersten Zeit seines Klosterlebens mit den Ordensregeln so wenig überein, daß alle übrigen Konventuale sich über seine Entweichung 1589 herzlich freuten. Bald erklärte er sich auch für Luthers Lehre, wurde zum Pastor ernannt, verehelichte sich, und ließ sich im Koburgischen nieder. Kaum war seine erste Frau gestorben, so vermählte er sich wieder. Sein ausschweifendes Leben veranlaßte aber das Konsistorium

zu Koburg, ihn seiner Stelle ganz zu entsetzen. In dieser verzweiflungsvollen Lage heuchelte er dem Erzbischofe Schwikard von Mainz Reue seines Lebens vor, und bath um Fürsprache bey dem B. Julius, damit dieser ihn mit einer Pfarrey begnadigen möge. Auf erfolgte abschlägliche Antwort begab er sich nach Bamberg in das Franziskaner Kloster, hielt sich daselbst gleichsam zur Abbüßung einige Zeit auf, und traf unterdessen gute Einleitungen, durch Vermittlung des Domdechants Hector von Kotzau und des Weihbischofs Fr. Förner — vertrauter Freunde des Abts Thomas — in das Kloster wieder aufgenommen zu werden. Es gelang ihm auch: doch misfiel ihm bald die lieblose Behandlung seiner Sodalen; er bath daher um Auswanderung nach Kärnthen, welche ihm ebenfalls gestattet wurde. Dort übernahm er zwar einige Zeit eine Pfarrey, wurde aber endlich sein eigener Mörder.

Das Altenbanzer Filial Buch am Forste nächst Simau erklärte sich sehr bald für die Lehre Luthers. 1519 hatte sich zwischen dem lutherischen Pfarrer G. Weischnau einer und dem Asmus von Kunstadt nebst der Gemeinde anderer Seits ein heftiger Streit erhoben. Ersterer klagte über entzogene Rechte und Einkünfte, und Letzterer über vernachläßigten Gottesdienst. Der Abt von Banz und andere wurden glückliche Vermittler und Schiedsrichter. Demselben gelang es auch 1525 den erneuerten Streit beyzulegen. Unter dem thätigen Schutze Koburgs hatte sich jedoch diese neue Pfarrerr

ununterbrochen sogar während des Normaljahrs 1624 als selbstständig im Protestantismus erhalten, und dem Kloster Banz blieb nichts als die Erlaubniß, im Schloße des Orts eine stille Messe zu halten.

Kaum hatte aber Kayser Ferdinand das unglückliche Restitutionsedict erlassen, so bemühte sich Abt Kaspar von Banz mit allen Kräften, die Landleute zum katholischen Glauben zurückzuführen. Allein der Herzog von Koburg leistete als Patron den heftigsten Widerstand, und vereitelte jeden Versuch. Eben so wenig glückte dem Abte und den beyden Bischöfen von Bamberg und Würzburg eine Glaubensänderung in Füllbach, Untersimau, Gleußen, Scherneck, Watzendorf, Gleisenau, Sidmannsdorf, Friesendorf, Grosgarnstadt, Hofstetten, Ebersdorf, Einberg ꝛc. Nur Schney und Merzbach kosteten wenig Mühe, desto mehr aber Heireth: denn die Edeln von Rotenhan, welche mit dem Abte fast gleiche Dorfsherrschaft hatten, wollten sich auch in geistlichen Angelegenheiten gleiche Gewalt anmaßen.

Nach der zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg getroffenen Uebereinkunft kamen am 29. Sept. 1629 in tiefer Nacht 50 Fußgänger und 14 Reuter aus der Lichtenfelser Bürgerschaft zu Kleinheireth ganz unvermuthet an. Sie umkreisten sogleich den Pfarrhof, nahmen den Pastor Ad. Ott gefangen, und führten ihn vorerst nach Lichtenfels und endlich nach Bamberg. Dort mußte er im Kerker so lange ver-

bleiben, bis er seiner Stelle gänzlich entsagte, alle Kirchengeräthe und Urkunden derselben heraus zu geben, und weder im Bambergischen noch Würzburgischen seine Glaubenslehre ferner zu verkündigen, eidlich versprach. An seine Stelle wurde am 28. October d. J. der Banzer Konventual Joh. Molitor, welcher damals die Altenbanzer Pfarrey rühmlichst versah, mit größter Feyerlichkeit gesetzt. Niemand widerstrebte, und die meisten benachbarten Katholicken wohnten dem ersten Gottesdienste bey. Nur die den Rittern von Rotenhan und Schaumberg lehenbaren Ortsbewohner hielten sich der angedrohten Strafe wegen in ihren Häusern verschlossen. Die Ritter erhoben darüber Beschwerde bey dem Churfürsten von Sachsen, und bedrohten den Pfarrer mit dem Tode, im Falle er die Kirche zu Heyreth noch einmal betreten würde. Dieser gerieth dadurch in solche Furcht, daß er sich wirklich geraume Zeit nicht getraute, dahin zu kommen. Dadurch wurden die Ritter noch dreister, und befahlen, daß alle neu geborne Kinder zu Gleußen getauft werden sollten. Bald darauf setzten sie auch einen neuen Pastor ein, welcher aber sein Amt nicht lange verwaltete. Denn schon am Vorabende der Weihnachstage, an welchen er seiner Gemeinde das Abendmal reichen wollte, ergriffen ihn die Bürger von Lichtenfels, und führten ihn wieder ab. Um nun den katholischen Pfarrer im Besitze der Kirche zu erhalten, rieth der Bischof von Würzburg dem Kloster, demselben eine eigene Wohnung daselbst einzuräumen, damit er den Pfarrsitz von Altenbanz nach

Heireth verlegen könnte. Allein der Einfall der Schweden und deren Begünstigung der Ritterschaft mißbilligte eine solche Maaßregel: nur die dem Kloster zuständigen Ortsbewohner zwang der Abt zur Wiederannahme des katholischen Glaubens oder zur Auswanderung.

Nachdem der schwedische Kanzler Oxenstirna dem Markgrafen Georg von Bayreuth 1633 das von allen Geistlichen verlassene Kloster Banz mit allen Zugehörungen geschenkt hatte, ließ dieser gleich nach der Besitzergreifung alle Lehenleute durch seinen Verwalter zwingen, den protestantischen Glauben anzunehmen. Dadurch wurde die gerühmte Gewißensfreyheit gänzlich vernichtet. Der Oberbeamte Ziegengeis übte die größte Härte an den Unterthanen aus. Nach dem Tode des Königs von Schweden und nach dem Vorrücken des österreichischen Generals Lamboy kamen die noch lebenden Konventuale in den Besitz ihres Klosters wieder, und bemühten sich auch die katholische Konfession herzustellen. Bald wurde dies Konvent so zahlreich, daß sie sogar die Pfarreyen Schney, Zeuln und Graitz gegen das Jahr 1641 versehen konnten.

Der westphälische Friede sicherte zwar die ausharrenden Protestanten des Banzgaues im Fortgenuße ihrer Glaubensfreyheit; both aber dem Bischofe von Würzburg sowohl als dem Abte von Banz Mittel dar, fernere Abfälle dieser Klostergeistlichen und Unterthanen vom Katholicismus zu verhüten. Nur der zu unsern Zeiten

durch viele anzügliche Schriften so bekannt gewordene P. Romanus Schad faßte am Ende des verflossenen Jahrhunderts aus Verzweiflung den Entschluß, sich vom Kloster Nachts zu flüchten, nach Jena zu begeben, zur protestantischen Lehre zu schwören, und zu heyrathen. Nach mehreren Jahren, die er daselbst als Lehrer der Musik und Philosophie verlebt hatte, erhielt er den ehrenvollen Ruf als Lehrer der Philosophie nach Charkow, wo er sich mit 3400 Rubeln Gehalts im Kreise seiner zweiten Frau und Kinder mit aller Anstrengung seinem Lehramte widmet. *)

Burghaßlach.

So sehr ich geneigt bin, das Alter dieser Pfarrey in die frühesten Zeiten zurückzusetzen, so kann ich doch aus Mangel hinlänglicher Beweise nicht behaupten, daß sie schon vom Karl dem Großen gestiftet wurde. *) Selbst die auf 400 Jahre sich erstreckende Pfarr-

*) Ueber das Glaubensverhältniß des Banzgaues ist noch zu bemerken, daß 1526 Anabaptisten in Zilgendorf und andern Orten sich einschlichen, zu Altenbanz mehrere Frauen das Geschäft der Religionslehrer übernahmen, und sogar Sacramente auszuspenden wagten. Abt Johann *IV.* ließ Erstere theils vertreiben, theils in das Gefängniß bringen, und Letzteren alle fernere Anmaßung untersagen.

*) Anderer Meynung ist Viehbeck in seiner Beschreibung der Grafschaft Kastell in Franken. Bamberg. 1808. S. 38.

registratur liefert keine Bestätigung. Im ersten bekannten Zustande derselben verwaltete ein Pfarrer mit zween Kaplänen die Seelsorge der Mutterkirche, wohin noch mehrere Kapellen, nämlich Kirchrimbach, Hohnsberg, Füttersee, Kleinweisach, Pretzdorf und Altershausen ꝛc. eingepfarrt waren. Ihr Uebertritt zum Protestantismus scheint in die ersten Zeiten der Reformation zu gehören. Sämmtliche Filialkirchen harrten auch darin bis auf unsere Zeiten unter der Leitung der Pfarrer von Burghaslach aus. Nur erbathen sich die Gemeinden 1763 die Erlaubniß, daß die Kapläne in den Filialorten selbst als Pfarrer wohnen durften: Sie machten sich zugleich verbindlich, zur Erbauung der Pfarrwohnungen nach allen Kräften beyzutragen. Ihre Obrigkeit willigte zwar in diesen Vorschlag ein, setzte aber auch fest, daß die beyden Pfarrer von Kleinweisach und Kirchrimbach noch ferner sich als Kapläne von Burghaslach zu betrachten hätten. Daher auch dem Vorsteher dieses Pfarrspiels der Name Oberpfarrer beygelegt wurde.

Cronach.

Die Verdrängung des Lutherthums aus diesem weitläufigen Pfarrspiele wurde vorzüglich dadurch erschwert, daß es gewöhnlich nur von Konventoren besorgt wurde, welche von Lebenssorgen zu sehr gedrückt waren. So war 1624 der Stiftsherr zu St. Gangolph dahier Joh. Hummel, 1635 der Licentiat und

Professor der Theologie dahier Joh. Eyßmann auch zugleich Pfarrer in Cronach.

Auf verweigerte Annahme des Katholicismus gestattete zwar der B. J. Georg am 1. Febr. 1630 den Protestanten zu Haßlach den von ihrer Gutsherrschaft erbethenen größern Termin, behielt sich aber vor, daß sie sich unterdessen gut unterrichten ließen, und die protestantischen Kirchen nicht mehr besuchten. Sie versprachen die genaueste Erfüllung; aber der Einfall der Schweden machte sie beynahe unmöglich. Noch am 5. May 1678 ward der Pfarrer beauftragt, die hartnäckigen Bewohner von Hößles ꝛc. zur katholischen Konfession zu bewegen, aber vergebens. Eben so ließen sich die Bewohner von Ober- und Unterrodach nicht einmal unter dem B. Lothar Franz 1698 noch bewegen, sich der Arbeiten an den katholischen Feyertagen zu enthalten, oder den Besuch der protestantischen Kirche in Seubelsdorf zu unterlassen.

Gößersdorf

War vorerst ein Filial von Stadtsteinach, wurde aber noch lange vor der Reformation Luthers nach Kirchleus eingepfarrt. Bey dem außerordentlichen Volkszulaufe zum Bilde der Maria Magdalena in Kirchleus wurde auch in den ältesten Zeiten schon die Ernennung eines eigenen Hülfspriesters für das Filial nothwendig. 1636 wurde die St. Egidikirche zu Gößersdorf bis

auf die Mauern abgebrannt, und erst nach dem schwedischen Kriege so dürftig wieder erbaut, daß sie 1784 einer gänzlichen Reform bedurfte.

Die Landeshoheits- und Territorialrechte von Gößersdorf waren zwischen Bamberg und Bayreuth bis 1804 stets streitig: in diesem Jahre aber wurde dasselbe an das Landgericht Stadtsteinach ganz abgetreten. Der Patron ist der Aelteste von Guttenberg auf Kirchleus, dessen Pfarrer zugleich Filialprediger in Gößersdorf ist, und alle pfarrlichen Verrichtungen allein zu besorgen hat. Die Einwohner von Gößersdorf wohnen wie alle andere Eingepfarrte dem Gottesdienste in Kirchleus bey: nur an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih- und Erndtefeste, dann jeden dritten Sonntag Nachmittags, wird auch in der Filialkirche Gottesdienst gehalten. (S. Th. II. S. 179).

Höchstadt.

Sämmtliche Glieder dieser Pfarrey wurden im Kriege des Markgrafen Albrecht schon lutherisch, und verharrten auf diesem Glauben bis zur Regierung B. Neithards, welcher sie umkehrte. Jedoch bathen noch im Nov. 1595 mehrere bambergische Unterthanen dieses Pafrrspiels um Verlängerung des gesetzten Termins zum Auswandern und Güterverkaufe, und brachten dem Bischofe in Erinnerung, welche wichtige Dienste ihre Voraltern in den Jahren 1528 — 30 dem Vater-

lande geleistet hätten. Im Schwedenkriege waren sie wieder der Glaubenswillkühr überlassen. — Eine gleiche Verlängerung erbath sich im Jänner 1597 der Kastner und Landgerichtsassessor Joh. Böckel zu Staffelstein, und mehrere Bürger von Ebermannstadt.

Koburg.

Von dem Ausbruche der Glaubensreformation bis auf die neuesten Zeiten zeichnete sich die Regierung zu Koburg so gut als ihre Unterthanen durch außerordentliche Anhänglichkeit an die Lehre Luthers aus. Die vielen Katholicken in und um Koburg konnten daher auch nur in einer Entfernung von mehreren Stunden ihrem Gottesdienste zuweilen beywohnen: dieses geschah vorzüglich zu Seßbach, Neundorf, Tambach. Erst vor drey Jahren fand man für gut, denselben nach vielfältigen Bitten die fast unbrauchbare Nicolaikirche einzuräumen, aber auch ein eigenes Religionsedict deswegen zugleich an die Thore schlagen zu lassen. Den Katholicken wurde befohlen, sich des Glockengeläuts, aller öffentlichen Zeremonien, und vorzüglich des Proselitismus zu enthalten, und nicht das Geringste zu verlangen, wodurch die protestantische Geistlichkeit an ihren Parochialgebühren nur von ferne beeinträchtigt würde. Auch wurde ihnen die Verbindlichkeit aufgelegt, für den Mitgebrauch der Kirche alle Jahre 20 fl. zu entrichten. Mit Bewilligung der Krone

Bayerns ist der langheimische Exkonventual Placidus Geyer der erste katholische Seelsorger daselbst geworden: seinen Kanzelvorträgen wohnen auch viele Protestanten bey. Ohne gänzliche Veränderung seines Berufsverhältnisses wird ihm aber kaum ein anderer katholischer Geistlicher auf dieser Stelle nachfolgen.

Kloster Langheim und Mistelfeld.

Letzteres War ursprünglich ein nach Lichtenfels eingepfarrtes Rittergut der Herzoge von Meran, und wurde erst 1246 vom H. Otto II. an das Kloster Langheim geschenkt. (S. Th. I. S. 114). Von dieser Zeit an gestattete dieses seinen Dienstbothen und Taglöhnern sich der Nähe wegen daselbst anzusiedeln, und ließ ihnen zur leichteren Erreichung dieses Zwecks auch Felder, Wiesen und Waldung unter verschiedenen vortheilhaften Bedingungen zukommen. Nach wenigen Jahren hatte sich eine Dorfgemeinde gebildet, welche durch die ungemeine Fruchtbarkeit des Bodens und der Menschen einen außerordentlichen Zuwachs erhalten hatte. Vom Danke gegen die Klostergeistlichen als ihre einzigen Unterstützer und Wohlthäter durchdrungen befolgte sie mit einem fast sclavischen Sinne die Lehren, welche ihr deren Worte und Handlungen einprägten.

Nach dem Geiste jener Zeit hatten rüstigere jedoch minder fähige und ungelehrte Geistlichen des Klosters Langheim blos den Chordienst und Feldbau zu verrichten

wissenschäftlich gebildete und geistvolle Männer aber widmeten sich der Seelsorge, dem Unterrichte und der Gerichtspflege. Unter diesen wurden zu verschiedenen Zeiten Mehrere sowohl von der Verkehrtheit einiger römischen als von der Wahrheit einiger lutherischen Lehren überzeugt, welche sie gelegenheitlich weiter zu verbreiten suchten. Es war daher sehr natürlich, daß eine Ortsgemeinde, deren Nahrungs- und Geschäftsverhältniß ganz vom Kloster abhängig gewesen ist, auch die neuen — gepredigten und durch Handlungen bestätigten — Glaubensgrundsätze ihrer Gönner desto gieriger einschlürfte und befolgte, je mehr Selbstverläugnung die ausgetretenen und apostasirten Religiosen in verschiedener Hinsicht bewiesen. Dabey ist noch zu erwägen, daß die Neuheit der Lehren einen desto tiefern Eindruck auf die Bewohner Mistelfelds machen mußte, je weiter sie vor ihren Nachbarn schon frühzeitig in einigem Libertinism vorgeschritten waren. So traten sie allmählig der Lehre Luthers bey, und bekannten diese endlich auch öffentlich, ohne daß sie von Seite des Klosters darüber nur im geringsten beunruhigt wurden. Genau ist die Zeit ihrer öffentlichen Glaubensveränderung nicht anzugeben; aber mehrere Umstände machen diese gegen das J. 1540 — 44 höchst wahrscheinlich. Sie besorgten wie vorher ihre Arbeiten im Kloster, besuchten den protestantischen Gottesdienst in den benachbarten Kirchen, und harrten ganz ungehindert bey ihrem neuen Glauben bis zur Regierung des Bischofs Neithard aus.

Erst dieser ließ seine gewaltsamen Maßregeln auch auf sie einwirken: aber nicht gleich mit dem günstigsten Erfolge. Noch am 9. Dec. 1593 stellte die durch 24 Personen repräsentierte Dorfsgemeinde vor, „daß sie schon unter den 5 letzten Prälaten von Langheim das reine Wort Gottes ungetrübt durch menschliche Zusätze gehört, befolgt und außer dem Kloster das Abendmal unter beyden Gestalten genommen hätte, ohne daß ihr von den Aebten auch nur das geringste Hinderniß wäre gelegt worden. Sogar wäre ihr von diesen die Erlaubniß ertheilt worden, ihre kranken Ortsgenossen durch einen protestantischen Geistlichen versehen zu lassen. Aber der neuerwählte Abt Johann wolle sie durch Gefängnißstrafe, Vertreibung aus dem Wohnsitze, oder gar durch Entziehung des mit so vieler Arbeit errungenen Vermögens rc. zwingen, ihren bisherigen allein seligmachenden Glauben zu verläugnen, und wider ihr Gewissen auf eine vor Gott nie verantwortliche Weise zu handeln. Sie hätte nie Aergerniß gegeben, sich stets gehorsam gegen ihre Obrigkeit bewiesen, und alle Abgaben gerne entrichtet in der Hoffnung, man würde sie im ruhigen Genuße ihrer Gewissenfreyheit lassen; die neuen Maßregeln zeugten jedoch vom Gegentheile. Sollte aber eine allgemeine Glaubensreform des ganzen Landes nothwendig statt finden, so würde sie sich hiezu gerne bequemen, so weit es ihr Gewissen verstatte. Nur erbäthe sie sich noch Nachsicht für ihre kurze Lebensdauer; ihre Nachkommenschaft möchte gleichwohl katholisch leben." Allein dieselbe wurde ihnen nicht

gestattet, sondern sie mußten wider ihren Willen und Gewissensausspruch zum Katholicismus zurückkehren.

Muckeburg. *)

Schon von den ältesten Zeiten hatte die Abtey Banz das Präsentationsrecht auf die Pfarrey Muckeburg. B. Hermann von Würzburg gestattete derselben im J. 1242 zum Schadensersatze, welchen sie durch Brand, Raub und Plünderung gelitten hatte, den Ertrag dieser Pfarrstelle für sich einzuziehen, und den Dienst durch einen Vicar versehen zu lassen. Doch sollte diesem noch soviel Gehalt übrig bleiben, daß er nicht nur die geistliche Steuer entrichten, sondern auch Gastfreyheit ausüben, und andern Bedürfnissen steuern könnte. Dieses Privilegium wurde 1336 vom B. Otto nach seinem ganzen Inhalte erneuert.

Die Pfarrey wurde von den ältesten Zeiten an mit Pfarrern theils aus der Banzer Abtey, theils aus dem Weltpriesterstande besetzt. 1520 wagte der Frühmesser Andr. Stengel die Lehre Luthers von der Kanzel öffentlich zu predigen. Abt Johann IV. von Banz erhielt kaum Nachricht davon, so ermahnte er ihn auch,

---

*) Ich erwähne dieser außer der Bamberger Diöces gelegenen Pfarrey blos, weil sie bis zur Reformation öfters auch von Banzer Geistlichen, welche des Klosterlebens überdrüßig waren, versehen worden ist.

sich entweder nach den Vorschriften des Bisthums Bamberg, Würzburg und der allgemeinen Kirche im Unterrichte sowohl als in Zeremonien zu fügen, oder seine Stelle zu verlassen.

Nagel.

Der Frühmesser Friedr. Tülp in Cronach war von 1622 — 46 in Schmölz, Küps, Burkersdorf und Weißenbrunn Pfarrer gewesen. Nagel hatte mit dem Amte Burgkunstadt in Kirchensachen ehemals viele Streitigkeiten, und schon vor 1550 die evangelische Religion angenommen. Der Edle von Künsberg — Mopser genannt — hatte soar auch einen protestantischen Schloßgeistlichen aufgestellt; allein nach dessen Tode wurde diese Stelle nicht wieder besetzt. Vielmehr feyerte in neuern Zeiten ein katholischer Priester das Meßopfer daselbst.

Rentweinsdorf. *)

Von dieser Pfarrey fand ich keine älteren Nachrichten, als daß am 8. July 1569 durch die Vorlage der letzten Willenserklärung des Matth. von Rotenhan die Rechte Bambergs anerkannt wurden: wie und warum ist mir noch unbekannt.

*) Bey ausgebliebener Antwort des Pf. Schneider mag sich das Publikum mit dieser kurzen Notiz begnügen.

Sambach

Ehemals ein adeliches Rittergut wurde mit der ganzen Gegend schon im 16ten Jahrhunderte protestantisch, und blieb es bis zum J. 1624, in welchem der Fürstbischof den ganzen Ort in Besitz nahm, und einen katholischen Pfarrer Namens Mich. Molitor einsetzte.

Schlicht.

War mit der ganzen obern Pfalz ebenfalls evangelisch: über den Rückschritt zum Katholicismus ist mir nichts Näheres bekannt, als daß er mit Vielseck fast gleichzeitig war.

Schwarzach *)

Diese Pfarrey hatte eine gemischte Territorialherrschaft, und erkannte den Prälaten von Langheim als ihren Patron. Schon 1539 wurde der dasige Pfarrer Wolfgang wegen verschiedenen gesetzwidrigen Neuerungen, welche er in seiner Kirche vorgenommen hatte, vom Generalvicar Paul Neydecker nach Bamberg gerufen, und Leonard von Künsberg machte noch in demselben Jahre dem B. Weigand die Anzeige, daß bey ihm ein Kelch und andere Kirchenwaaren der St. Barbara Kapelle ausserhalb Schwarzach verwahrt seyen.

---

*) Bey ausgebliebener Antwort des Pastors mag sich das Publikum mit diesen Nachrichten begnügen.

Sonnenfeld

War ehemals der Oberaufsicht des Prälaten von Langheim anvertraut, welcher das Nonnenkloster seines Ordens von Zeit zu Zeit visitierte. Schon 1518 hatten die dasigen Cisterzienserinnen durch das Lesen der neuen Glaubensbücher auch Sinn für die neuere Lehre bekommen, und sich gegen ihre Aebtissin empört. Zwar ward die Ruhe durch Einkerkerung der Aufrührischen einige Zeit wieder hergestellt. Allein 1525 zog der Churfürst von Sachsen alle Güter und Rechte an sich, und versetzte die Nonnen in das größte Elend. Ein gleiches Schicksal hatte auch 1534 die mit dem Kloster Banz verbundene Benedictiner Abtey Münchroth.

Strößendorf. *)

Ob das halbe Schloß und seine Zugehörungen schon ursprünglich, oder bey der Stiftung der Frühmeßpfründe ad S. Catharinam, oder erst bey der Glaubensveränderung der Gutsherrschaft dem Mark-

*) Die oben S. 149 — 152 mitgetheilten Nachrichten schöpfte ich aus der einseitigen Quelle des Klosters Langheim und der Pfarrey Altenkunstadt, die andere Quelle zu München war mir unzugänglich: daher dieser berichtigende Nachtrag vorläufig genügen mag. Erst nach der Beendigung eines in seinen Folgen sehr wichtigen Streits mag sich für die Geschichte noch Manches entwickeln.

grafen von Bayreuth lehenbar wurde, ist mir nicht bekannt. Die Familie von Schaumberg schloß 1597 einen Theilungsrezeß ab, nach welchem das Loos Altenburg ob Burgkunstadt allein die Besoldung des Schloßpretizers zu Strössendorf übernehmen mußte. Derselbe hatte unter der fortdauernden geistlichen Gerichtsbarkeit von Altenkunstadt sich anfangs nur als eine geduldete Privatperson erhalten, aber allmählig seine Gränzen erweitert. Dieses veranlaßte 1616 einen Einfall der Bürger von Weismain in die Schloßkapelle, wodurch der Gottesdienst zwar einige Zeit unterbrochen, aber bald wieder hergestellt wurde. 1618 rief Achaz Georg von Schaumberg den Magister Pet. Ziegler aus Koburg als Prediger zu sich: dieser blieb bis zum 22. April 1629, worauf er verdrängt, und 1630 auf eine bessere Pfarrey im Koburgischen befördert wurde. Wahrscheinlich folgte ihm bald wieder ein anderer Prediger seines Glaubens auf seiner vorigen Stelle nach. Denn am 2. März 1632 fielen beyläufig 100 Fußgänger und Reuter aus Weismain in das Schloß und die Kirche zu Strössendorf, plünderten und zerstörten Alles. (Vielleicht befanden sich unter den genommenen Gegenständen auch die Glocken, deren am Friedenscongresse zu Münster erwähnt wurde.) Die Rasenden verwüsteten nicht nur die Felder und Wiesen, sondern draschen auch das Getraid in den Scheunen aus. Nach einem specifizirten Anschlage belief sich der Schaden des Ritters auf 11,345 fl. 1 Ort.

Am 16. April 1644 erhielt Hans Ernst von Schaumberg vom B. Melchior Otto nebst dem halben Schlosse auch das halbe Kirchlein ꝛc. zu rechten Mannlehen ganz frey und ohne alle Bedingung. Bald sah sich von Schaumberg durch Schulden genöthigt, sein Schloß mit allen Zugehörungen an Hans Wilhelm von Streitberg zu verpfänden, und ihn zur Sicherung der Forderungen in den Genuß des Guts einzusetzen. Dieser betrachtete sich wie ein Eigenthumsherr, und unternahm Vieles zum Nachtheile der wahren Gutsherrschaft. Dahin gehört z. B. die Berufung eines Schloßpredigers mit Zuziehung des ganzen Kirchspiels, welches legal nicht existiren konnte. Daher ihn dieselbe zur Waherung ihrer Rechte so bald wieder aus dem Besitze der Revenüen verdrängte, als es ihre Vermögensumstände erlaubten.

Sinnstörende Druckfehler.

S. 30. Z. 7. l. Abgeordnete. Z. 8. 1625. S. 57. Z. 26. l. Reuter. S. 67. Z. 17. l. in dem. S. 70. Z. 15. l. Ailersbach. S. 71. Z. 25. l. Stadtmagistrat. S. 73. Z. 28. l. in der ersteren. S. 75. Z. 16. l. Hans, und so immer. S. 78. Z. 17. l. so gut st. gut so. S. 80. Z. 20. l. 1596. Z. 21. Dr. und Generalvicar Erhard Dentzel, dann Lucas ꝛc. S. 96. Z. 9. l. wurden. S. 97. Z. 29. l. seinem. S. 119. Z. 15. derselbe lasse daher ihn als ꝛc. S. 124. l. Rothenkirchen. S. 126. Z. 10. l. welcher dasselbe ist sie. S. 128. Z. 5. l. jener st. er. S. 129. Z. 8. l. jener st. dieser. S. 137. Z. 22. l. damit st. womit. S. 138. Z. 5. l. R. Ruggendorf st. Seubelsdorf. S. 139. Z. 21. l. ernannte einen evangelischen Schullehrer sowohl als auch einen ꝛc. S. 147. Z. 27. 1597. st. 1579. S. 153. Z. 10. l. Besitz derselben st. davon Besitz. S. 158. Z. 136. Fürstenthümer st. Markgrafthümer. S. 160. Z. 6. l. Bamberg. S. 170. Z. 6. die noch Halsstärrigen. Die Oberbrunner Dotationsquelle Stubach bey Ebern fand ich wohl in einer Urkunde, aber nicht auf der Karte.

Zusätze und Berichtigungen zu den 3 Theilen, *) nebst einer kurzen Anzeige der vorzüglichsten Quellen.

§ I. ist ein freyes Raisonnement zur Verbindung der beiden Geschichten vor und nach der Errichtung des Bisthums. Die vorzüglichsten Quellen sind: Chronicon Gottwicense, monu. origines boicae, Ludewig Eckard, Gropp, Schmidt, Scriptores rerum germ., Bollandisten, Ussermann, Adlzreiter, Lünig, Fürther Deduktion, Schubert, Pfeuffer, Schellenberger, ꝛc. S. Z. 19 l. gegen Heinrich st. gegen ihn.

§ II. Beruft sich vorzüglich auf Gretseri opera Ratisb. 1734 — 41. 17, vol. und Solle ius de vita S. Henrici, in welchen beyden die übrigen damit auch verglichenen Werke citirt sind. S. 16 Z. 6 ist beyzusetzen: denn Eberhard stellte ihm noch vor dem Tage der Entscheidung, welche der neue Kayser Konrad geben sollte, die traurigen Folgen so lebhaft vor, daß er von den furchtbarsten Träumen dieselbe Nacht beunruhigt, des andrn Tags von seinem Vorhaben abstand. S. 16 Z. 12 l. Stifte st. Stifter. Z. 23 l. kleinen st. kleinlich. S. 17 Z. 6 l. in Werken der Frömmigkeit st. blos guten Werken.

§ III. Gründet sich auf die Stiftungsbriefe Heinrichs bey Serarius, Ludewig, Gretserus, Lünig und Ussermann. S. 23 Z. 6 Die ganze Stelle: Die Namen bis unten Triest: gehört in eine Note, st. Brun l. Bruno.

---

*) Faßte ich gleichwohl schon im Jänner 1809 nach der Erscheinung der bekannten litterärischen Anzeige über den ersten Theil meiner Geschichte Bambergs den Entschluß, zur Rechtfertigung meiner Behauptungen jede einzelne Stelle mit ihren Quellen selbst in den Morgen- und Abendstunden des Sommers noch einmal genau zu vergleichen, so erlaubten doch meine Gesundheitsumstände die Erfüllung meines Vorhabens dieses Jahr noch nicht. Ich bitte daher das Publikum, sich mit der Selbstrüge jener Mängel und sinnstörenden Druckfehler zu begnügen, welche ich ohne jene herkulische Arbeit finden konnte. Die Verbessetung grammaticalischer Fehler überlasse ich der Güte meiner Leser selbst.

§ IV. Beruht auf einer handschriftlichen Urkunde, verfaßt unter B. Eberhard I. über die Errichtung des Spitals St. Theodor, dann auf der Abschrift eines ältern Statuts des Domkapitels, wodurch das während des gemeinsamen Lebens angestellte Dienstpersonal entlassen, und ihre Aemter als unnöthig aufgehoben wurden. S. 29 Z. 7 sollten die drey Zeilen: Schon bis Emolumente vor denen: So verlieh stehen. S. 30 Z. 5 soll freyeigenthümlichen wegbleiben. Noch verdient hier vorzügliche Erwähnung Alexandri Schmoetzer Fragmenta quaedam commentationum rerum bambergensium etc.

§ V. S. 32 Z. 1 l. im Jahr 1006 und Z. 25 l. 1043 S. 33 Z. 22 l. 1057. Z. 28 l. um st. in welcher. S. 34 Z. 16. l. Weisenburg in Kärnthen. Z. 19 l. Herrmann bahnte sich 1065. st. 1066. S. 35 Z. 18 l. Andechsischem *) Hause in Baiern. S. 37 Z. 17 l. 1177. S. 42 Z. 16 l. als daß. S. 45 Z. 20 l. 1459. Als Quellen nenne ich Godeaus Kirchengeschichte Th. XX. Ludewig, Ussermann, nebst vielen einzelnen Dissertationen, deren noch Erwähnung geschehen wird.

§ VI. Die Dotation erhellt aus Diplomen bey Ludewig, Schannat, Lünig, Serarius. 2c. Die neueste Geschichte von Kärnthen ist nur aus Handschriften entwickelt. S. 59 Z. 9 l. Pegnitz. Z. 25 der Hallenser Höfe, st. der zu Hollfeld gehörigen Höfe. S. 60 Z. 13 l. Johann XVIII Tiefer unten ist zu bemerken, daß einige Schriftsteller die Stadt Amberg schon 1034 an Bamberg wollen verschenkt wissen, wovon ich mich nicht überzeugte. S. 61 Z. 9 Unter den Güterschenkungen war auch Herzogenaurach Z. 13 dahin gehört Zeil und Döringstadt. S. 65 Z. 2 l. Heinrich II st. III. S. 66 Z. 10 l. Wasserburg. Z. 13 l. Grieven. S. 68 Z. 7 Im J. 1216 schenkte Matthild von Widenz ihr Gut zu Widenz dem Bisthume. S. 73 Z. 19 l. diesen st. ihm. S. 77 Z. 16 1551 wurde das Amt Vielseck von Bamberg an Nürnberg um 8000 fl. verpfändet, 1559 aber wieder abgelöst.

§ VII. Dahin gehören mehrere vaterländische Dissertationen, Deductionen, z. B Schubert, Frey 2c. welche noch in der Geschichte der Gelehrten vorkommen werden. S. 91 Z. 15 zu den Hallenser Höfen, welche in verschiedenen Urkunden bald Hollenser bald Hollfelder Höfe genannt werden.

§ VIII. Ueber das Kloster Michelsberg giebt ein Manuscript des Abts Andreas, welches aus der K. Bibliotheck in das K. Archiv noch unbenutzt abgegeben werden mußte, vorzügliche Aufklärung, über Weißenohe und Michelfeld die Monum. boica; über Banz Sprenger 2c.; über Langheim lieferten zwar Brusch, Schultes und Ussermann einige Bruchstücke; allein ich benutzte vorzüglich authentische Handschriften, wie sich jeder vaterländische Geschichtsforscher überzeugen kann. Noch verdienen Berücksichtigung Annales ord. cisterc. 4 vol. in fol. Decrets de l'ordre de Citeau, 3 vol., etc. 4. S. 120 Z. 13. Die pfarrlichen Verrichtungen bezogen sich nur auf die Vereinigung der Stadtpfarrey mit der Schloßkapelle. Z. 19. l. Weißmain, und so immer S. 121 Z. 9. zugefügt hatten st. zufügten. S. 146 Z. 18. l. 1000 fl. 100,000. S. 150 Z. 63 l. 20jährigen. Z. 7. l. 129,000 fl.

§. IX. Als Quellen verdienen vorzügliche Erwähnung: Waddingi onnales ordinis minorum, bullarium ordinis praedicatorum et capucinorum atc. S. 154 Z. 20 l: Im J. 1385 hielt der Ordensgeneral Michael von Bononien ein Generalkapitel daselbst. 1434 brach ein Feuer aus, welches nebst einem großen Theile der untern Pfarrey zum heil. Martin auch das Klostergebäude verzehrte. Die Jesuiten sollen schon 1589 vom Gebäude der Karmeliten in der Mitte der Stadt Besitz genommen haben, nachdem sie sich 30 Jahre vorher zu Vorchheim aufgehalten hatten. Bey der Versetzung der Karmeliten in das Kloster St. Theodor auf dem Kaulberge gab man ihnen dieses nebst vielem Getraid, Brennholz, mehreren Gütern und dem anstoßenden Brunnenwasser. Auch wurde ihnen versprochen, daß 4 junge Religiosen eben so wie andere Alumnen in das geistliche Erziehungshaus zur Vollendung ihrer Bildung für das Seelsorgeramt genommen, und die drey aus Stiftungsbriefen bekannten Meßpfründen von ihnen allein bezogen werden sollten. Fürst Franz von Hatzfeld schenkte ihnen noch zum Lohne ihres Eifers in der Seelsorge bey der Pest, welche mehreren Konventualen das Leben kostete, den großen Garten und mehrere Gebäude hinter dem Kloster, 104. Smr. Korn und 22 fl. an Geld: Ob jährlich oder nur einmal ist mir unbekannt. S. 157. Z. 2. l. Wann die Seelsorge st. wann, wie und warum. Z. 15. Zöllnerin oder Zollerin am Brand. Die Geschichte der Kapuziner ist blos aus Handschriften im Vergleiche mit den wenigen Nachrichten, welche Bambgs hist. Schriftsteller verbreiteten, genommen. — Die Bemerkungen über die englischen Fräulein sind frey raisonnirt (S. 162 Z. 18 l. 200 fl. 400), und jene über die Tempelherrn, Antonniter und barmherzigen Brüder aus Handschriften zusammen gestellt.

§. X. Ist ein Auszug aus Ussermann, verglichen mit Handschriften Langheims über die Kulmbachischen Klöster, worüber ich mir ehemals Kenntnisse erwerben konnte. Hätte ich diesen §. noch so ausführlich behandelt, so wäre er doch ohne besonderes Interesse für meine Landsleute gewesen: daher er auch als so genanntes Gerippe genügen mag.

II. Theil. Vorrede S. 2. Z. 9. l. Schon seit 1595 Stiftsherr zu St. Stephan Professor der Physik und Mathematik wurde er 1598 bald nach seiner Rückkehr von Padua zum Pfarrer von Pretzfeld, zum Lehrer der Theol., dann zum Rector des Gymnasiums, zum geistl. Rath, Fiscal rc. S 6. Z. 2. Die Pfarrey zu Pretzfeld hatte er nie selbst versehen. Am 1. Febr. 1601 übertrug er sie dem J. Randa, welcher sie 1610 noch inne hatte. Zu diesem Jahre wollte man Schöner nöthigen, seine Pfarrey gegen das Benefiz des h. Nicolaus von Burgkunstadt zu vertauschen. (Alles aus Handschriften.)

§ X. XI. XII. Sind vorzüglich nach Alexander Schmötzers Fragmenten mit Zuziehung mehrerer handschriftlicher Nachrichten bearbeitet.

§. XIV. Beruht auf Chron. Gottw., Bundschuhs fränk. Merk. und mehreren Handschriften.

§. XV. auf Pfeufer, Schubert, Ussermann rc.

§. XVI. Die Synodalstatuten sind nach Herzheims Conciliensammlung und Schotts Dissertation durch Handschriften ergänzt, der

Bayerische Staatsbibliothek München

Kodex ist ein freyer Auszug aus dem größern Werke bey Ludwig. S. 30. Z. 16. l. des Erstern st. d. Letztern.

§ XVII. Ist blos aus Handschriften genommen, die ich mit vieler Mühe zusammenbrachte. S. 63 Z. 5 l. Stiftsherr zu St. Stephan. Z. 25 l. Vernachläßigung, st. Veranlassung.

§ XVIII. Die Einleitung ist ein freyes Raisonnement nach mehreren kanonischen Büchern, das Spezielle aber aus Handschriften unter Zuziehung der reellichen Verhältnisse in den fränk. prov. Blättern von 1803 genommen.

§ XIX. Ist nach Handschriften mit geringer Berücksichtigung von Zeltners Untersuchung der Schwobacher Artikel bearbeitet.

§ XX. Gleichfalls aus Handschriften: nur bey Amberg konnte ich Struvs Reformationsgeschichte der Pfalz, bey Bamberg Fuchs Jahrsbericht von 1809 vergleichen. S. 142 Z. 14 l. Am 13 Nov. 1484 st. 1491. S. 144 Z. 16 Feßelsdorf st. Tesselsdorf. S. 154 Z. 28 l. aus dem Stiftungsfonde st. aus dem katholischen Stiftungsfonde. S. 177 Z. 14 die Katholicken von Fischbach suchen ihren Gottesdienst in dem soweit entfernten Kronach: der Patron des Orts ist Herr von Reitzenstein. — S. 181 Z. 1 Grafengehaig hat den Voit von Rieneck und den von Guttenberg zum gemeinschaftlichen Patron. S. 186 Z. Die Familie von Guttenberg kaufte lange vor der Reformation die Pfarrey daselbst den Augustinern zu Kulmbach um 100 Goldgulden ab, und besaß sie bis 1805 ohne allen fremden Einfluß. Seit der Zeit aber steht der Pfarrer in geistlichen Sachen unter der Superintendur von Kulmbach, und bedarf sowohl der Bestätigung als Ordniation der Bayreuther Regierung. — S. 189 Ueber Heyreth sind jetzt die von Rotenhan und Könitz gemeineinschaftliche Patron. S. S. 191 Hollfeld. Georg Lauer war vor 1552 protestantischer Pfarrer zu Buchau, und wurde im Kriege vom Markgrafen Albrecht nach Hollfeld versetzt. Er widmete sich seinem Amtsgeschäfte mit Eifer, muste sich aber bey der Wiedereroberung Hollfelds mit Zurücklassung seines Vermögens flüchten, und vielen Verfolgungen Preis geben. Er starb nach großen Leiden als Pfarrer zu Bindloch. S. 192 Ißling. Ueber diese Pfarrey sowohl als über Langheim selbst werde ich einst noch eine eigene Reformationsgeschichte liefern.

Für den ganzen dritten Theil benutzte ich blos alte Handschriften, wozu auch Kirchenrechnungen gehören. Nur S. 70 war mir die Fürther Deductinn für die Note **) dienlich: andere Quellen nannte ich an ihrem Orte. S. 97 Das Endurtheil voch 8. Febr. 1793 wurde mir erst nach dem Abdrucke d. G. mitgetheilt: allein es enthält so wenige Neuigkeiten, daß ich eines Nachtrags mich wohl überheben konnte. S. 171 l. Unterfüllbach. S. 169 ist zu bemerken, daß Erhard Christ von 1580 bis zum 2. May 1585 fünf Jahre und drey Monate zu Uetzing die Seelsorge versah. Der ihm nachfolgende Pfarrprovisor liefert der Nachwelt noch 1597 Spuren seiner Pfarrverwesung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jaeck, Heinrich Joachim,

Geschichte Bambergs von der Entstehung des Bisthums im Jahre 1006 bis auf unsere Zeiten

Bd.: 3

Bamberg (1810)

Bibl.Mont. 3169-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722008-5